

23. Sitzung

am Dienstag, dem 4. Juli 1995, 15 Uhr,
in München

Geschäftliches	1526	(Drs. 13/1252)
Geburtstagswünsche für Frau Abg. Grabmair	1526	- Zweite Lesung -
Beitritt des Freistaates Coburg zum Freistaat Bayern vor 75 Jahren		dazu
Präsident Böhm.....	1526	Antrag der Abg. Alois Glück, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. u. Frakt. (CSU)
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Gesetzentwurf zur Einführung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Gemeinden und Landkreisen (Drs. 13/1333)
Ausbildungsplätze in Bayern - aktuelle Situation		Beschlußempfehlungen des Innen-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1519, 13/1520, 13/1521, 13/1523; 13/1754, 13/1755; 13/1828,13/1829)
Herbert Fischer (CSU).....	1526	Dr. Hahnzog (SPD)
Frau von Truchseß (SPD)	1528	Dr. Kempfler (CSU)
Kamm(BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN)	1529	Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;
Frau Dodell (CSU).....	1530	Frau Peters (SPD).....
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	1531	Brosch(CSU)
Frau Aigner (CSU).....	1533	Frau Haas (SPD).....
Dr. Götz(SPD)	1534	Staatssekretär Regensburger
Frau Staatsministerin Stamm	1535	
Unterländer (CSU).....	1536	Namentliche Abstimmungen
Frau Steiger (SPD).....	1537	(Drs. 13/208,13/209).....
Kobler (CSU)	1538	1560,1579,1581
Frau Voget (SPD).....	1539	Abstimmung (Drs. 13/1252).....
		1560
Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog u. Frakt. (SPD); Dr. Fleischer u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschluß (Drs. 13/1333).....
Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/208)		1560
- Zweite Lesung -		Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD)
Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog u. Frakt. (SPD); Dr. Fleischer u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		zur verbilligten Abgabe von Grundstücken des Freistaates Bayern an Gemeinden, Landkreise und Bezirke (Drs. 13/1848)
zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Drs. 13/209)		- Erste Lesung -
- Zweite Lesung -		Dr. Hahnzog (SPD)
Gesetzentwurf nach Art. 74 BV		Kupka(CSU).....
Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern: Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....
		1560
		Beschluß
		1562

Gesetzentwurf der Abg. Lödermann, Dr. Fleischer, Münzel u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 13/2090)

- Erste Lesung -

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1562
Frau Voget (SPD).....	1564
Sinner (CSU).....	1565
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1566

Beschluß..... 1567

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Meldegesetzes** (Drs. 13/561)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Innen-, des sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1168, 13/1579, 13/1799, 13/2089)

Abstimmung.....	1567
Schlußabstimmung.....	1567

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über **Spielbanken im Freistaat Bayern (SpielbG)** (Drs. 13/887)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Innen-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1510, 13/1794, 13/1936, 13/2091)

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter.....	1567
Loew (SPD).....	1567
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1568
Kupka (CSU).....	1569
Staatssekretär Regensburger.....	1570

Abstimmung.....	1571
Schlußabstimmung.....	1571

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 1994 (Vf. 24-VI 1-94)

betreffend Antrag der Landkreise Günzburg und Neu-Ulm vom 9. November 1994 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. des Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1994, soweit der Ansatz für die Umlagegrundlagen und die Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete jeweils mit 40 v.H. festgesetzt wird; 2. des Art. 5 Abs. 4 FAG, soweit**

der Ausgleichssatz mit 60 v.H. festgesetzt wird; 3. des Art. 8 Satz 2 FAG, soweit der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer auch den Großen Kreisstädten in voller Höhe zufließt; 4. des Art. 10b Abs. 3 Satz 3 und Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/2101)

Güller (SPD), Berichterstatter1571

Beschluß1572

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 3)

Beschluß1572

Antrag der Abg. Kolo, Hoderlein u.a. SPD

Mit Energiesparen Geld verdienen - Vorbildfunktion des Staates (Drs. 13/367)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 13/612,13/1104,13/1419)

Kolo (SPD).....	1572
Schreck (CSU).....	1573

Beschluß1574

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Schade u.a. u. Frakt. (SPD)

Antrag zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung (Drs. 13/799)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 13/1189,13/1414, 13/1770)

Dr.Schade (SPD)1574

Beschluß1574

Antrag der Abg. Marianne Schieder, Lochner-Fischer u.a. SPD

Mutterschutz für Hausangestellte (Drs. 13/805)

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 13/1207,13/1507)

Frau Lochner-Fischer (SPD).....	1575
Dr. Weiß (CSU), z. GeschO.....	1575

Zurückstellung1576

Antrag der. Abg. Lödermann, Dr. Magerl, Kellner u.
Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Verzicht auf den Bau des Munich Airport Center
(MAC) (Drs. 13/580)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des
Landesentwicklungs- und des Haushaltsaus-
schusses (Drs. 13/1097,13/1627, 13/1949)

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1576
Frau Stewens (CSU) 1577

Beschluß 1577

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen..... 1578

Schluß der Sitzung 1578

(Beginn: 15.03 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Bereits am 30. Juni konnte Frau Kollegin Eleonore Grabmair einen runden Geburtstag feiern. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich ihr nachträglich und wünsche ihr weiterhin viel Kraft und Erfolg zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, am 30. Juni 1920 war in der Abendausgabe des „Coburger Tageblatt“ folgendes zu lesen:

Der morgige Tag läßt uns Coburger als Bayern wach werden. Den Monden hoffnungsfreudigen Brautstandes Coburgias und Bavarias ist nunmehr die Vermählung gefolgt. Damit ist das Ziel erreicht, das manchen Coburger ein jahrzehntelang gehegter Herzenswunsch gewesen ist, weil wir Franken sind und unsere Wesensart fränkisch ist. Darum wird die neue Ehe, die Coburgia einging, gesegnet sein.

Soweit das „Coburger Tageblatt“ damals. Am 1. Juli 1920 - also vor 75 Jahren - ist der damalige Freistaat Coburg dem Freistaat Bayern beigetreten. Der erste Weltkrieg brachte für das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha wie für ganz Deutschland das Ende der alten Ordnung. Coburg wurde vorübergehend Freistaat. Seine geographische Mittellage machte sowohl einen Beitritt zu Bayern als auch zu Thüringen denkbar. Die Entscheidung war gefallen, als am 30. November 1919 über 88 % der Coburger für den Freistaat Bayern gestimmt hatten. Wenige Monate darauf, am 11. März 1920, votierte der Bayerische Landtag einstimmig für den zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Coburger Landesregierung ausgehandelten Staatsvertrag, der daraufhin am 1. Juli 1920 in Kraft getreten ist.

Mit Coburg hat zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ein selbständiger Staat durch einen demokratischen Volksentscheid seiner Bürgerinnen und Bürger den Beitritt zu einem anderen Land beschlossen. Das Grundgesetz ist diesem geschichtlichen Vorbild gefolgt und hat für die Neugliederung des Bundesgebietes ausdrücklich den Volksentscheid vorgesehen.

Daß die Coburger Wählerinnen und Wähler vor 75 Jahren umsichtig gehandelt haben, hat sich vor 50 Jahren in voller Schärfe bestätigt; denn Coburg kam zur amerikanischen Besatzungszone und damit zum freiheitlichen Teil Deutschlands, während das benachbarte Thüringen unter sowjetische Besatzung gestellt wurde. Doch hat der Eiserner Vorhang auch für die Bewohner des Coburger

Raumes erhebliche Nachteile gebracht. Gewachsene Verbindungen wurden zerstört, Familien auseinandergerissen und wirtschaftliche Beziehungen unterbrochen. Erst die Wiedervereinigung hat Coburg und seinem Umland die jahrhundertealte gewohnte Brückenfunktion nach Osten und Norden zurückgeben.

Der Beitritt Coburgs zu Bayern vor 75 Jahren war ein Glücksfall in der jüngeren bayerischen Geschichte und gleichzeitig ein beispielhafter Akt der Zukunftssicherung. Er hat der Farbe und Vielfalt der bayerischen Städte und Regionen einen zusätzlichen Akzent gegeben und damit den innerbayerischen Föderalismus gestärkt, aus dem unser Land bis heute Kraft und seinen Erfolg schöpft. Im Namen des Bayerischen Landtags gratuliere ich den Coburgern zu ihrer 75jährigen Zugehörigkeit zu Bayern und danke ihnen für ihren Beitrag zur Entwicklung des Landes.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Ausbildungsplätze in Bayern - aktuelle Situation

Für die heutige Sitzung war die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat mit Schreiben vom 28. Juni 1995 diese Aktuelle Stunde beantragt. Die Dauer der Redezeit ist auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann allerdings einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird dann auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion einer ihrer Redner Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Herbert Fischer.

Herbert Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir nicht nur der Arbeitsmarktsituation insgesamt unsere Aufmerksamkeit schenken, sondern weil wir uns in besonderer Weise auch um die Lehrlingssituation, vor allem um die Ausbildungssituation der jungen Menschen in unserem Lande, kümmern. Wir müssen die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt beobachten und auch beeinflussen, und zwar ohne Schönfärberei und ohne Panikmache.

Lassen Sie mich zunächst von den aktuellen Zahlen von Ende Mai dieses Jahres ausgehen, die uns aus den alten Bundesländern vorliegen. Für Ausbildungsstellen waren zu diesem Zeitpunkt 400 000 Bewerber gemeldet. Im Mai 1994 waren dies etwas weniger, nämlich 391 000. Den Bewerbern standen 472 000 gemeldete Stellen gegenüber; im Mai 1994 waren es noch 530 000.

Nun könnte man eigentlich immer noch von einem ausgeglichenen Ausbildungsmarkt insgesamt sprechen, abgesehen von regionalen Unterschieden, die zum Teil erheblich sind. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß der Stellenüberhang gegenüber dem letzten Jahr zurückgegangen ist. Zwar steht rechnerisch für jeden Lehrling oder jeden Lehrstellenbewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Aber immerhin spricht man von vier Prozent der Lehrstelleninteressenten, die Probleme haben, weil sie entweder in ihrer Umgebung keine Lehrstelle finden oder ihren Lieblingsberuf, den sie anstreben, nicht bekommen, weil er schon besetzt ist. Diese Probleme hatten wir allerdings bereits in den früheren Jahren.

Die deutsche Wirtschaft hat der Bundesregierung zugesagt, in diesem Jahr und in den nächsten Jahren mehr Ausbildungsplätze als vorgesehen anzubieten. Es wurde von zehn Prozent mehr Arbeitsplätzen gesprochen. 1995 sollen 600 000 neue Ausbildungsplätze erreicht werden. Wir begrüßen es insbesondere, daß auch das Ausbildungsangebot beim Bund um fünf Prozent erhöht wird. An anderer Stelle hatten wir die Staatsregierung bereits gebeten, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die privatisierten Betriebe Bahn und Post das Lehrstellenangebot nicht allzu drastisch zusammenstreichen. Inzwischen kommt man auch dort den Wünschen nach mehr Ausbildungsplätzen nach. Statt der geplanten 5900 Ausbildungsverträge sollen 9000 Ausbildungsverträge bereitgestellt werden.

Auf mögliche Mängel in der Statistik, die von der Bundesanstalt vorgelegt wird, möchte ich nicht eingehen. Wir wissen, daß nicht alle offenen Stellen beim Arbeitsamt gemeldet werden, und möglicherweise suchen nicht alle gemeldeten Bewerber vorrangig einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Zu den regional unterschiedlichen Problemen kommen allerdings auch Branchen, die Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch dies wissen wir aus den vergangenen Jahren. Bei produzierenden Betrieben übersteigt die Zahl der offenen Lehrstellen in hohem Maße die Anzahl der Bewerber, während zum Beispiel bei Büroberufen oder kaufmännischen Berufen eine unverhältnismäßig hohe Bewerberzahl einen Bewerberüberhang im Vergleich zu den angebotenen Lehrstellen erzeugt.

In der letzten Plenarwoche wurde bei der Verabschiedung des Sozialhaushaltes bereits über die Arbeitsmarktsituation in unserem Lande Bayern gesprochen. Wir müssen wissen, daß eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik nur über eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik erreicht werden kann. Wenn wir in unserem Land Bayern weniger Arbeitslose aufzuweisen haben als die übrigen Bundesländer, so kommt dies nicht von ungefähr; es muß dafür Ursachen geben.

Mit einer Reihe wichtiger bayerischer Programme wird der Wirtschaftsstandort Bayern gefördert. Von der positiven Entwicklung in unserem Lande, auf die wir mit Stolz hinweisen können, haben vor allem auch die Jugendlichen profitiert. Deshalb liegen wir bei der Jugendarbeitslosigkeit erfreulicherweise unter dem Bundesdurchschnitt. Wir haben ein günstigeres Ausbildungsstellenangebot als die

anderen Bundesländer. Nach den Mai-Zahlen entfallen auf 100 Lehrlinge insgesamt 115 Lehrstellen. Im Berichtsmonat Mai wurden 103941 Ausbildungsplätze in Bayern gemeldet, im Bund insgesamt 472 300. Dem standen in Bayern 72 512 Bewerber gegenüber, im Bund 411 564. An angebotenen Stellen war dies in Bayern gegenüber dem Vorjahr allerdings auch ein Rückgang um 14 182 Arbeitsausbildungsplätze und ein Anstieg der Bewerberzahlen um 2799.

Auch bei den Juni-Zahlen wird sich der Trend fortsetzen. Man kann sagen: Die Schere schließt sich langsam; die Zunahme der Bewerberzahl wird stärker. Im Grunde wird also etwa das Ereignis des Monats Mai wiederholt werden. Nach den Juni-Prognosen kommen auf 100 Bewerber in Nordbayern 129 Ausbildungsstellen und in Südbayern 161 Ausbildungsstellen.

Nochmals: In den westlichen Bundesländern insgesamt entfallen auf 115 offene Stellen 100 Bewerber. Jeder fünfte Ausbildungsplatz in den alten Bundesländern wird in Bayern angeboten. Das sind rund 105 000 Ausbildungsplätze. Das Angebot an Ausbildungsstellen übersteigt in Bayern die Nachfrage um wesentlich mehr als in den anderen Bundesländern. Wir registrieren dies mit Genugtuung, aber wir registrieren auch, daß sich das Ausbildungsplatzangebot verringert hat. Gegenüber 1992 ist das Lehrstellenangebot um etwa ein Fünftel zurückgegangen; die Zahl der Bewerber hat in diesem Zeitraum um sechs Prozent abgenommen.

Unser Ministerpräsident und unsere Sozialministerin hatten an die Wirtschaft appelliert, sich ihrer Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu stellen. Wir bedanken uns für diesen Appell, genauso wie wir uns bei den Betrieben, vor allem bei den Handwerksbetrieben, bedanken,

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Appell!)

die zur positiven Gesamtentwicklung beigetragen haben. Unsere Wirtschaft und unsere Industrie können auf die Tatkraft der jungen Nachwuchskräfte nicht verzichten. Es gilt das, was Ministerin Barbara Stamm bei der Verabschiedung des Sozialetat's gesagt hat: Wer auf den aktuellen Wissensstand und auf neue Ideen der jungen Nachwuchskräfte verzichtet, schadet sich damit nicht nur selbst, sondern gefährdet auch die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Für die CSU-Fraktion danke ich nochmals allen Verantwortlichen in Handwerk und Industrie für ihre Mithilfe bei der Schaffung wichtiger Lehrlingsstellen.

Abschließend noch eines: Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes entscheidet über die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes. Wer bei Zukunftsprojekten blockiert, verhindert auch das Entstehen neuer und die Sicherung vorhandener Ausbildungsstellen.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

- Da wäre ich bei der SPD, die sich nicht selten gegen Arbeitsplätze stellt.

(Zurufe von der SPD)

- Ich belege dies ganz konkret. In Neumarkt plant die Firma Pfeleiderer ein neues Werk III - die Firma ist ein Spanplattenbetrieb - mit Investitionen von über 200 Millionen DM für die Sicherung zukunftssträchtiger Arbeitsplätze. Es geht um 1500 Arbeitsplätze mit einem ganz beachtlichen Anteil von Ausbildungsplätzen. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes stimmen bereits die örtlichen SPD-Stadträte gegen dieses neue Werk III, obwohl der Stadtrat mit den Umweltfragen überhaupt nicht befaßt ist.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum denn?)

- Das ist Sache des Landratsamtes.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein!)

Dann kommt es durch zwei Bürger, die nicht die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter sich haben, zu einer Petition an den Bayerischen Landtag. Ich rufe jetzt den Kollegen aus dem Umweltausschuß einiges in Erinnerung: Die SPD-Abgeordneten stimmen im Umweltausschuß für diese Petition, mit der die Petenten die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens erreichen wollten.

(Zuruf von der SPD: Und warum?)

So gefährdet man Arbeitsplätze und auch Ausbildungsplätze.

(Zustimmung bei der CSU)

Wissen Sie, welche Konsequenz aus Ihrem Tun gezogen worden ist? Nahezu der gesamte Betriebsrat der Firma Pfeleiderer ist aus der SPD ausgetreten und in die CSU eingetreten.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

- Dieses Beispiel werden wir Ihnen immer vor Augen führen.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Ablöse!)

Helfen Sie lieber mit, daß das richtige Klima auch für neue Ausbildungsplätze geschaffen wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin von Truchseß. Bitte.

Frau von Truchseß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Berufliche Kompetenz entscheidet nicht nur über die persönliche Entwicklung eines Menschen oder seine Karriereentwicklung, sondern entscheidet als wesentliche Voraussetzung für hochwertige, innovative Güter und Dienstleistungen in hohem Maße auch mit über die Zukunft des

Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als auch der erreichte soziale Standard werden auf Dauer nur erhalten und verbessert werden können, wenn es gelingt, das hohe Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Menschen zu sichern und zu verbessern, und wenn modern ausgebildete Fachkräfte in ausreichendem Maße nachwachsen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Jawohl!)

Die berufliche Bildung gehört zu den bedeutsamsten Standortfaktoren. Das stammt aus dem Berufsbildungsbericht.

Es ist also kein Wunder, daß alle Alarmglocken klingeln, wenn jetzt klar wird, daß die Lehrstellenzahl in dramatischem Ausmaß abgenommen hat, wie dem kürzlich herausgekommenen Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zu entnehmen ist. Zugegebenermaßen schneidet Bayern mit Baden-Württemberg immer noch ganz gut ab. Ich glaube, daß dies wohl auch der Grund für diese Aktuelle Stunde war.

Wie im Berufsbildungsbericht bemerkt wird, ist die Spanne zwischen den Zahlen der angebotenen Ausbildungsplätze und der Bewerber zwar günstiger als in den anderen Ländern, sie ist aber längst nicht so groß wie in den vergangenen Jahren. Sie ist deutlich zurückgegangen. Zugleich sind regionale Ungleichgewichte festzustellen, die sich 1995 noch verschärfen dürften. Das gilt besonders für Problemgruppen und Problemregionen. Wir haben heute statistisch fast eine Patt-Situation zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze und der Zahl der Bewerber. Damit ist aber die in Artikel 12 des Grundgesetzes verankerte Freiheit der Berufswahl nur noch eine leere Worthülse. Im Rahmen der Subsidiarität sind die Länder - somit auch Bayern - verpflichtet, zu handeln, damit viele den Ausbildungsplatz bekommen, den sie wollen.

Die Bundesregierung hat die Wirtschaft, aber auch die öffentliche Hand aufgefordert, vermehrt Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Auf das Handwerk trifft der Vorwurf, daß es keine Ausbildungsstellen zur Verfügung stellt, nicht zu; denn es ist der einzige Ausbildungsträger, der bei den abgeschlossenen Berufsausbildungsverhältnissen ein Plus zu verzeichnen hat.

Anders ist es bei den Industrieunternehmen. Einerseits stellen sie zwar immer wieder das hohe Facharbeiterniveau als den entscheidenden Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt heraus. Auch amerikanische Wissenschaftler bestätigen, daß das Markenzeichen „qualified in Germany“ die internationale Wertschätzung des Standorts Deutschlands deutlich erhöhe. Auf der anderen Seite wird durch kurzfristige betriebswirtschaftliche Kostengesichtspunkte, wie es kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ treffend stand, „das Kapital in den Köpfen der Menschen verspielt“. Viele Unternehmen haben die Ausbildung erheblich vermindert oder ganz eingestellt. Allein in den industriellen Metallberufen ging die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen sechs Jahren um 40 000 zurück. Die Ausbildungsquote, also das

Verhältnis zwischen den Ausbildungsplätzen und den Gesamtarbeitsplätzen, ist trotz eines sehr starken Arbeitsplatzabbaues in der Metallindustrie von 7,5 % auf 5,9 % zurückgegangen. In der Autoindustrie beträgt die Ausbildungsquote heute nur noch 3,3 %. Dafür liegt das Metallhandwerk mit einer Ausbildungsquote von 18,5% weit über dem Durchschnitt.

Häufig wird vom Handwerk, aber auch von der Regierung darauf hingewiesen, daß die Zahl der Studenten inzwischen die Zahl der Auszubildenden übersteigt. Die Jugendlichen werden aufgefordert, statt zur Universität zu gehen, lieber eine Ausbildung zu machen. Diesen Rat halte ich nicht für sehr sinnvoll. Bei der Ausbildung handelt es sich nämlich nicht um eine Alternative zum Studium. Es fehlen zwar noch sehr viele qualifizierte Ausbildungsplätze, und es werden in den nächsten Jahren aufgrund des Generationenwechsels in den Handwerksbetrieben über 200 000 Handwerksmeister fehlen. Insofern wäre es durchaus sinnvoll, daß sich noch mehr Leute dem Handwerk zuwenden. Man sollte aber nicht übersehen, daß 30 % der Studenten zuvor eine Ausbildung gemacht haben. Bei einer Fehlzahl von 500 000 Führungskräften für den Mittelstand sollte man diesen Weg sogar noch forcieren, um keine Wachstums- und Innovationsbremse zu bekommen. Wir sollten also beides tun: Wir sollten einerseits versuchen, bessere Ausbildungsplätze zu bekommen; andererseits sollten wir aber auch die Universitäten nicht zurückdrängen, sondern ihnen die gleiche Unterstützung geben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Ausbildungsplätze in Bayern“ beantragt. Wir könnten uns nun Hunderte von Zahlen um die Ohren schlagen, denn in Bayern werden die Zahlen über die gehaltenen Ziegen und Schafe auch weiterhin zuverlässiger sein als die Zahlen über die Ausbildungsverhältnisse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herbert Fischer (CSU): Das ist aber sehr geistreich!)

Ich will nur eine Zahl nennen. Auf Befragung hat das Arbeitsamt gesagt, daß in Bayern im Mai dieses Jahres 26 000 junge Menschen vergeblich einen Ausbildungsplatz gesucht haben. Das ist sehr viel. Wir haben in Bayern Licht wie Schatten. Wir haben viele Betriebe, die ihre Ausbildungsverantwortung ernst nehmen und viel tun. Wir haben aber eine Menge anderer Betriebe, die sich schlicht und ergreifend um ihre Ausbildungsverantwortung drücken und damit den privaten Teil der Berufsausbildung gefährden. Mit der Ausbildung haben wir einen Bereich, bei dem die Wirtschaft zeigen kann, ob Privatisierung funktioniert. Wir haben in unserem Land seit vielen Jahrzehnten die duale Berufsausbildung. Sie hat viele Erfolge gehabt; nachdem sich aber immer mehr Betriebe weigern, noch auszubilden - nur ein Drittel der Betriebe

bildet noch aus -, wird die Privatisierung der Berufsausbildung gefährdet.

Einige Trends: Das Angebot an Ausbildungsplätzen sinkt. Wir haben in der vorletzten Woche den Haushalt des Sozialministeriums beraten. Frau Staatsministerin Stamm hat ihrer Haushaltsrede dankenswerterweise einige Statistiken beigelegt. Auf einer Seite können Sie sehen, daß die Zahl der Ausbildungsplätze in Bayern von 162000 in den Jahren 1990,1991 und 1992 auf gegenwärtig rund 123 000 zurückgegangen ist. Gleichzeitig aber stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Dieser Trend bringt immer mehr junge Menschen in die Klemme. Dabei liegt der Rückgang an Ausbildungsplätzen in Bayern über dem Bundesdurchschnitt. Gerade in der Metallindustrie, die in den früheren Jahren hervorragende Ausbildungsplätze angeboten hat, besteht das Problem, daß proportional wesentlich mehr Ausbildungsstellen als Arbeitsstellen gestrichen werden. Im Arbeitsamtsbezirk Augsburg ist aufgrund von Problemen bei MAN, Siemens und der Dasa die Zahl der Ausbildungsstellen um 18% zurückgegangen, die Zahl der Arbeitsstellen „nur“ um 12%. Dieser Rückgang kann vom Handwerk nicht aufgefangen werden.

Wann haben wir überhaupt eine befriedigende Versorgung mit Ausbildungsstellen? Es gibt immer wieder Leute, die sagen, bei 1000 Ausbildungsstellen und 960 Bewerbern hätten wir eine Überversorgung. Das ist viel zu kurz gedacht. Für einen Menschen, der in Augsburg eine Ausbildungsstelle sucht, stellt die Ausbildungsstelle, die in Cham angeboten wird, kein reales Angebot dar. Gleiches gilt für ein junges Mädchen, das eine Stelle als Arzthelferin sucht, aber nur die Ausbildung zur Friseurin angeboten bekommt. Dieses Angebot ist für sie nicht befriedigend. Deswegen sagt die Gewerkschaft zu Recht, daß von einer guten und befriedigenden Ausbildungsmarktsituation nur dann gesprochen werden kann, wenn doppelt so viele Ausbildungsstellen angeboten werden, wie Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind. Davon sind wir sehr weit entfernt.

Frau von Truchseß kommt aus Schweinfurt. In diesem Arbeitsamtsbezirk ist die Situation am schlimmsten. Nach der Statistik von Frau Stamm kommen dort auf 100 Ausbildungsplätze 105 Bewerberinnen und Bewerber. Ich habe dargelegt, warum die Zahl der Ausbildungsplätze dort bei weitem nicht reicht. Einen positiven Saldo haben wir nur in Weilheim, wo auf 100 Ausbildungsplätze 44 Bewerberinnen und Bewerber kommen, sowie in München und in Freising. Wir haben aber gerade in Nordbayern einen großen Mangel an Ausbildungsplätzen.

Soviel zu den Zahlen. Insofern die Wertung: Jeder Politiker und jede Politikerin, die sich hier zurücklehnt und sagt, das Problem ist gelöst, verkennt die Situation und wird sich ihrer Verantwortung nicht bewußt.

Deutlich ist nämlich auch, daß der sogenannte Aufschwung am Arbeitsstellenmarkt und auch am Ausbildungsstellenmarkt völlig vorbeigeht. Wir haben einen Aufschwung, aber die Ausbildungsstellen werden weniger. Wir haben über diese Zusammenhänge hier auch im Rahmen der Wirtschaftsdebatte vielfach gesprochen.

Angesichts dieser Mangelsituation stellen wir fest, daß bestimmte Bereiche überproportional Schwierigkeiten haben. Gerade Mädchen haben in unserem Land immer mehr Probleme, gute Stellen zu finden. Bei uns im Bereich Augsburg war es so, daß vor vielen Jahren nur 7 % der Mädchen in gewerbliche Berufe gingen. Es gab eine dankenswerte Kampagne vom Arbeitsamt, von der Handwerkskammer und von der Industrie- und Handelskammer, diesen Prozentsatz zu erhöhen, damit die Mädchen nicht nur in wenige Berufe - Arzthelferin, Bankkauffrau, Friseurin - hineinströmen. Man hat es geschafft, diesen Prozentsatz von sieben auf zwölf zu steigern. Aber, meine Damen und Herren, das Deprimierende ist, daß er seit Jahren wieder heruntergeht und wir fast wieder bei 7 % angekommen sind. Die Situation ist, daß die Mädchen, die motiviert wurden, in gewerbliche Ausbildungsberufe zu gehen, in der Regel bei der Bewerbung sogar agiler sind und die besseren Schulleistungen mitbringen, aber dann in den Betrieben große Schwierigkeiten haben, sich in dem männlich dominierten Umfeld durchzusetzen. Sie haben deswegen dort auch nicht das erwartete Fortkommen.

Wir haben weiterhin die Situation, daß viele Personalleiter und -leiterinnen sagen: Na ja, die heiraten ja eh. Deswegen werden den Mädchen auch nicht die guten Angebote gemacht. Ich möchte von der CSU, die die Hauptverantwortung in diesem Land trägt, einmal hören, wie sie diese ausgesprochen unbefriedigende Situation gerade für Mädchen am Ausbildungsstellenmarkt ändern will. Quote, Zuschüsse - wo sind Ihre Lösungsansätze? Nehmen Sie bitte wahr, daß hier ein sehr großes Problem liegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch zunehmend Probleme, daß die - ich sage das bewußt in Anführungszeichen - „Leistungsschwächeren“ am Ausbildungsstellenmarkt keine Chance haben. So sind die Jugendlichen, die aus etwas schwierigen Familienverhältnissen kommen, die in der Schule bestimmte Schwierigkeiten hatten, die im Verhalten, wie es in dieser Altersphase häufig ist, Schwierigkeiten zeigen - die Mütter und Väter hier im Landtag werden das gut nachempfinden können -, bei der Ausbildungsplatzsuche schwer benachteiligt. Ich komme aus einer Familie, wo mir das leicht gemacht wurde. Sie kennen aus den siebziger und achtziger Jahren die Begriffe Kuki und Miki, Kundenkinder und Mitarbeiterkinder; sie bekamen schnell Ausbildungsplätze. Aber Mädchen und Jungen, die nicht aus solchen Familien kommen - und das ist die Mehrzahl -, haben diese Chancen nicht. Wir dürfen die Situation nicht gesundbeten. Wir müssen uns etwas einfallen lassen, um auch sie besonders zu fördern.

Ich möchte an dieser Stelle den Engagierten in den Arbeitsämtern, in der Berufsberatung, auch in den Fördermaßnahmen bei den Kammern sowie bei Kolping einen herzlichen Dank aussprechen, daß sie sich seit Jahren und Jahrzehnten, im Grunde seit Mitte der siebziger Jahre, so stark auch um diese Jugendlichen kümmern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Dies ist ein sehr ernsthafter Appell an die Betriebe, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen. Wenn sie sich weiterhin weigern und wenn weiterhin das Kostendenken der sozialen Verpflichtung den Platz streitig macht, dann gefährden sie das duale Berufsausbildungssystem, das Deutschland auch zu einem hervorragenden Industrie- und Handwerksstandort gemacht hat. Wenn sie sich ihrer Verpflichtung nicht bewußt werden - gerade die Großbetriebe, die ja keine schlechte Gewinnsituation haben -, dann ist der Staat gefordert, auch mit Umlagesystemen die Betriebe in die Pflicht zu nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Dodell das Wort.

Frau Dodell (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, daß ein entscheidender Standortfaktor Bayerns und Deutschlands unsere hochqualifizierten Arbeitskräfte sind. Der Bedarf der Wirtschaft an Hilfskräften wird sich nach Prognosen bis zum Jahr 2010 voraussichtlich halbieren, während der Bedarf an Arbeitskräften mit Berufsausbildung noch erheblich ansteigen wird, ebenso die Nachfrage nach Absolventen von Fach- oder Meisterschulen.

Während der Rezession sind nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Ausbildungsplätze abgebaut worden. Wenn aber kurzfristig Ausbildungskapazitäten abgebaut werden, dann fehlen mittelfristig die Fachkräfte. Um auf Dauer Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, gilt es, heute auszubilden, damit morgen diese benötigten Fachkräfte da sind.

Die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs ist also eine wichtige Zukunftsaufgabe. Es ist deshalb zu begrüßen, daß in mehreren Kanzlergesprächen in diesem Jahr mit allen Beteiligten nach Wegen gesucht wurde, um die vorher beschriebene Situation zu verbessern. Hierbei bekannte sich die Wirtschaft eindeutig zum dualen System der Berufsausbildung und sagte bis Ende 1996 einen Anstieg der Ausbildungsplätze um 10% zu. Der Anstieg soll in den neuen Ländern überproportional ausfallen. Dort ist das notwendig. Mit dieser Aktion „Plus“ sollen allein 1995 insgesamt zirka 600 000 abgeschlossene Ausbildungsverträge erreicht werden. Ergänzend aber wurde vereinbart, daß neben den Bemühungen der Wirtschaft mehrere Bereiche wichtig sind. Der öffentliche Dienst muß seiner Ausbildungsverpflichtung genauso nachkommen wie die Privatwirtschaft, und das ist bei sinkenden Planstellenzahlen genauso schwierig wie in der Wirtschaft.

Die Ausbildungsreife, vor allem bei Deutsch- und Mathematikkenntnissen, aber auch zum Beispiel bei der Konzentrationsfähigkeit der jungen Lehrlinge sollte verbessert werden. Es ist mehr Differenzierung der Ausbildungsmöglichkeiten notwendig, ebenso wie wir Ausbildungsberufe in neuen Sparten brauchen. Hier ist die Nachfrage besonders groß.

Nach Meinung der an diesen Gesprächen Beteiligten muß auch die Neuordnung von Berufen beschleunigt werden. Es sollte möglich sein, innerhalb weniger Monate Berufe an neue Entwicklungen anzupassen.

Auch Jugendliche und Eltern müssen sich wieder mehr für die gewerbliche Berufsausbildung interessieren und dabei sowohl räumlich als auch von den Berufswünschen her flexibler als in der Vergangenheit reagieren. Wenn wir alle Jugendlichen nach ihren Wunschberufen ausbilden, geht das am Bedarf vorbei. Nötig sind dazu unter anderem die Korrektur der veralteten Vorstellungen von Handwerk und Gewerbe in der Öffentlichkeit sowie die Gleichstellung von beruflicher und schulischer Bildung und bei den Aufstiegsmöglichkeiten. Das geplante Meister-BAföG ist dabei sicherlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gerade in Bayern haben junge Menschen im bundesweiten Vergleich die besten Aussichten, einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu finden. Allerdings sind wir von dem bundesweiten Trend des sich verringernenden Ausbildungsplatzangebotes nicht verschont geblieben. Diese Entwicklung muß durch günstige Rahmenbedingungen wieder umgekehrt werden. Die Gewerkschaften fordern hierzu staatliche Eingriffe. Wie könnte es anders sein? DGB-Vorstandsmitglied Regina Görner will als Sofortmaßnahme eine Fortführung der Gemeinschaftsinitiative Ost und mittelfristig eine gesetzlich verankerte Umlagefinanzierung. IG-Metalldirektor Zwickel will eine durch Gesetz festgelegte Ausbildungsquote von 8 %. Betriebe, die diese Quote nicht erfüllen, sollen eine Abgabe zahlen.

Diesen Vorstellungen, liebe Kollegen, erteilen wir eine ganz klare Absage, weil Finanzierungsfonds und Ausbildungsabgaben keine Lösung sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Frau Radermacher (SPD): Woher wissen Sie das?)

Sie sind eher kontraproduktiv und gefährden die Verknüpfung von Ausbildung und Beschäftigung und auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Viele Betriebe würden sich einfach freikaufen. Derartige Maßnahmen würden die Eigeninitiative der Wirtschaft zum Erliegen bringen und die Eigenverantwortung der Betriebe schwächen.

(Frau Radermacher (SPD): Und was wollen Sie machen?)

Auch sollte allen klar sein, gerade den Gewerkschaften, daß die Betriebe, die freiwillig über Bedarf ausbilden und damit eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllen, nicht hinterher unter Druck gesetzt werden dürfen, alle Auszubildenden einzustellen. Diese Forderung erreicht nicht nur das Gegenteil, sondern sie verstößt auch gegen die unbestreitbare Erkenntnis, daß jede berufliche Ausbildung für Jugendliche besser ist als keine Ausbildung.

(Frau Radermacher (SPD): Das sagen wir auch!)

Viel wichtiger ist, daß wir Ausbildungsbetriebe von überflüssigen Auflagen befreien. Gefragt sind konstruktive Hilfen im Ausbildungsvollzug, partnerschaftliches Verhältnis zur Berufsschule, praktikable Ausbildungsordnungen und dergleichen mehr. Es hat auch keinen Sinn, hier das Gespenst der Lehrstellenkatastrophe an die Wand zu malen, so wie es im Mai im Bundestag von der Opposition getan worden ist. Das führt auch dazu, daß Unternehmen die Lust an der Ausbildung in Deutschland verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sollten statt dessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme ernst nehmen und mit konkreten Schritten die Rahmenbedingungen so setzen, daß das duale System der beruflichen Bildung mit der Eigenverantwortung der Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird und daß es in gemeinsamer Verantwortung von Unternehmen, Gewerkschaften, Eltern, Lehrern und Politik gelingt, in Deutschland und insbesondere in Bayern Lehrstellen zu schaffen, sie qualitativ gut zu besetzen und damit eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Gesellschaft und unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn es gar keine Probleme gibt, dann frage ich mich, welche wir lösen wollen.

(Zurufe von der CSU)

- Ja, wir haben schon gehört, warum es die gibt.

Ich möchte auf einen Aspekt der beruflichen Bildung bzw. der Ausbildung hinweisen, und zwar auf das duale System. „Dual“ bedeutet zwei Zweigleisigkeit.“ Diese zwei Schienen sind auf der einen Seite die Arbeitgeber oder Lehrerinnen und auf der anderen Seite der Staat, mit den Berufsschulen. Diese beiden Schienen - so hat man den Eindruck - laufen nicht mehr parallel, und deshalb kann der Zug Ausbildung nicht mehr richtig fahren.

Die Unternehmen haben hier eine Bringschuld - da komme ich zu einem anderen Schluß als die Vertreter der Regierungspartei -, und durch Bitten und Appelle ist das Ganze nicht einzulösen; das ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

- Da können wir bei der Mitbestimmung anfangen. Wenn wir nämlich echte Mitbestimmung hätten, würden wir das mitbestimmen, das können Sie mir glauben.

(Zurufe von der CSU)

Nur 40 % aller Betriebe - Herr Kamm hat gesagt, es wären sogar noch weniger - bilden überhaupt noch aus;

60 % haben sich schon verabschiedet. Ich frage mich, was man da noch mit Bitten und Appellen erreichen will.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 1992 haben wir sinkende Ausbildungsplatzzahlen. Das ist doch keine neue Geschichte. Jeder sechste Ausbildungsplatz wurde gestrichen. Im öffentlichen Dienst ist die Zahl um 30 % zurückgegangen. Da sind wir als öffentliche Hand doch selber auch in einer Bringschuld. Das Handwerk steckt als einziges hier noch ein Lob ein. Ich bin gespannt, wie lange man das dort noch machen kann.

Für diesen Zustand gibt es selbstverständlich Ursachen und Erklärungen. Es ist einmal die Rationalisierung. Das ist ganz klar: Wegfall von Ausbildungskapazitäten senkt die Kosten. Wo der Nutzen bleibt, werden wir dann sehen, wenn wir keine ausgebildeten Leute mehr haben. Nachwuchsmangel ist genau das, was dann herauskommt - und wir hören es zum Teil schon -, nach dem Motto: Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen.

Zu nennen ist weiter die Expansion der Dienstleistungen. Darauf hat das duale System noch keine richtige Antwort zu geben vermocht. Da müssen wir uns auch etwas überlegen.

Was sicherlich ein ganz wichtiger Aspekt ist, sind die neuen Unternehmensphilosophien. Da gibt es die tollen Manager, die fünf Jahre in einem Betrieb sind, dort gründlich aufräumen, natürlich auch Kosten sparen durch Ausbildungsplatzeinsparung. Nach fünf Jahren gehen sie wieder, und ihnen ist es Wurst, wie es mit dem Ausbildungsplatzangebot ausschaut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir wissen alle, daß die Qualitätsanforderungen an das duale System gestiegen sind und das duale System diese oft nicht einlösen kann. Es wird viel von Schlüsselqualifikationen gesprochen, von Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein. Aber das müßten die Manager auch einmal vormachen, damit es die Lehrlinge von ihnen lernen können.

Dann haben wir auch das Problem des einseitigen Angebots. Selbstverständlich gibt es viele Angebote, die die Jugendlichen nicht annehmen. Es wird dort ausgebildet, wo es vielleicht gar nicht notwendig wäre. So ist Ford zum Beispiel der Betrieb, der die meisten Bäcker in der Republik beschäftigt, obwohl wir wissen, daß in diesem Betrieb Autos hergestellt werden und keine Semmeln. Soviel zum Thema Berufswahlfreiheit.

(Zuruf)

- Ein bayerisches Beispiel habe ich leider nicht gefunden. Vielleicht hat Audi die meisten Metzger; ich weiß es nicht.

Aber wir dürfen das Problem nicht auf die individuelle Ebene abschieben mit dem Tenor: Die sollen selber schauen, wo sie bleiben. Wir müssen im Gegenteil gemeinsam überlegen, wie wir die Ausbildungsplatzsituation verbessern. Dabei wissen wir alle - es ist angesprochen worden -, daß das elementar mit Standortpolitik zu tun hat. Ich meine, darauf werden noch mehr Redner eingehen: daß wir mit unserem Rohstoff „Geist“ oder „Humankapital“ etwas sorgfältiger umgehen sollten.

Was die berufliche Erstausbildung anbelangt, wissen wir alle aus den Arbeitslosenstatistiken, daß sie sehr wichtig ist, um überhaupt in Arbeit zu kommen. 15 % eines Ausbildungsjahrgangs sind ohne Berufsausbildung; für alle diese endet es meistens in der Sackgasse.

Zur zweiten Schiene, zu den Berufsschulen, möchte ich auch etwas sagen. Die Berufsschulen müssen sich den Anforderungen anpassen, und dafür sind qualitative und strukturelle Maßnahmen notwendig. Ich kann das Thema hier nur kurz anreißen. Es wäre es wert, darüber länger zu reden. Wir müssen die Erstausbildung so anlegen, daß sich daran Weiterbildung anschließen kann und daß Aufstieg und „Durchstieg“ möglich sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten wir uns wieder daran erinnern, daß die Weiterbildung an die Berufsschule gehört. Dort soll sie stattfinden. Wir müssen die Berufsschulen so ausstatten, daß der neueste Wissensstand gelehrt werden kann. Auch müssen wir andere Formen der Wissensvermittlung einführen. Wir haben es mit Praktikerinnen und Praktikern und jungen Erwachsenen zu tun; da kann man nicht rein schulisch wie vielleicht in der Grundschule vorgehen. Es sind ferner inhaltliche und didaktische Konzepte zu erstellen, und da sind wir als Staat -dazu zähle ich auch mich - in einer Bringschuld.

Die Qualifikation von Berufsschullehrern und -lehrerinnen und Ausbildern ist sicherlich auch ein Thema. Vor allen Dingen aber ist es, was man immer wieder feststellt, die Zusammenarbeit aller Betroffenen.

Das bedeutet aber auch, daß die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung nicht nur propagiert werden darf, sondern eingelöst werden muß. Es nützt nichts, wenn wir an Förderung für allgemeinbildende Schulen pro Schüler 6600 DM und für Berufsschülerinnen und -schüler 4100 DM ausgeben, von der Meisterbildung ganz zu schweigen.

(Zuruf von der SPD: Erst ist sie abgeschafft worden!)

- Genau: Erst haben wir sie abgeschafft, nun machen wir es wieder.

Ich bin gegen Förderung nach dem Motto: Der Facharbeiter bzw. die Facharbeiterin finanziert über Steuern die Ausbildung der Studenten; sie müssen ihre Meisterfortbildung selber bezahlen, werden dann aber vom Fachhochschulabsolventen verdrängt.

(Zuruf von der CSU: Und was macht man in Hessen?)

- Wir sind in Bayern, und ich glaube, das Thema hieß: Ausbildungssituation in Bayern, wenn mich nicht alles täuscht.

(Zu rufe von der CSU)

Wir sollten nicht Appelle und Bitten an die Verantwortlichen richten, sondern auch den notwendigen Druck ausüben mit gesetzlichen Regelungen, vor allem im Interesse der jungen Menschen, um die es geht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Aigner. Sie haben das Wort.

Frau Aigner (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es würde zu kurz greifen, Ausbildungsplätze und damit Berufsqualifikation allein an ökonomischen Kriterien zu messen. Berufliche Bildung ist wichtig für die Entwicklung des einzelnen und für eine aktive Lebensgestaltung. Deshalb muß sich eine zukunftsgerichtete Berufsbildungs- bzw. Ausbildungspolitik an beiden Anforderungen messen lassen. Sie ist sowohl bildungs- und gesellschaftspolitischen als auch wirtschaftspolitischen Zielen verpflichtet.

Die Beteiligung der jungen Menschen an unserer bewährten und anerkannten dualen Berufsausbildung ist mit einem Anteil von rund zwei Dritteln der Jahrgänge nach wie vor vergleichsweise hoch. Sie übersteigt deutlich die Anteilswerte in den sechziger, siebziger und frühen achtziger Jahren. Gleichwohl ist seit Anfang der neunziger Jahre eine abnehmende Tendenz der Ausbildungsbeteiligung und eine Hinwendung zu anderen Bereichen erkennbar.

Verantwortlich hierfür sind Veränderungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen, hervorgerufen durch gesellschaftliche Wertungen, nicht zuletzt von der linken Seite dieses Hauses, der verschiedenen Bildungswege, abschlußbezogene Einkommens- und Karriereerwartungen sowie der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Entscheidend für eine positive Bewertung der dualen Ausbildung durch junge Menschen und für ihren Verbleib im Fachkräfteberuf sind die Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten, die ihnen im Anschluß an die Ausbildung geboten werden. Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung ist vor allem ein Ergebnis der mit ihr verknüpften beruflichen Perspektiven und Weiterbildungschancen. Sie kann deshalb auch nicht isoliert davon beurteilt und verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sehen deshalb in einer stärkeren Differenzierung der beruflichen Ausbildung und einer engeren Verzahnung mit der Weiterbildung sowie in der Herstellung eines

gleichwertigen Ansehens von beruflicher und allgemeiner Bildung eine zentrale Aufgabe der Berufsbildungspolitik und vor allem eine Herausforderung für die Wirtschaft.

Es geht darum, beruflich ausgebildeten, leistungsbereiten und weiterbildungsaktiven jungen Fachkräften Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen, die denen der Absolventen von Gymnasien und Hochschulen vergleichbar sind; denn unterschiedliche Eignungen und Befähigungen werden sich nur dann stärker entfalten und genutzt werden können, wenn durch die Wahl des Bildungs- und Qualifizierungsweges keine Einbußen an Lebensperspektiven hingenommen werden müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders Herr Kollege Kamm und Frau von Truchseß: Ich spreche hier nicht nur aus der Theorie heraus, sondern gerade auch aus eigener Erfahrung, nicht aus dem Lehrberuf an beruflichen Schulen heraus, sondern aus der Erfahrung einer jungen Frau - wahrscheinlich einer von den 7 % -, die den gewerblich-technischen Beruf des Radio- und Fernsehtechnikers erlernt und sich über die Weiterbildung zur staatlich geprüften Elektrotechnikerin auf die Stelle eines Fachhochschulingenieurs hochgearbeitet hat.

(Allgemeiner Beifall - Bravo! bei der CSU)

Also, das geht auch. In diesem Beruf, bei der Tätigkeit in einer deutsch-französischen Firma, wurde mir auch bewußt, wie wichtig gerade im beruflichen Bereich die verstärkte Förderung von Fremdsprachen im Hinblick auf das grenzenlose Europa ist.

Deshalb muß ein Angebot an anspruchsvollen Zusatzqualifikationen entwickelt werden, die die berufliche Bildung sinnvoll erweitern und vertiefen, dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Fachkräften mit Qualifikationen auch für das Arbeiten in Europa entsprechen sowie leistungsbereiten Auszubildenden und jungen Berufstätigen attraktive Berufs- und Karriereperspektiven eröffnen. Ein Beispiel für einen Weg in diese Richtung ist das im Dezember letzten Jahres beschlossene EU-Berufsbildungsprogramm „Leonardo“ das die Qualität der beruflichen Bildung in Europa durch grenzübergreifende Zusammenarbeit fördert und dadurch zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme beiträgt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen aus bildungspolitischer Sicht ist, daß sich die Wirtschaft und auch die staatlichen Stellen ihrer Verantwortung zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses nicht entziehen und auch künftig eine entsprechende Ausbildungsbereitschaft zeigen. Es ist Anspruch und Aufgabe der Wirtschaft, die betriebliche Berufsausbildung im dualen System durchzuführen. Diese Aufgabe zu vernachlässigen und auf eine kontinuierliche Nachwuchssicherung zu verzichten, kann nicht im Interesse der bayerischen Wirtschaft sein. Es ist vielmehr erforderlich, Ausbildung auch dann als Investition in die betriebliche Zukunft zu verstehen und zu verwirklichen, wenn die wirtschaftliche Situation betriebliche Handlungsspielräume einschränkt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Götz. Sie haben das Wort.

Dr. Götz (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht so einfach, nun auf die Kolleginnen und Kollegen von der CSU zu antworten. Eigentlich sollte die Aktuelle Stunde ein Austausch der Gedanken' des Moments sein. Aber Kollege Herbert Fischer hat hier eine völlig überflüssige Lobeshymne auf die Staatsregierung vorgetragen, und die beiden anderen, von mir sehr geschätzten Damen haben sich halb tot analysiert. Es war nichts Konkretes dabei, was wir zur Problemlösung brauchen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

außer daß Sie nein zu unseren Vorschlägen sagen, die ja auch nicht neu sind.

Dieses Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat logischerweise viele Facetten und damit auch viele Beteiligte, die dafür Verantwortung tragen. Schuldige finden wir alle sehr schnell. Wir sind im Analysieren immer ganz groß. Das merkt man auch heute bei dieser Aktuelle Stunde. Aber damit ist all denen, die nun in dieser Not sind, einen Ausbildungsplatz zu finden, nicht sonderlich geholfen, Herr Kollege Fischer.

Und wenn, wie kürzlich geschehen - das hat sicherlich viele, auch Sie, überrascht -, das Kuratorium der deutschen Wirtschaft erklärt, das Ausbildungsmanagement der Unternehmen müsse jetzt wieder auf den richtigen Pfad zurückgeführt werden, dann begrüßen wir diese Selbstkritik, weil sie notwendig ist, um miteinander gemeinsame Strategien für vernünftige Lösungen zu entwickeln.

Wir haben heute schon Zahlen gehört, und ich habe mir auch welche zurechtgelegt. Das Komische ist, daß eigentlich die Zahlen alle anders sind, aber sie passen insgesamt doch in ein bestimmtes Bild.

(Kobler (CSU): Sie sind interpretationsfähig!)

Dennoch ist eines sehr viel wichtiger: Es nützt doch nichts, wenn wir behaupten, wir könnten bundesweit oder, wie Ihre Angabe war, im Verhältnis 100:150 bayernweit ausreichend Ausbildungsplätze anbieten, wenn sie nicht dort sind, wo die jungen Menschen leben. Oder wollen Sie vielleicht beginnen, einen 15- oder 1 6jährigen jungen Menschen quer durch Bayern zu karren, um ihn irgendwo in Hof auszubilden, während seine ganze Familie im südbayerischen Raum lebt? So stellen wir uns ein vernünftiges Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage überhaupt nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Fest steht, wir haben bundesweit in den letzten zehn Jahren Ausbildungsplätze - und jetzt kommen meine Zahlen - im Anteil von 8,8 auf 5,6 % verloren. Fest steht - ich will Ihnen an drei Beispielen geographisch zeigen, wie

schlimm es aussieht -, daß wir im Bereich Freising innerhalb eines Jahres ein Minus von 30 % Ausbildungsplätzen haben, im Bereich Rosenheim von 22 %, im Bereich Nürnberg von 25 %. Im Baugewerbe, nur auf Nürnberg bezogen, haben wir beispielsweise ein Minus von 27 %, im Bereich Textil von 32 %, im Bereich Metall von 24 %. Bayernweit nimmt die Zahl der Lehrstellenbewerber zu. Wir sehen zu, wir starren teilweise wie die Schlange aufs Ei, wir sehen zu, wie junge Menschen dann ohne Ausbildung ins Leben entlassen werden.

Da haben bisher auch all die Konsensgespräche beim Bundeskanzler nichts Wesentliches dort bewirkt, wo sie etwas bewirken sollten, nämlich bei den Industriebetrieben. Die Statistiken weisen nach, daß bei Industriebetrieben mit mehr als 5000 Beschäftigten der Einbruch an Ausbildungsplätzen im Augenblick am gravierendsten ist. Dort muß politisch angesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

- Wenn Sie mir mit einer Frage die Zeit nehmen, dann langen fünf Minuten sowieso nicht.

Klar ist - um auf die Situation in meinem Stimmkreis zurückzukommen -: Wenn ein Motorenwerk von einer Automobilfabrik von Bayern nach Ungarn verlegt wird, dann verschwinden nicht nur Facharbeitsplätze, dann verschwinden unmittelbar danach Ausbildungsplätze und sehr bald danach auch all die Arbeitsplätze im Bereich Entwicklung und Forschung. Das muß uns doch bewußt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lösungsmöglichkeiten haben wir während der letzten Monate zur Genüge vorgetragen. Ich erinnere kurz und bündig an einen Satz aus dem Regierungsprogramm von Renate Schmidt und damit aus dem Wahlprogramm der bayerischen SPD. Da heißt es:

Betriebe mit weniger Ausbildungsplätzen als in der Größenordnung von 10% ihrer Beschäftigtenzahl haben eine Ausbildungsabgabe für überbetriebliche Ausbildungsstätten in Arbeitnehmer- oder Arbeitnehmerinnenhand zu leisten.

Dabei ist für uns auch denkbar, neue Formen in gemeinsamen Trägerschaften zu suchen, wie uns die Industrie dies anbietet. Gesamtmetall beispielsweise hat das kürzlich vorgeschlagen.

Und noch eines ist interessant: ein Denkansatz, den unser Parteivorsitzender Rudolf Scharping am letzten Wochenende vorgetragen hat.

(Kobler (CSU): Gibt es den überhaupt noch?)

- Ja, den gibt es noch, Sie werden sich täuschen. -Rudolf Scharping brachte auf einem Berufsbildungskongreß folgenden meines Erachtens sehr überlegenswerten Gedanken in die Debatte. Man soll überprüfen, ob man weiterhin Betrieben Subventionen oder öffentliche Aufträge geben sollte, die sich beharrlich weigern, ein

bestimmtes Maß an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Wie gesagt, es gibt viele Lösungsansätze. Auch die Bund-Länder-Kommission hat sich dazu geäußert. Wir wissen auch, daß der Faktor Arbeit nicht weiter finanzpolitisch belastet werden darf. Das politische Geflecht ist ja sehr kompliziert. Daher haben wir parallel auch das Thema ökologische Steuerreform in die Diskussion eingebracht, um die Arbeit wieder finanziell zu entlasten.

Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Kobler, fürs Zuhören und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stamm. Bitte, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an erster Stelle den Betrieben in Bayern ein herzliches Dankeschön sagen, die ausbilden, vor allen Dingen denen, die über ihren Bedarf hinaus ausbilden. Das sind vor allen Dingen unsere kleineren, unsere mittelständischen, unsere Handwerksbetriebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, es ist nun einmal so, daß Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern nach wie vor die günstigste Situation für ausbildungswillige Jugendliche hat. Ich denke, wenn dem so ist, muß an dieser Stelle auch ein Dank an die Betriebe gerichtet werden. Es darf hier nicht verallgemeinernd gesagt werden, wie schlimm das alles sei.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Von dem seit etwa zwei Jahren feststellbaren Rückgang der Lehrstellen blieb auch Bayern nicht verschont. Auch hier haben viele Unternehmen die Zahl ihrer Ausbildungsstellen reduziert. Ursachen hierfür waren vor allem die Rezession des Jahres 1993 und alles, was damit zusammenhängt, also die damit einhergehenden strukturellen Probleme, die zu einer zum Teil drastischen Verringerung der Beschäftigtenzahlen sowie zur Mobilisierung von Rationalisierungs- und Kostensenkungspotentialen geführt haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, welche Perspektiven zeichnen sich nun für das laufende Jahr ab? Die Kammern der Wirtschaft melden einen verstärkten Eingang an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Auch das ist Tatsache. Offenbar haben die Betriebe erfreulicherweise erkannt, daß gerade jetzt, in der Phase des spürbaren Wirtschaftsaufschwungs, die Zeit gekommen ist, den Trend wieder umzukehren und den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern.

Natürlich - auch das sei angemerkt - stellt sich die Situation in Bayern nicht in allen Regionen und Berufsbereichen gleich dar, Herr Kollege Götz. Es gibt einige

wenige Regionen mit spürbaren Engpässen; ich denke zum Beispiel an die Region Schweinfurt. Es gibt andererseits ganze Bereiche, so das Handwerk, die Metall- und Elektroindustrie, die Gastronomie wie auch den Handel, wo nach wie vor eine große Zahl von Lehrstellen unbesetzt bleibt. Es gibt dagegen Engpässe in Büro-, Dienstleistungs- und Verwaltungsberufen. Hier sind - da haben Sie recht, Herr Kollege Kamm - vor allem die Mädchen betroffen.

Wir haben in Bayern aber immer noch deutlich mehr gemeldete Stellen als gemeldete Bewerber. Mit 42 500 übersteigen die offenen Stellen ganz deutlich die Zahl der 26 300 noch unvermittelten Bewerber. Dennoch sage ich auch an dieser Stelle: Es gibt keinen Anlaß zur Entwarnung. Es ist unbestritten, daß die großen Herausforderungen, vor denen die Betriebe in den vor uns liegenden Jahren stehen werden, nur mit hochqualifizierten Fach- und Führungskräften zu bewältigen sind. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf einen eher noch steigenden Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften in den nächsten 10 bis 15 Jahren hin. Der Bedarf an ungelerten Kräften wird sich hingegen im gleichen Zeitraum etwa halbieren.

Wir können es uns nicht leisten, daß eine Qualifikationslücke entsteht. Nicht nur das Wachstum der Wirtschaft insgesamt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes stehen auf dem Spiel und darüber hinaus die Zukunftsperspektive für unsere junge Generation. Unsere junge Generation braucht die Zukunftsperspektive. Wenn sie Leistung in dieser Gesellschaft erbringen will, dann muß man ihr die Möglichkeit geben, ein Ausbildungsverhältnis anzutreten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten sind Perspektiven für die junge Generation nur schwer aufzuzeigen.

In den zurückliegenden Wochen und Monaten haben sich die Spitzenorganisationen der Wirtschaft in einem gemeinsamen Aufruf und mit der „Aktion Plus“ an alle für die Berufsausbildung Verantwortlichen gewendet. In einer solchen Situation scheint es mir eher kontraproduktiv zu sein, eine erneute Diskussion über eine gesetzliche Ausbildungspflicht der Betriebe sowie über eine wie auch immer geartete Umlagefinanzierung in Gang zu setzen. Herr Kollege Götz, es war eben falsch, im Regierungsprogramm Ihrer Parteivorsitzenden Renate Schmidt eine Ausbildungsplatzabgabe zu verlangen. Mit immer neuen Verpflichtungen und mit neuen bürokratischen Regelungen schaffen wir es nicht. Denken Sie nur an die Schwerbehindertenabgabe. Ich möchte nicht, daß sich zukünftig Betriebe von der Ausbildung freikaufen, sondern wir sollten uns hier alle in der Verantwortung fühlen.

Unsere Wirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen. Ich habe es in meiner Haushaltsrede schon gesagt: Verweigern Sie sich nicht ständig der Technologie und dem weiteren Fortschritt auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CSU)

Hier besteht ein Zusammenhang: Wenn Sie das in Zukunft nicht mehr tun, wird es auch von selbst wieder qualifizierte Ausbildungsplätze geben, vor allen Dingen im Bereich der Industrie. Mit einer Pflichtabgabe können Sie das Problem nicht bewältigen. Fragen Sie im übrigen auch einmal Ihren DGB-Vorsitzenden Schösser. Er hat dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen, die Betriebe in Bayern auszuzeichnen, die besonders vorbildlich in der Ausbildung sind und besonders viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Wir werden diesen Vorschlag des DGB-Vorsitzenden aufgreifen, weil wir mehr Ausbildungsplätze in guter Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und nicht durch Mißtrauen ihr gegenüber erreichen wollen. Wir sollten den Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“ auch in Zukunft beherzigen. Hier appelliere ich auch an die Gewerkschaften, Zurückhaltung und Fairneß zu wahren.

Zweitens: Die Betriebe sollten gerade auch den schwächeren Jugendlichen eine Chance geben. Es gibt bereits heute viele Betriebe, die hier Vorbildliches leisten und damit zeigen, daß es ihnen auch um den Menschen geht. Bei diesen Betrieben will ich mich ganz besonders bedanken. Es werden derzeit von der Staatsregierung Überlegungen angestellt, wie ich schon ausführte, dieses besondere Engagement künftig beispielhaft durch einen jährlich zu vergebenden Anerkennungspreis zu würdigen.

Die Chancen, in diesem Jahr eine Trendwende auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen, sind günstig. Die positiven Signale sollten wir bewußt aufnehmen und alle an der Berufsausbildung Beteiligten in ihren Bemühungen nach Kräften unterstützen. Wir sollten sie nicht beschimpfen, und wir sollten nicht von einer Situation in Bayern ausgehen, die es gar nicht gibt. Die Lage in Bayern ist günstiger als in anderen Bundesländern. Nutzen wir die Chance weiter in einer guten Partnerschaft mit der Wirtschaft und mit dem Handwerk.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung hat jahrzehntelang gegenüber der akademischen Ausbildung in der veröffentlichten Meinung und in der gesellschaftspolitischen Diskussion ein Schattendasein geführt. Verursacht wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die Diskussion über die sogenannte Bildungskatastrophe, eine Diskussion, die in getreuem Gehorsam in erster Linie Politiker von SPD und FDP übernommen haben.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausführungen der SPD zu Inhalten von Reformen in der beruflichen Bildung sind typisch dafür, wie sich die SPD in diesem Zusammenhang immer auszeichnet, nämlich dadurch, daß ihr nichts Besseres einfällt, als dirigistische Maßnahmen vorzuschlagen, die überhaupt nichts bringen. Die Vergangenheit hat bewiesen: Dirigis-

mus, der die Wirtschaft bevormundet, bringt keinen zusätzlichen Arbeitsplatz.

Daß der Trend zur Benachteiligung der beruflichen Bildung gebrochen wurde, ist ein Verdienst der unionsgeführten Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung, welche die Weichenstellung für eine Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung vorgenommen haben. In der Tat ist die berufliche Bildung für die Entwicklung der Persönlichkeit von herausragender Bedeutung. Sämtliche Familienberichte und Jugenduntersuchungen aus den unterschiedlichsten Bereichen beweisen, daß eine fundierte berufliche Bildung entscheidend für die Zukunft jeder jungen Frau und jeden jungen Mannes ist. Eine mögliche Auswirkung von fehlender beruflicher Bildung ist die Arbeitslosigkeit. Der Anteil der nichtqualifizierten Arbeitslosen beträgt mehr als 20 %. Geringes Einkommen und Probleme im sozialen Umfeld sind häufig die Konsequenz. Die Zahl der Arbeitsplätze für Beschäftigte ohne qualifizierten Abschluß wird in Zukunft immer mehr abnehmen. Waren es 1960 noch 46 % aller Arbeitsplätze, so werden es in den nächsten Jahren nur noch 10 % sein.

Die konjunkturelle und strukturelle Lage macht erhebliche Anstrengungen notwendig. Von Oktober 1994 bis Ende April 1995 wurden zum Beispiel der Berufsberatung des Arbeitsamtes München 9,6 % weniger Lehrstellen als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres gemeldet. Gleichzeitig werden die Schulabgängerzahlen bis zum Ende des Jahrzehnts um mehr als 13% steigen. Insbesondere junge Leute, welche die Schulausbildung oder die Lehre abgebrochen haben, und beruflich nicht qualifizierte junge Arbeitnehmer sind diejenigen, die unter den jungen Menschen die geringsten Chancen haben, einen gesicherten Arbeitsplatz zu bekommen. Die Leistungen der bayerischen Staatsregierung in diesem Bereich sind ausgesprochen positiv zu bewerten. Sozial benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit schulischen Defiziten wird mit ergänzenden Programmen neben ausbildungsbegleitenden Hilfen und anderen Leistungen der Arbeitsverwaltung zu einem erfolgreichen Abschluß der Ausbildung verholfen. Es gibt eine große Bandbreite von Projekten und Vorhaben, die für diesen Personenkreis hervorragende Arbeit leisten.

Um vor dem Hintergrund dieser strukturellen Probleme dauerhaft zu vernünftigen Lösungen zu kommen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: Erstens. Trotz der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Gebietskörperschaften ist es unbedingt erforderlich, daß Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Einbeziehung solcher Projekte in die Förderung der beruflichen Bildung ist gerade für diesen Personenkreis von besonderer Bedeutung.

Zweitens. Wir brauchen für jugendliche Arbeitslose zusätzlich geeignete Tätigkeiten. Wegen ihrer Arbeitsüberlastung und schwerfälliger behördlicher Strukturen sind die Arbeitsämter nur bedingt zur Hilfe in der Lage. Gleiches gilt für die nunmehr zugelassenen privaten

Arbeitsvermittlungseinrichtungen. Deshalb ist es erforderlich, daß Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit in Modellversuchen eine Lehrstellen- und Arbeitsvermittlung im eigentlichen Sinne durchführen können.

Drittens. An die Betriebe ist zu appellieren, verstärkt auch schwer vermittelbare Jugendliche in die Ausbildung aufzunehmen.

Viertens. Immer mehr, gerade in Großbetrieben, werden Jugendliche nach der Ausbildung nicht in reguläre Arbeitsverhältnisse übernommen. Flexible Lösungen mit Hilfe des Arbeitsförderungsgesetzes - dieses Gesetz muß insgesamt noch etwas geschmeidiger und flexibler werden - -

(Frau Radermacher (SPD): Wer regiert denn in Bonn?)

wie Teilzeit- und Dauerbeschäftigungsverhältnisse können zum Mittel gegen Arbeitslosigkeit werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Abgeordnete Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben schön geredet, Herr Unterländer.

(Kobler (CSU): Er hat Perspektiven aufgezeigt!)

Warum hat aber die CSU in Bayern zehn Jahre gebraucht, um die Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen und mittlerer Reife anzuerkennen, und das auch noch mit Hürden?

(Beifall bei der SPD - Dr. Götz (SPD): 16 Jahre!)

Wenn es um einen deutlichen Rückgang bei den Lehrstellen und um die sich zuspitzende Situation bei den Ausbildungsplätzen geht, dann ist es mittlerweile nahezu schon klassisch, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen davon besonders betroffen sind. Dort macht sich ein Rückgang zuerst bemerkbar. Auf der einen Seite ist das die Mehrheit der Bevölkerung, nämlich die Frauen und Mädchen, und auf der anderen Seite die Gruppe der Behinderten. Auf letztere möchte ich eingehen, Frau Ministerin Stamm hat sie in einem Nebensatz erwähnt.

Es gibt die unterschiedlichsten Formen und die unterschiedlichsten Grade von Behinderung. Deshalb sind auch die unterschiedlichsten Ausbildungsplatzangebote notwendig, von einer Höchstqualifizierung bis zu relativ einfach qualifizierenden Ausbildungen. Wenn im Landesplan für Behinderte zur beruflichen Bildung jeweils eine halbe Seite für die Bestandsaufnahme und für die geplanten Vorhaben ausgewiesen ist, dann ist das wohl gut gemeint; aber gut gemeint ist in diesem Fall eben nicht ausreichend.

Die Konjunkturlage und die demographische Entwicklung machen es, glaube ich, notwendig, daß die staatliche Seite gezielt landespolitische Maßnahmen ergreift, um Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche zu schaffen und zu unterstützen. In Schleswig-Holstein zum Beispiel wird ein Programm zur Ausbildung von behinderten Mädchen vorbereitet. Von der Handwerkskammer in Leipzig gibt es eine Initiative für eine Werkerausbildung. Dort werden für behinderte Jugendliche Wege aufgezeigt, die zu einer Ausbildung führen. Ich denke, hier ist der Staat gefordert. Er muß Verantwortung zeigen und eine Vorbildfunktion ausüben, bevor er ständig nach der Freiwilligkeit der Privatwirtschaft ruft.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wenn zum Beispiel der Freistaat Bayern die Einstellungsquote für Schwerbehinderte von 6 % nicht erfüllt, sondern nur 3,6 % erreicht, ist das ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage: Wie ist es dann mit der Quote bei der Ausbildung behinderter Jugendlicher? Ein Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Jugendlichen kostet zirka 250 000 DM. Das ist eine Investition, die sich lohnt, wenn dadurch Sozialhilfe ein Leben lang vermieden wird. Mittlerweile wissen wir, daß 30 % aller Sozialhilfeempfänger Kinder und Jugendliche sind, und Behinderte sind da wieder besonders betroffen. In diesem Zusammenhang müssen wir auch eine Diskussion über die Höhe und das System der Ausgleichsabgabe führen.

Integration von Anfang an ist der Grundstock für eine qualifizierte berufliche Bildung, und Integration in die Arbeitswelt führt zu einem selbstbestimmten Leben von behinderten Jugendlichen. Obwohl Behinderte ihre Chance, wenn sie sie denn bekommen, sehr gut nutzen und sehr gute Abschlüsse erzielen, obwohl die Ausbildungsqualität auch anerkannt ist, scheitert vieles am Willen der privaten und der öffentlichen Arbeitgeber. Der Rückzug der Staatsregierung aus diversen Finanzierungen tut ein übriges und erschwert zusätzlich die Möglichkeiten behinderter Jugendlicher zu einer beruflichen Ausbildung. Ich erwähne nur die Stellensperrung im Schulbereich und die gekürzte oder nicht mehr vorhandene Finanzierung von Kursen und Bildungsmaßnahmen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur nordbayerischen Problemstellung. In diesem Fall sehen wir, daß der Druck auf den Arbeits- vor allem auf den Ausbildungsmarkt von der Thüringer Seite kommt. Dieser geht wieder zu Lasten besonderer Gruppen. Die Reihung ist bekannt und vollzieht sich nach der Logik: Als erstes haben die Jungen Chancen, dann die Mädchen, dann kommen die behinderten Jungen und schließlich die behinderten Mädchen. Es ist wichtig, dem Problem in der beruflichen Ausbildung Rechnung zu tragen. Die Schere zwischen den Ausbildungsplatzangeboten und den Ausbildungssuchenden schließt sich, und dazwischen stecken die behinderten Jugendlichen, die Mädchen wie die Jungen. Kolleginnen und Kollegen, schneiden wir den

behinderten Jugendlichen die Möglichkeiten für ein eigenständiges Leben nicht ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat gilt es festzustellen, daß wir uns grundsätzlich darin einig sind, daß wir mehr gut qualifizierte Ausbildungsplätze brauchen. Es war zu erwarten, daß die Beurteilung darüber, auf welchen Wegen eine Verbesserung erreicht werden kann, unterschiedlich ist. Aber ich meine, wir sind uns auch darin einig, daß gerade in den letzten Jahren aufgrund von Konjunkturproblemen und aufgrund des Rückgriffs auf Facharbeiter aus dem Ausland, vor allem aus dem osteuropäischen Ausland -diese Entwicklung dürfen wir nicht verkennen -, Ausbildungskapazitäten abgebaut wurden und daß Bayern vom bundesweiten Trend im Prinzip nicht verschont geblieben ist.

Dennoch können wir, meine ich - und die Frau Staatsministerin hat es auch schon angesprochen -, in vielen Bereichen auch von einer Trendwende in Bayern sprechen. Derzeit zeichnet es sich ab, daß wir in Bayern auch zum Abschluß dieser Ausbildungskampagne, während der die Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, die Chance haben, daß jeder fünfte Ausbildungsplatz besetzt wird, gemessen an den alten Bundesländern. Ich meine, daß Bayern sich auf diesem Feld heuer und in den nächsten Jahren sehr positiv von den anderen Bundesländern abheben wird. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit war schon immer ein Schwerpunktthema für die CSU-Politik in Bayern.

(Oh! bei der SPD)

Die Werbung für die berufliche Bildung, berufsaufklärende Maßnahmen und alle diese Dinge haben durchaus Erfolg gehabt.

Ich verschweige nicht, Herr Kollege Götz, daß so mancher Wunsch zu einem Traumberuf nicht erfüllt werden konnte.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kobler, darum geht es doch gar nicht!)

Wir wissen aber auch, Herr Kollege Kamm, daß eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen, deren Sozialprestige eben nicht so hochgehängt ist, nicht besetzt werden können. Auch darum müssen wir uns kümmern. Ich verstehe deshalb nicht, warum Sie zum Beispiel Betriebe belasten möchten, die zwar ausbilden wollen, aber nicht können, weil die Bewerber fehlen, weil niemand bereit ist, dort einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Das wäre eine große Ungerechtigkeit.

(Dr. Götz (SPD): Sie wollten doch auch nicht Hundefänger werden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können nicht oft genug an die Wirtschaft, an die Kammern, an die Arbeitsämter und an die an der Ausbildung beteiligten Stellen appellieren, noch mehr zu tun, mehr auszubilden, um den Standort Bayern und Bundesrepublik Deutschland für die Zukunft, wenn der Wind rauher wehen wird, zu sichern. Auf dem Weg einer guten Ausbildungsplatzversorgung darf es keinen Stillstand geben.

Es gilt vielleicht auch kritisch anzumerken, daß in dem einen oder anderen Feld, wo es sich um neue Berufe handelt, flexibler vorgegangen werden muß, ob es sich um neue Berufsbilder wie EDV-Systemtechnik oder um neue Berufsfelder in den Pflegeberufen handelt. Da muß vielleicht noch mehr Schwung hinein, damit es nicht so lange dauert und entsprechend ausgebildet werden kann. Das ist die eine Seite.

Bei den öffentlichen Einrichtungen ist eine nicht genügende Zahl von Ausbildungsplätzen kritisiert worden. Sie kennen die Fahrtrichtung auf bayerischer Ebene, ein wenig zu verschlanken. Das hat dort natürlich Auswirkungen. Man kann nicht auf der einen Seite Stellen abbauen und sie auf der anderen Seite vermehren. Ob in manchen Betrieben, vielleicht auch bei den Kommunen, bei der Bahn oder bei der Post das eine oder andere mehr getan werden kann, soll einmal dahingestellt bleiben. Ich möchte nichts verniedlichen. Um eine gewisse Vorbildfunktion zu erfüllen, muß der Appell auch für die öffentliche Hand insgesamt gelten.

Frau Kollegin Aigner hat treffend darauf hingewiesen, daß die Ausbildung vor allem auch im Blick auf die europäischen Dimensionen weiter forciert werden muß. Angesichts der Öffnung Europas müssen sich auch die gewerblichen Ausbildungsbetriebe öffnen, damit sich junge Leute im Ausland ausbilden können und diese Ausbildung angerechnet wird. Da muß mehr getan werden. In einzelnen Fällen wird das schon praktiziert, aber es muß hier noch mehr geschehen.

Es sind die einzelnen Programme angesprochen worden, ob es das Leonardo-Programm ist oder auch das ESF, mit dem schwer vermittelbare Jugendliche über entsprechende Modelle gefördert werden können. Ich meine, hierfür brauchen wir kein Geld; dafür sind die Mittel vorhanden. Aber es gibt auch Bereiche wie beispielsweise den der geringfügig Beschäftigten, in denen durch die Zerschlagung der Vollzeitstruktur auch Ausbildungsplätze wegfallen. Darüber müssen wir nachdenken.

Das, was des weiteren angesprochen wurde, nämlich über das Mittel der Ausbildungsplatzabgabe Ausbildungsplätze zu schaffen, ist eine falsche Denkweise. Es ist dies - wenn ich das so sagen darf - ein alter Kalauer der Opposition, der von ihr seit Jahren gefordert wird. Dieses Fieber erfaßt sie von Kampagne zu Kampagne. Sie gehen damit ständig schwanger. Solche Vorstellungen - das muß man einmal offen sagen - taugen einfach nichts. Denn damit werden - ich habe es eingangs gesagt - diejenigen bestraft, die bisher ordentlich ausgebildet haben und sich nun möglicherweise einmal in einer Phase befinden, in der sie nicht ausbilden können, weil sie sich verantwortlich fühlen, wenn sie die Leute hernach nicht anstellen können.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kobler, Ihre Redezeit ist bereits eine Minute überschritten.

(Zuruf von der SPD: Viel zu weit!)

Kobler (CSU): Ansonsten bin ich der Überzeugung, daß Bayern sehr positive Entwicklungen aufweisen kann, wie die vorliegenden Zahlen beweisen. Gerade das Sorgenkind Arbeitsamtbereich Passau beispielsweise ist der einzige Bezirk - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kobler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Das Wort hat Frau Kollegin Voget.

(Anhaltende Zurufe)

- Herr Kollege Kobler, ich habe mehrfach angezeigt, daß Ihre Redezeit zu Ende ist. Ich habe Sie unterbrochen und habe es dann noch einmal gesagt. - Bitte, Frau Kollegin Voget.

Frau Voget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kobler, ich komme Ihnen sofort entgegen. Ich war gestern im Arbeitsamtbezirk Passau. Dort sind von 3600 Jugendlichen, die im letzten Jahr die Schule verlassen haben, 600 beim Arbeitsamt entweder arbeitslos gemeldet bzw. suchen einen Ausbildungsplatz oder sind in Fördermaßnahmen untergebracht. Das ist ein Sechstel der gesamten Jugendlichen oder 17%. Diese Zahlen sind kein Grund, hier immer wieder zu betonen, wie toll es in Bayern zugeht.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Gesprächen beim Bundeskanzler hat die Wirtschaft versprochen, mehr Ausbildungsplätze anzubieten, für mehr Ausbildungsplätze zu sorgen. Aber was ist geschehen? Es gab eine Zunahme an Ausbildungsplätzen im Handwerk. Da geschieht wirklich etwas. Die Wirtschaft aber hält sich vornehm zurück. Insgesamt sind die Zahlen nicht besonders berauschend. Ungefähr ein Drittel bis maximal 40 % aller Betriebe bilden aus. Das heißt, wenn man es global betrachtet, daß 10 bis 15 % der jungen Menschen eines Jahrgangs ohne Ausbildungsabschluß bleiben. Dazu gehören sehr viele Berufsabbrecher, auf die ich anschließend noch im einzelnen eingehen möchte. Die Maßnahmen, die dann, zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderungsgesetz ergriffen werden, sind absolut unzureichend.

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal feststellen, daß das Gesetzgestrüpp, das da zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderungsgesetz entsteht, selbst für sehr gutwillige Menschen nur schwer durchschaubar ist, ganz zu schweigen von dem, was die Bayerische Staatsregierung an unnötigen Hürden aufgebaut hat, um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds abzurufen

Die Umlagefinanzierung ist vorhin schon angesprochen und mit der Schwerbehindertenabgabe verglichen worden. Wenn ich überlege, wie der Freistaat Bayern mit den Behindertenarbeitsplätzen umgeht und daß er auch lieber die Arbeitsplatzabgabe zahlt, muß ich mich wirklich fragen, ob das noch ein geeignetes Mittel ist. Aber daß die Betriebe, die ausbilden - insbesondere die Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden -, höhere Kosten haben, von denen andere Betriebe schlicht profitieren, ist ungerecht. Insofern brauchen wir eine Form von Zuschüssen für die Betriebe, die bestimmte Gruppen ausbilden, seien es Behinderte, seien es Benachteiligte.

Zu den Benachteiligten zählen insbesondere die ausländischen Mädchen. Die Einstellung, die wir bei deutschen Mädchen vor zirka 30 Jahren hatten: „Ein Mädchen brauche keine Ausbildung“, ist in der Zwischenzeit Gott sei Dank überwunden. Aber wir haben jetzt Probleme mit den ausländischen Mädchen und ganz massive soziale Probleme, die daraus folgen.

Es zählen aber auch Kinder aus sozial schwierigen Familien dazu sowie Kinder und Jugendliche mit leichten Behinderungen. Es ist schwierig, ihnen einen entsprechenden Ausbildungsplatz anzubieten, und es ist ungerecht, die Kosten diesen Betrieben allein aufzubürden. Daher sollte man sich überlegen, ob nicht alle Arbeitgeber einzahlen müßten, damit Ausbildung für alle Jugendlichen möglich ist. Alle Jugendlichen sollten ein Recht auf einen Ausbildungsplatz haben; denn Ausbildungsplätze sind nicht nur eine Investition in die Zukunft, damit diese jungen Menschen später auf einem Arbeitsplatz vernünftig verdienen, Stichwort: Wirtschaftsstandort Deutschland.

Was ich hier auch vermissen, sind die menschlichen Aspekte. Was geht - so frage ich mich - in einem Jugendlichen vor, der vielleicht schon in der Schule Probleme hatte, der anschließend vergeblich versucht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und dem die Gesellschaft auf diese Weise zu verstehen gibt: Wir brauchen dich nicht; wir lehnen dich ab?

(Beifall bei der SPD)

So kann man mit jungen Menschen nicht umgehen. Da müssen wir uns etwas überlegen. Hier immer nur zu wiederholen, dies sei ein alter Kalauer und führe zu nichts und in Bayern sei alles besser als woanders, bringt uns nicht weiter und nützt auch den betroffenen Jugendlichen nichts.

Zum Schluß möchte ich noch auf die berufliche Situation der Mädchen eingehen. Weit über die Hälfte aller Mädchen wird in genau zehn Berufen ausgebildet; bei jungen Männern ist die Situation anders. Im Beruf Arzthelferin, der vorhin schon einmal erwähnt worden ist, kommen drei Bewerberinnen auf einen Ausbildungsplatz. Frauen haben also größere Schwierigkeiten in diesem Bereich. Aber auch die klassischen Frauenberufe wie Arzthelferin, Kauffrau im Einzelhandel oder Friseurin sind von niedrigem Verdienst geprägt. Es ist vorhin schon gesagt worden, daß diese Menschen oft ihre Ausbildung abbrechen bzw. den Beruf wechseln. Ich glaube, der größte

Frisiersalon in Nürnberg ist immer noch das Grundigwerk in Nürnberg-Langwasser.

(Frau Haas (SPD): Das ist sehr richtig! - Weitere Zurufe)

- Das Bäckereihandwerk haben wir vorhin schon erwähnt. Wenn hier gesagt wird, daß Jugendliche, die bestimmte Ausbildungsplätze nicht annehmen wollen, selbst daran schuld seien, nicht ausgebildet zu werden, dann ist dem entgegenzuhalten, daß es möglicherweise noch das Verhältnis von 1,5 Ausbildungsplätzen pro Bewerber gibt. In Nürnberg aber sieht es anders aus. Da kommen auf jeden Bewerber nur 0,8 Ausbildungsplätze, wenn man statistisch bereinigt allein Nürnberg anschaut.

(Dr. Weiß (CSU): Wenn die Stadt eine bessere Wirtschaftspolitik betreiben würde!)

- Das liegt nicht an der Stadt.

(Dr. Weiß (CSU): Doch, doch!)

Das liegt stark daran, was in Bayern generell läuft. - Herr Präsident, habe ich noch eine Redeminute?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nein, keine Minute, aber noch einen abschließenden Satz.

Frau Voget (SPD): Der abschließende Satz: Die Großzahl der Ausbildungsberufe mit hohen Abbrecherquoten findet sich in Branchen, in denen die bayerische Sozialministerin bei über einem Drittel der überprüften Betriebe Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen festgestellt hat. Also sollte man sich auch überlegen, woran es liegt, wenn sich Jugendliche in solchen Betriebe nicht bewerben. Der Arbeitsschutz muß auch einen bestimmten Stellenwert haben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD),

Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/208)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD),

Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Drucksache 131209)

-Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 5 Gesetzentwurf nach Art. 74 BV

Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern: Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“ (Drucksache 13/1252)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfler, Dr. Weiß und anderer und Fraktion (CSU)

Gesetzentwurf zur Einführung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Gemeinden und Landkreisen (Drucksache 13/1333)

Über die Beratung der beiden Gesetzentwürfe unter den Drucksachen 13/208 und 13/209 - das sind die Tagesordnungspunkt 3 und 4 - im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit berichtet Frau Kollegin Peters. - Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1252 und zum Antrag auf Drucksache 13/1333 - das ist der Tagesordnungspunkt 5 - entfällt die Berichterstattung, da sie bereits nach dem neuen System des federführenden Ausschusses beraten worden sind.

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache. Der Ältestenrat hat hierfür eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion festgelegt. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute gebührt der Dank an erster Stelle den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich beim Volksbegehren engagiert und ihm zum Erfolg verholfen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen ist es zu verdanken, daß die jahrzehntelange Blockadepolitik der CSU durchbrochen worden ist,

(Christ (CSU): Fällt Ihnen nichts Besseres ein?)

und ohne ihren massiven Einsatz fände auch die heutige Diskussion nicht statt.

Heute haben wir auch eine besondere Situation bei zweiten Lesungen. Normalerweise verschwinden Gesetzentwürfe, die in der zweiten Lesung keine Mehrheit bekommen, im Archiv oder im Papierkorb, und diejenigen, die eine Mehrheit bekommen, kommen in das Gesetz- und Verordnungsblatt und treten dann in Kraft. Beides wird bei den heute zu behandelnden Gesetzentwürfen nicht eintreten. Nein, am 1. Oktober werden die Bürgerinnen und Bürger dem Gesetzentwurf „Mehr Demokratie in Bayern zum Erfolg verhelfen.“

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das ist das Pfeifen im Keller!)

Die Bürgerinnen und Bürger durchschauen schon jetzt, daß ihnen die CSU echte Entscheidungsrechte überhaupt nicht übertragen will.

(Nätscher (CSU): Jawohl!)

Der einzige Unterschied zu der Zeit vor dem 19. Februar, also vor dem Zeitpunkt, als das Volksbegehren Erfolg hatte, besteht darin, daß die CSU Angst hat. Sie hat davor Angst, klar zu sagen, daß sie einen Bürgerentscheid, egal, in welcher Form, überhaupt nicht will.

(Beifall bei der SPD - Loscher-Frühwald (CSU): Reden Sie einmal mit den SPD-Bürgermeistern! - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CSU ist mit den Nerven fix und fertig! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Überwiegend hat Herr Kollege Hahnzog das Wort. Bitte, Herr Kollege Hahnzog.

(Heiterkeit - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Alois Glück traut sich schon nimmer ins Plenum!)

Dr. Hahnzog (SPD): So erklärte der damalige Innenminister Eduard Stoiber im Plenum vom 21. Februar 1991

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Edmund! - Weitere Zurufe: Edmund!)

- Edmund Stoiber erklärte

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

zu dem von uns als Test und Einstieg gedachten baden-württembergischen Modell, aus Gründen der repräsentativen Demokratie müsse man Bürgerentscheide einfach ablehnen. Pflichtschuldigt assistierte ihm damals Herr Regensburger, der noch nicht Staatssekretär war: „Die Meinung der CSU-Fraktion deckt sich im vollen Umfang mit der von Staatsminister Dr. Stoiber vorgetragenen Auffassung.“

(Brosch (CSU): Wir sind klüger geworden!)

Drei Jahre später sagte Herr Kollege Brosch - vielleicht wird er heute auch noch sprechen -:

(Brosch (CSU): Wir sind klüger geworden! - Hofmann (CSU): Da hast du Angst, was?)

Wir lehnen diese Richtung ab; sie hat plebiszitäre Elemente und führt zu einer gravierenden Aushöhlung des kommunalen Mandats.

(Dr. Weiß (CSU): Das sagen auch viele SPD-Bürgermeister!)

Ein halbes Jahr später, am 7. Dezember 1994, erklärte Herr Glück als Fraktionsvorsitzender: Das Instrument Bürgerentscheid halten wir absolut nicht für notwendig.

Das war alles vor dem Erfolg des Volksbegehrens. Jetzt aber liegt ein Entwurf der CSU vor, der auch die Namen Glück, Kempfner und Brosch trägt, und da heißt es: „Dem zunehmenden Interesse an einer möglichst unmittelbaren und intensiven Beteiligung der Bürger am kommunalen Geschehen kann durch eine sinnvolle Ergänzung der Gemeinde- und Landkreisordnung Rechnung getragen werden.“ Jetzt also ist das, was früher absolut abzulehnen war, auf einmal sinnvoll.

Herr Regensburger hat am 27. Februar noch eins draufgesetzt.

(Hofmann (CSU): Der Herr Staatssekretär; so viel Zeit muß sein!)

Er sagte: In wohlabgewogener Gewichtung gegenüber dem Gemeinderat und dem Kreistag engagierte Bürger näher an die Gemeinde heranzuführen, das wäre sicher ein großer Erfolg für die Bürger und die Gemeinden.

(Herbert Müller (SPD): So etwas nennt man Geschmeidigkeit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie glauben doch nicht im Ernst, daß die Bürgerinnen und Bürger in Bayern dies nicht durchschauen,

(Beifall bei der SPD)

nachdem Sie 44 Jahre lang konstant und in fast jeder Legislaturperiode Bürgerentscheide, in welcher Form auch immer, hier im Landtag abgelehnt haben.

Man kann das Ganze, um es vielleicht ein bißchen humoristischer zu machen, an dem irrlichternden Zickzackkurs eines Ihrer Fraktionen angehörigen kleineren Bezirksfürsten der CSU aufzeigen.

(Frau Haas (SPD): Gibt es denn so etwas? - Herbert Müller (SPD): Die sind alle klein!)

Er sprach vor einiger Zeit davon, wegen Maastricht müsse man einen Volksentscheid machen.

(Dr. Weiß (CSU): Jetzt wissen wir, wer gemeint ist!)

Dann kämpfte er innerhalb der CSU-Fraktion vehement gegen jegliche Form des Bürgerentscheids auf kommunaler Ebene, auch mit dem Argument, was die Bürger

entscheiden sollten, sei zu kompliziert - so als ob die Entscheidung über den Bau und die Größe einer Stadthalle vielleicht komplizierter wäre als die Entscheidung über Maastricht. Das paßt doch nicht zusammen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber damit hört es nicht auf. Denn derselbe kleine Bezirksfürst ruft vor kurzem dazu auf, dem Oberbürgermeister von München durch einen Bürgerentscheid nahezu legen, er solle einen anderen Wahltermin für die Oberbürgermeisterwahl bestimmen.

(Dr. Weiß (CSU): Das wäre einfach! - Herbert Müller (SPD): Ist der jetzt Bezirksvorsitzender oder nicht? Von wem reden Sie denn?)

- Darauf komme ich noch, Kollege Müller. Vielleicht ruft er jetzt noch nach einem parteiinternen Mitgliederentscheid, weil ihm das repräsentativ zusammengesetzte Organ des Parteitags bei seiner Wahl zum Vorsitzenden nicht devot gegen Mehrheiten serviert hat.

Das ist die Situation innerhalb der CSU, und da wollen Sie behaupten, daß Sie der Bevölkerung Bayerns etwas Sinnvolles vorschlagen.

(Hofmann (CSU): Alles sehr unterhaltsam! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Er legt den Finger in die Wunde!)

Sie wissen auch, wie schwach Ihre Position ist. Sie raseln deswegen nicht nur Süßholz, sondern Sie scheuen auch nicht vor Winkelzügen und Ablenkungsmanövern zurück. Sie haben nämlich auch gemerkt, daß im Volksbegehren aus wohlüberlegten Gründen vorgesehen ist, den Bürgerentscheid in der Verfassung zu verankern, damit der Landtag den Bürgerentscheid, wenn er installiert ist, nicht gleich wieder abschaffen kann.

Aber weil Sie sich nicht ganz trauen, die Verfassung außen vor zu lassen, schreiben Sie auch mit Ihrem Gesetzentwurf etwas in die Verfassung, nämlich eine Ermächtigung zur Einführung des Bürgerentscheids. Das ist aber doch eine Täuschung par excellence! Dann steht zwar der Bürgerentscheid in der Verfassung; aber genauso steht in ihr, daß er jederzeit wieder abgeschafft werden kann.

(Kupka (CSU): Das ist in anderen Ländern genauso! - Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Eine Augenwischerei ist das!)

Genauso haben Sie gemerkt, daß in den Großstädten Demokratie nur funktionieren kann, wenn auch in den Stadtvierteln etwas geschieht, wenn nämlich die Bürgerinnen und Bürger, die sich schon jetzt in Bezirksausschüssen, oder wie die Ortsteilvertretungen auch genannt werden, engagieren, auch etwas entscheiden können.

Sie haben also gesehen, daß hier etwas geschehen muß, und haben deswegen in Artikel 18 a Absatz 6 Ihres Gesetzentwurfs vorgesehen, daß in Gemeinden, in denen

Bezirksausschüsse gebildet werden, auch Bürgeranträge gestellt werden können, damit der Bezirksausschuß über für zulässig erklärte Bürgeranträge entscheidet. Aber der Bezirksausschuß entscheidet nicht in der Sache, sondern kann nach Ihrer „Hinrichtung“ der Bezirksausschüsse im Jahr 1992 nur Empfehlungen an den Stadtrat richten. Auch hier haben Sie wieder ein Täuschungsmanöver veranstaltet.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD - Dr. Weiß (CSU): Der Beifall wird immer schwächer!)

In einem dritten Bereich, bei den Bebauungsplänen, geht es genauso. Zuerst wollten Sie die Bebauungspläne, bei denen es um entscheidende Fragen für eine Gemeinde geht, überhaupt nicht einbeziehen. Dann haben Sie sich gedacht, das sieht auch schlecht aus, und haben gesagt: Über das Ob darf es einen Bürgerentscheid geben, aber nicht über das Wie. Damit aber werden den Bürgern Steine statt Brot gegeben. Für die Bürger ist doch lediglich interessant, ob auf ein bestimmtes Gebiet Wohn- oder Gewerbegebäude kommen, ob dort Grünflächen entstehen oder ob es zu einer gewissen Mischung kommt. Davon wollen Sie die Bürgerinnen und Bürger aber ausschließen und statt dessen nur über die grundsätzliche Frage entscheiden lassen, ob überhaupt etwas geplant wird. Sie täuschen nur vor, daß irgend etwas als Möglichkeit eröffnet wird; wenn man genauer fragt, stellt sich heraus, daß es sich in Wirklichkeit um keine echte Entscheidungsbefugnis handelt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Renate Schmidt (SPD): Leider wahr!)

Bevor ich auf einige Diskrepanzen in den beiden Gesetzentwürfen eingehe, möchte ich noch herausstellen, warum die Möglichkeit zum Bürgerentscheid für unsere Demokratie in den Gemeinden, Landkreisen und Stadtbezirken so wichtig ist. Daß Bürgerinnen und Bürger nur alle sechs Jahre zur Wahl gehen können, ist zu wenig. Deshalb wollen wir Eigenverantwortung und Initiative stärken, damit auch während der genannten sechs Jahre neue und gute Ideen schneller als bisher zum Zuge kommen. Wir wollen zeigen, daß die Möglichkeit zur unmittelbaren Mitwirkung nicht die Stunde von Neinsagern ist, sondern daß dadurch etwas Positives in Gang gesetzt wird, wodurch durch das kommunale Leben eine Bereicherung erfährt. Das Dasein von Querulanten wird schwerer; denn sie können künftig nicht nur mit Forderungen arbeiten, sondern müssen sich der Diskussion stellen und zu überzeugen versuchen. Wir wollen, daß lange aufgeschobene Entscheidungen endlich im Rahmen eines Meinungs austausches diskutiert werden, und sind der Auffassung, daß eine Entscheidung - mag sie auch kontrovers gefallen sein - für die jeweilige Gemeinde akzeptabler ist, als wenn sich der Eindruck verfestigt, die Angelegenheit sei hinter verschlossenen Türen ausgemacht worden.

Sie von der CSU sollten nicht so oft von Neinsagern, Verhinderern und Verzögerern sprechen; denn die Erfahrungen lehren das Gegenteil. So gäbe es zum Bei-

spiel ohne entsprechende Initiativen von Bürgern in Zürich keine Trambahn mehr.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Initiative von Bürgern hätten wir in vielen Städten und Gemeinden Betonburgen an Stelle von althergebrachten Gebäuden, mit denen sich die Bürger identifizieren können. Die Bologneser beispielsweise hätten nicht das weltweit bekannte Verkehrsberuhigungskonzept in ihrem „Centro storico“, das von Delegationen aus aller Welt besucht wird, wäre die Sache seinerzeit nicht von den Bürgern in die Hand genommen worden. Sie haben für die Legitimation des Stadtrates gesorgt, die weitere Entwicklung voranzutreiben.

(Dr. Weiß (CSU): Die Schwabacher hätten keine Tiefgarage, wenn es einen Bürgerentscheid gegeben hätte!)

Trotzdem reden Sie immer wieder von Störenfrieden. Was haben Sie eigentlich für ein Menschenbild? In Ihrer Vorstellungswelt sind die einzigen kommunal engagierten und befähigten Menschen Bürgermeister und vielleicht noch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die auch wir sehr schätzen. Wir glauben aber auch, daß Bürgermeister und Gemeinderäte im Zusammenwirken mit Bürgerinnen und Bürgern noch bessere Situationen in ihren Städten herstellen könnten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Das sieht aber der SPD-Oberbürgermeister von Ansbach ganz anders!)

Schon Wilhelm Hoegner hat das ähnlich gesehen.

(Dr. Weiß (CSU): Auweh!)

Zum knappen Scheitern der Bürgerentscheids 1951 im Landtag - übrigens ohne Quorum - hat er später geschrieben: „Ich habe diese Furcht vor dem Volk nicht verstanden. Sie entspricht zum Teil der Einbildung der Parlamentarier und Stadträte, allein im Besitz des Steins der politischen Weisheit zu sein.“ Ich glaube, dies gilt heute so wie vor 40 Jahren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Jetzt haben Sie aber weit zurückgreifen müssen, um ein Beispiel zu finden!)

Sie von der CSU sollten wenigstens so offen sein und sich das, was Herr Senatspräsident Schmitt Glaeser zum Thema im Februar dieses Jahres gesagt hat, zu eigen machen - ich zitiere -:

Wir sollten erkennen, daß ein gutfunktionierendes Parlament der beste Garant gegen Diktatur ist. Plebiszite jeder Art und jeder Ebene können diese Garantie gefährden - und unterlaufen damit die Demokratie.

Das sagte einer der höchsten Repräsentanten des Freistaates Bayern, in dessen Verfassung Volksbegehren und Volksentscheid einen ganz großen Stellenwert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Zwar ist die letzte Lesung nicht die Stunde, auf alle Einzelheiten einzugehen. Wenn man aber die Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfes betrachtet, würde - um im Sportjargon zu sprechen - aus dem herkömmlichen Hürdenlauf überhaupt nichts mehr. Dann gäbe es nämlich keinen Raum zwischen den Hürden mehr, in dem sich die Läufer bewegen könnten, dann gäbe es nur noch Stolperstein an Stolperstein.

(Dr. Weiß (CSU): Schwacher Vergleich!)

Lassen Sie mich das an drei Beispielen verdeutlichen.

(Dr. Weiß (CSU): Lieber nicht, Kollege Götz versteht mehr vom Hürdenlauf!)

Sie wollen, daß beim Bürgerbegehren die Eintragung in den Amtsräumen wahrgenommen werden soll - eine wahrhaft tolle Forderung angesichts Ihrer dauernden Bekenntnisse zum schlanken Staat und zur schlanken Verwaltung. Auch der Gemeindegtag hat dagegen protestiert. Nirgendwo ist so etwas üblich, in keinem Bundesland und auch nicht in der Schweiz. Sie möchten am liebsten sogar noch eine , Widerspruchsfrist eingebaut wissen, weil es sich angeblich - da kommt einem das Grausen - um Haustürgeschäfte handelt.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Lieber Herr Dr. Weiß, auch bei der bayerischen Volksgesetzgebung findet die erste Stufe der Sammlung von 25 000 Unterschriften für den Zulassungsantrag in freier Sammlung statt, und noch niemand hat gesagt, daß dies unwürdig sei. Landesweit 25 000 Unterschriften zu sammeln, ist auch gar nicht so leicht. Wer die Dinge so verniedlicht, Herr Kollege Dr. Weiß, wird der Sache nicht gerecht.

(Dr. Weiß (CSU): Dann haben Sie das Ganze nicht verstanden, oder besser: Sie haben es verstanden, wollen es aber nicht einsehen)

Was haushaltswirksame Maßnahmen angeht, gibt es in anderen Gemeindeordnungen Vorschriften, daß Deckungsvorschläge eingebracht werden sollten. Als Deckungsvorschlag reicht aber im allgemeinen aus, daß auf Deckungsreserven , und auf Kreditaufnahmen hingewiesen wird, weshalb die entsprechenden Vorschriften ins Leere gehen. Unter diesem Deckmäntelchen haben Sie eine Vorschrift formuliert, die Volksbegehren und Bürgerbegehren weitgehend erschweren dürfte; denn Sie wollen den Haushalt einem Bürgerentscheid entzogen wissen. Zwar sieht auch der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative „Mehr Demokratie in Bayern“ vor, daß die Haushaltsatzung dem Bürgerentscheid entzogen wird. Sie wissen aber ganz genau, daß der Begriff „Haushalt“ bei Ihnen

dann so ausgelegt wird, wie es der Bayerische Verfassungsgerichtshof beim Schulvolksbegehren getan hat. Dann fängt nämlich schon die große Prüferlei an, wenn nur 0,07 % des jeweiligen Haushalts zur Debatte stehen; dann ist, dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof folgend, eine Gesamtbeurteilung zu erstellen, die neben der absoluten und relativen Höhe der Kosten eines Bürgerbegehrens auch die Umstände des Einzelfalles mit einzubeziehen hat.

Wie wollen Sie angesichts dieser „Falle“ von Bürgern noch Initiativen erwarten? In Wirklichkeit kann es doch nur wie bei einem Gemeinderat gehen. Wenn er eine bestimmte Maßnahme durchführen will, müssen die Mittel dazu eben in einen Nachtragshaushalt oder in den Haushalt des nächsten Jahres eingestellt werden. Ihnen von der CSU geht es nicht um Haushaltsklarheit. Ihnen geht es nur darum, eine ganz große Reihe von Bürgerbegehren zu kippen und zu töten.

In den Diskussionen geht es auch immer wieder um das Zustimmungsquorum.

(Dr. Albert Schmidt (Regensburg) (SPD): Das ist der Kernpunkt!)

Dieses Quorum gibt es schon in der Bayerischen Verfassung nicht.

(Dr. Albert Schmidt (Regensburg) (SPD): Richtig!)

Volksentscheide sind nicht davon abhängig, wie viele Ja-Stimmen es gibt, und auch die von Ihnen unterstützten Volksentscheide wären nicht zustande gekommen, hätte es eine 25-Prozent-Hürde gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Man braucht es nur durchzuspielen: 1970 Herabsetzung des Wahlalters mit 20,8 % Ja-Stimmen - gescheitert; 1973 Rundfunkfreiheit mit 20,3% Ja-Stimmen - gescheitert; 1973 Fünfprozentklausel mit 19,5% - gescheitert. Wir hätten nicht einmal das Abfallgesetz, das 1991 aufgrund Ihres Alternativentwurfs durch Volksentscheid zustande gekommen ist; denn auch in diesem Fall waren es nur 22,7 % Ja-Stimmen. Dies zeigt: Sie wollen damit etwas einführen, was im Großteil der Fälle zum Scheitern führt. Sie haben das ganz geschickt gemacht. Sie haben „25 Prozent“ hineingeschrieben, haben aber gleichzeitig etwas ermöglicht, was es in keiner anderen Gemeindeordnung im Bundesgebiet gibt, nämlich daß es einen Gegenentwurf des Gemeinderates geben kann. Wenn er etwas machen will, kann er es ja entscheiden, dann braucht er nicht erst einen Gegenentwurf zu machen. Dies bedeutet nämlich nochmals eine höhere Hürde.

Das kann man sich ausrechnen. Ein Bürgerbegehren bekommt bei einer Abstimmungsbeteiligung von 60 %, 40 %, der Gegenentwurf des Gemeinderates 25 %, die Ablehnung beider Entwürfe liegt bei 35 %. Dieses an sich, erfolgreiche Bürgerbegehren mit 40 % der sich daran Beteiligten ist dann gescheitert, weil nämlich nur 24 % der insgesamt Abstimmungsberechtigten zugestimmt

haben. Daß diese zweite Hürde zusätzlich dazukommt, sollten Sie wenigstens den Leuten sagen.

(Dr. Weiß (CSU): So etwas! Wer das wieder ausgerechnet hat?)

So ließen sich weitere Hürden anführen.

(Dr. Weiß (CSU): Wie in anderen Bundesländern!)

- In anderen Bundesländern gibt es keinen Alternativentwurf. In anderen Bundesländern hat sich auch gezeigt, daß das 25-Prozent-Quorum gerade in großen Gemeinden dazu führt, daß sich die Kurve, wann ein Bürgerentscheid überhaupt durchkommt, gegen Null nähert. Daher ist man dort gewillt, dies zu ändern. In der Schweiz hat es das noch nie gegeben. Dort gibt es eine blühende kommunale Demokratie. Auch das sollten Sie bei der Nähe Bayerns zur Schweiz endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Ich weiß, jetzt werden Sie wieder mit den Bürgermeistern der SPD ankommen.

(Dr. Weiß (CSU): Oberbürgermeister!)

Aber diejenigen, die dezidiert dagegen sind, sind nicht so viele wie diejenigen, die prononciert dafür sind. Landesweit gibt es Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, die sich für den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Es werden noch mehr werden, wenn sie einmal durchschauen, welche Mogelpackung von seiten der CSU mit welchen Schwierigkeiten für die Kommunen jetzt im Raum steht.

(Dr. Weiß (CSU): So? Da bin ich gespannt!)

Zur Gesamtwertung: Der Gesetzentwurf von „Mehr Demokratie in Bayern“ steht für uns in der Tradition von Wilhelm Hoegner, von Waldemar von Knoeringen, von Willy Brandt mit „Mehr Demokratie wagen“ bis hin zu Hans-Jochen Vogel, der jetzt ganz konkret zu dieser Entscheidung ausgeführt hat: „Ich unterstütze das Volksbegehren, weil es in der Tradition der von Wilhelm Hoegner entworfenen Bayerischen Verfassung steht. Diese kennt auf Landesebene kein Zustimmungsquorum; es ist auch auf Gemeindeebene nicht notwendig.“ Hans-Jochen Vogel hat eine lange kommunale Erfahrung.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Und Scharping hat nichts gesagt?)

Wir bedauern es auch, daß die CSU so wenig auf eindringliche Appelle von Organisationen gibt, wie etwa dem Bund der Katholischen Jugend, dem Bund Natur-schutz, dem Evangelischen Landesjugendkonvent, dem Katholischen Frauenbund und der Kolping-Jugend, um nur einige zu nennen. Ich freue mich auf Ihre Diskussion mit diesen Organisationen.

Wir gehen davon aus: Mit all diesen Organisationen zusammen werden es die Bürgerinnen und Bürger und auch wir erreichen, daß in Bayern keine Mogelpackung Gesetzeskraft erreicht, eine Mogelpackung, die nur ein weiterer Beitrag zur Politikverdrossenheit sein würde.

(Beifall bei der SPD)

Denn wenn man den Bürgern etwas vorspiegelt, das dann in der Realität überhaupt nichts bringt,

(Dr. Weiß (CSU): Warum sind sie dann in Nordrhein-Westfalen so verdrossen?)

dann haben wir alle darunter zu leiden, auf allen politischen Ebenen.

(Dr. Weiß (CSU): Warum waren die Bürger in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz verdrossen?)

Wir wollen von der bloßen Zuschauerdemokratie wegkommen, hin zu einer lebendigen Mitmachdemokratie. Dazu hätten Sie heute die Gelegenheit. Aber spätestens am 1. Oktober wird dies in Bayern geschehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen des großen Stellenwertes für die Fortentwicklung der Demokratie in Bayern beantragen wir für unsere beiden Gesetzentwürfe namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU):
Beide gleich? - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zwar sofort!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der SPD verbleibt eine Restredezeit von 21 Minuten. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir werden diese nach Schluß der Debatte durchführen. Es bleibt genügend Zeit, sich darauf auch zeitlich und inhaltlich vorzubereiten. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was Herr Kollege Dr. Hahnzog an unserem Entwurf alles entdeckt haben will, wenn er von Mogelpackung, Winkelzügen, Ablenkungsmanövern usw. spricht. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Ich werde im einzelnen noch auf diese Vorwürfe zurückkommen. Ich möchte aber eines an den Beginn meiner Ausführungen stellen:

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Demokratieverhinderer!)

Es ist ein unsinniges Schlagwort, das immer wieder von Ihnen oder auch von der Bürgerinitiative gebraucht wird, daß es uns um das Streben nach Machterhalt ginge und daß wir Angst vor den Bürgern hätten.

(Zuruf von der SPD: So ist es auch!)

Meine Damen und Herren, nicht in allen Städten und Gemeinden im Freistaat Bayern stehen CSU-Bürgermeister, -Oberbürgermeister und -Landräte an der Spitze, sondern es gibt auch SPD-Oberbürgermeister und SPD-Landräte.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und einen GRÜNEN!)

Ich werde aber auch noch auf den Vorwurf, daß wir vor den Bürgern Angst hätten, im einzelnen eingehen.

Die CSU legt mit ihrem Entwurf eine ausgewogene Kompromißlösung vor. Die bewährten Elemente der repräsentativen Demokratie bleiben gewahrt, neue Möglichkeiten zur unmittelbaren Gestaltung der Kommunalpolitik durch die Bürgerinnen und Bürger werden geschaffen. Wenn man Sie hört, dann könnte man zu der Meinung gelangen, daß Sie die repräsentative Demokratie auf der Kommunalebene überhaupt abschaffen wollen. Aber das ist doch sicherlich nicht ernstlich von Ihnen beabsichtigt.

Die CSU stellt in ihrem Entwurf sicher, daß die Verantwortlichkeit der kommunalen Parlamente in weiten Bereichen erhalten bleibt. Darüber hinaus verhindert unser Entwurf durch die Einführung eines Zustimmungsquorums, auf das Herr Kollege Dr. Hahnzog kurz eingegangen ist, daß kleine Gruppen Einzel- oder Gruppeninteressen durchsetzen können. Das ist für uns das maßgebende Kriterium für die Einführung des Zustimmungsquorums.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht, daß die Mehrheit dem Diktat einer Minderheit unterworfen wird.

Die Aufnahme des Zustimmungsquorums von 25 % unterscheidet unseren Gesetzentwurf ganz wesentlich vom Gesetzentwurf der Opposition und der Bürgerinitiative. Nach dem Gesetzentwurf der Opposition kann eine verhältnismäßig kleine Zahl von Wahlberechtigten einen Bürgerentscheid durch ein Bürgerbegehren beantragen. Ist diese Stimmenzahl erreicht, so findet eine Abstimmung über das Bürgeranliegen statt. Dabei genügt für die Annahme des Bürgerentscheids jede Mehrheit. Eine solche Regelung ist für die Kommunalparlamente und für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in höchstem Maße schädlich.

Wir haben in den Ausschußberatungen darauf hingewiesen, daß in allen Ländern der Bundesrepublik, in denen es den Bürgerentscheid gibt - es gibt ihn ja nicht in allen Bundesländern; es gibt ihn nicht in Niedersachsen, SPD-regiert, es gibt ihn nicht im Saarland, SPD-regiert -, ein Zustimmungsquorum vorgeschrieben ist. Die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen fordern ein Zustimmungsquorum von 25 %. Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt - Sie wissen, wer dort regiert - legen in ihren Gesetzen ein Zustimmungsquorum von 30 % fest. Bremen hat sich für ein Beteiligungsquorum von 50 % plus

eine Stimme entschieden. Befinden sich alle diese Länder auf einem Irrweg, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CSU)

Sicher beschreiten SPD-regierte Länder in vielen Bereichen Irrwege; das wollen wir gar nicht abstreiten.

(Hofmann (CSU): Sehr richtig!)

Was aber das Quorum anbelangt, so liegen sie ausnahmsweise richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Polemik der Bürgerinitiative und ihrer Streitgenossen, ein Quorum würde dem Geist der Verfassung widersprechen, entbehrt jeder Grundlage.

Noch niemand in den genannten Ländern ist auf die absurde Idee gekommen, die Verfassungsmäßigkeit der dortigen Regelungen anzuzweifeln. Mir ist auch ganz unverständlich, warum Sie so große Angst davor haben, daß eine Zustimmung von 25 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht zustandekommen kann. Wenn ein kommunales Parlament eine Entscheidung getroffen hat, mit der angeblich die Mehrheit der Bevölkerung nicht einverstanden ist, muß es doch möglich sein, die Zustimmung von 25 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu erlangen.

(Beifall bei der CSU - Hofmann (CSU): So ist es!)

Sie haben also Angst davor, daß Sie die Mehrheit von 25 % nicht bekommen. Wir haben aber keine Angst vor der Entscheidung des Volkes.

Das Quorum ist auch notwendig, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, die nicht in der Lage sind, eine größere Gruppe von Mitstreitern für ihre Sache zu gewinnen. Ich nenne folgendes Beispiel: Ein Kindergarten, ein Altenheim oder eine Behindertenwerkstätte sollen errichtet werden. Die Grundstücksanlieger sind dagegen. Nach dem Gesetzentwurf der Opposition genügt jede noch so geringe Mehrheit für die Verhinderung des Vorhabens. Aufgabe des Stadtrates und des Bürgermeisters wäre es dann, die Befürworter des Kindergartens und die uninteressierten Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu zu bewegen, daß sie die Pläne des Stadtrats und der Befürworter unterstützen. Die nicht unmittelbar am Kindergarten interessierten Bevölkerungskreise werden vielleicht auf die Idee kommen, zu sagen: Es ist Sache der gewählten Mandatsträger, dafür zu sorgen, daß die für die Gemeinde notwendigen Einrichtungen geschaffen werden.

In dem von mir geschilderten Beispiel kann folgende Situation eintreten: In einer Gemeinde mit 7000 Einwohnern und 5000 Wahlberechtigten bildet sich eine Initiative gegen den Bau des Kindergartens bzw. der anderen Einrichtungen. In einer Haustüraktion werden 500 Unterschriften gesammelt. Beim Bürgerentscheid gehen 50 Bürgerinnen und Bürger ins Rathaus. 26 sprechen sich gegen den Kindergarten aus, 24 dafür. Ein Prozent der

Wahlberechtigten kommt zur Stimmabgabe. Etwas mehr als ein halbes Prozent entscheidet sich im Sinne der Initiative, das Vorhaben wäre damit gescheitert - ein unmöglicher Zustand, der hier eintreten würde.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): So kann man auch rechnen, Herr Hahnzog!)

Wenn wir die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene grundsätzlich bejahen, dürfen Entscheidungen der kommunalen Organe nur durch einen erheblichen Teil der Bürgerinnen und Bürger revidiert werden. Die Beschlußfassung durch kommunale Organe bleibt der Regelfall. Eine Ausnahme sehen wir nur dann als gerechtfertigt an,

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie die Mehrheit haben!)

wenn ein Viertel der Wahlberechtigten die Meinung vertritt, daß die Entscheidung des kommunalen Parlaments korrekturbedürftig ist.

(Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir das in Zukunft dann auch hier?)

Die „Süddeutsche Zeitung“ ist sicher über den Verdacht erhaben, der CSU nach dem Munde zu reden.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiß man's?)

Daher erscheinen mir die Ausführungen von Herbert Riehl-Heyse besonders bemerkenswert. Davon sollten auch Sie sich besonders beeindruckt lassen. Er beschreibt im einzelnen die Vorteile des Bürgerentscheids und steht ihm auch absolut positiv gegenüber. Er beschreibt dann die Situation, daß in einer Gemeinde mit 5000 Einwohnern 500 besonders Aktive gefunden werden könnten, die eine Gewerbeansiedlung oder ein Asylbewerberwohnheim in ihrer Nähe für unnötig halten. Er schreibt weiter, daß er es für sinnvoll hält, sich in der nächsten Phase des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal genau zu überlegen, mit wie vielen Unterschriften ein Bürgerbegehren ins Laufen gebracht werden soll und ob es nicht doch sinnvoll wäre, die Wirksamkeit eines Entscheids davon abhängig zu machen, daß sich wenigstens ein Viertel aller Wähler einer Kommune daran beteiligt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kempfler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Daxenberger?

Dr. Kempfler (CSU): Nein, ich bin sehr unter Zeitdruck, wir haben auch nur eine beschränkte Redezeit.

(Dr. Fleischer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh! 45 Minuten! Sie reden doch nicht über 45 Minuten!)

- Doch!

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Fleischer, es ist gesundheitsschädlich, was Sie machen. Sie sollten zwischendurch einmal atmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte, Herr Kollege Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf die Ausführungen von Herbert Riehl-Heyse mit einem Zitat abschließen:

Die Erkenntnisse aus den anderen Bundesländern, die höhere Hürden gebaut haben, als in Bayern jetzt vorgesehen, legen solche Überlegungen nahe.

Das ist das Fazit, das hier getroffen worden ist.

Herr Kollege Dr. Hahnzog hat es bereits angeschnitten; meine Damen und Herren von der SPD, Sie wissen, daß ein großer Teil Ihrer Kommunalpolitiker den CSU-Entwurf mit Recht als die bessere Alternative ansieht.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte eine Vielzahl von Zitaten bringen, ich werde mich auf ein paar beschränken. Diese Kommunalpolitiker sind aus unserer Sicht verantwortungsvoll; sie sehen die unmittelbare Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nicht als ein ideologiebefrachtetes Vehikel, sondern als ein zusätzliches pragmatisches Instrument in der Reihe der Beteiligungsmöglichkeiten, die unser Kommunalrecht bietet. Diese Kommunalpolitiker befürchten schwerwiegende Folgen für unsere Kommunen, wenn dringend notwendige Maßnahmen in den Bereichen des Wohnungsbaues, der Gewerbeansiedlung oder des Straßenbaues durch Minderheiten verhindert werden. Zwei Drittel der Investitionen der öffentlichen Hand werden von den Kommunen initiiert. Durch die Ausweisung von Wohn-, Bau- und Gewerbeflächen schaffen sie das unmittelbare Lebensumfeld für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Entscheidungen der Kommunen dürfen nicht durch Minderheiten zunichte gemacht oder unzumutbar verzögert werden. Ein SPD-Bürgermeister hat in einem Brief vom 2. Mai an ein Mitglied unserer Fraktion eindrucksvoll wie folgt geschrieben:

Der Vorstand des Bayerischen Städtetages hat an alle Fraktionen im Bayerischen Landtag appelliert, beim Volksentscheid am 1. Oktober einen gemeinsamen Alternativgesetzentwurf vorzulegen, der ein angemessenes, vernünftiges Quorum beim Bürgerentscheid enthält. Wenngleich die Städte und Gemeinden den beim Volksbegehren deutlich gewordenen Wunsch nach Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid akzeptieren, wird der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative wegen fehlenden Quorums unverändert abgelehnt. Um eine möglichst breite Zustimmung zu dem Alternativgesetzentwurf zu erreichen, bitten wir Sie,

- so schreibt der SPD-Bürgermeister –

sich für ein Zustimmungsquorum von 25 % oder für ein Beteiligungsquorum von 50 % einzusetzen. Nur durch

ein solches Quorum kann verhindert werden, daß sich Minderheiten gegen Mehrheiten durchsetzen und Maßnahmen von Minderheiten blockiert werden. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bemühungen im Interesse einer weiterhin gut funktionierenden Kommunalpolitik.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Das ist ein Praktiker!)

Besser läßt es sich nicht formulieren.

Meine Damen und Herren, Sie wissen auch, daß die kommunalen Spitzenverbände ein Quorum fordern. Meine Damen und Herren von der SPD, auch wenn Sie alles das, was ich bisher vorgetragen habe, in den Wind schlagen, woran ich nicht zweifle, sollte Ihnen wenigstens Ihr eigener Gesetzentwurf aus dem Jahre 1991 zu denken geben.

(Dr. Weiß (CSU): Auweh! Er ist jünger als Hoegner!)

Im Gesetzentwurf der SPD vom 24. Januar 1991 - das liegt noch nicht allzu lange zurück - ist noch ein Zustimmungsquorum von 30 % enthalten.

(Dr. Weiß (CSU): Ja sag amal! Trotz Hoegner! - Brosch (CSU): Das nenne ich Ehrlichkeit!)

Jetzt plötzlich soll das Quorum von 25 % der Verfassung widersprechen. Derartige Geisterfahrten kann sich wohl nur die SPD leisten.

(Dr. Weiß (CSU): Wer hat das damals unterschrieben?)

Warum haben Sie nicht den Mut, sich zu dem 1991 noch geforderten Quorum zu bekennen? Hier wird doch ganz deutlich, daß es Ihnen nicht um eine sachgerechte Lösung in der Kommunalpolitik geht, sondern um den verzweifelten und wohl vergeblichen Versuch, der CSU eine Niederlage zu bereiten. Das ist Ihre Absicht und Ihr Bestreben, aber nicht, eine sachliche Kommunalpolitik zu machen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann führen Sie das Wort „Niederlage“ im Munde? Sie können wohl vor Angst nicht mehr schlafen?)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt die vielen Zitate von den Kommunalpolitikern der SPD ersparen. Sie haben vorhin ausgeführt, daß es eine ganze Reihe Landräte, Oberbürgermeister usw. gibt. Ich möchte nur eines noch hervorheben: Oberbürgermeister Schönlein aus Nürnberg sieht die Gefahr, daß die repräsentative Demokratie auf den Kopf gestellt wird. Das ist eine sehr massive Kritik, die hier erhoben wird.

Die SPD sieht offenbar die Gefahr, daß ihr Gesetz ohne Schaden für die Allgemeinheit nicht funktionieren könnte. Denn sie kündigt jetzt bereits an, daß sie eine Gesetzesänderung anstreben werde, wenn sich heraus-

stellt, daß der Entwurf der Bürgerinitiative die Arbeit der Kommunen behindert. Man nimmt also von vornherein in Kauf, daß der so hochgelobte und als einmalig dargestellte Gesetzentwurf der Bürgerinitiative, den man wortwörtlich abgeschrieben hat, nicht das hält, was er verspricht, und versucht dann das von den Bürgerinnen und Bürgern, wenn es nach Ihrem Willen ginge, für gut befundene Gesetz wieder zu torpedieren. Da muß ich fragen: Was ist das für eine Achtung vor dem Staatsvolk als Gesetzgeber, wenn man jetzt schon in Aussicht stellt, daß dann das Gesetz, das nach Ihrem Wunsch vom Volk akzeptiert wird, wieder zu korrigieren ist?

(Dr. Weiß (CSU): Das ist die Angst der SPD vor den eigenen Kommunalpolitikern!)

- Ja, das ist eine berechtigte Angst vor den eigenen Kommunalpolitikern.

Wir vertrauen darauf, daß die Bürgerinnen und Bürger für den besseren Entwurf, nämlich für unseren Entwurf, stimmen, der nicht reparaturanfällig ist, meine Damen und Herren. Gerade bei der Diskussion um den Gesetzentwurf der SPD von 1991 wurde wiederholt auf die positiven Erfahrungen mit dem Bürgerentscheid in Baden-Württemberg hingewiesen. Die Einführung des Bürgerentscheids in Schleswig-Holstein damals zum 1. April 1990 wurde hoch gepriesen. Auch in der Begründung zum jetzigen Gesetzentwurf der Opposition wird auf die erfolgreichen Instrumente des Bürgerentscheids in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein und in den neuen Bundesländern verwiesen. Sie werden als beispielhafte Regelungen dargestellt. Aber alle diese Länder haben, wie ich schon ausgeführt habe, Zustimmungsqvoren. Jetzt soll plötzlich das, was dort gut ist, bei uns schlecht sein. Eine solche Argumentation entbehrt doch jeglicher Logik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf der Opposition - ich schließe dabei immer den Entwurf der Bürgerinitiative mit ein - weist eine Reihe weiterer schwerwiegender Mängel auf, auf die ich nur ganz kurz zu sprechen kommen möchte.

Erstens. Ihr Entwurf verlangt keine Angaben zu den Kosten und keinen Kostendeckungsvorschlag. Unser Entwurf fordert diese Angaben und befindet sich damit in Übereinstimmung mit allen anderen Gesetzen der Bundesrepublik, die den Bürgerentscheid kennen. In allen Gesetzen ist diese Forderung aufgestellt. Es ist wirklich verblüffend, daß Sie Kritik an dieser Bestimmung anbringen.

Zweitens. Ein Bürgerentscheid könnte innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Das würde bedeuten, daß der Gemeinderat oder Kreistag, anders als bei den eigenen Beschlüssen, drei Jahre handlungsunfähig wäre, und das sogar bei dringenden Angelegenheiten oder einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse. Der Bürgerentscheid würde damit eine höhere Qualität als ein Beschluß der kommunalen Organe erhalten - eine Folge, die mit der Regelung in Artikel 18 a Absatz 13 in Widerspruch steht, wonach der Bürgerentscheid die

Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses hat; Entsprechendes gilt für die Kreistagsbeschlüsse. Der Bayerische Senat hält die Vorschrift im Hinblick auf Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Bayerischen Verfassung für bedenklich; denn beide Bestimmungen setzen voraus, daß die gewählten kommunalen Organe funktionsfähig sind und in der Lage bleiben, eigenständig und selbstverantwortlich zu entscheiden, wie das auch der Verfassungsgerichtshof in anderem Zusammenhang formuliert hat. Die vorgesehene Blockadewirkung steht nach Überzeugung des Senats im Gegensatz zu den zitierten Verfassungsbestimmungen, und wir schließen uns dieser Auffassung an.

Drittens. Im Gesetzentwurf der Opposition ist der Bürgerentscheid über Gebühren und Abgaben nicht ausgeschlossen. Nach unserem Gesetzentwurf ist der Bürgerentscheid über Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte nicht zulässig. Es besteht die Gefahr, daß keine sachgerechten Entscheidungen getroffen werden, wenn die Bürger selbst über Abgaben und Tarife entscheiden. Das um so mehr, als nach dem Entwurf der Opposition ein Kostendeckungsvorschlag, wie erwähnt, nicht vorgeschrieben ist. Auch hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit allen anderen Bundesländern. Auch der Gesetzentwurf der SPD von 1991 sah den Ausschluß des Bürgerbegehrens über Gemeindeabgaben und über Tarife ausdrücklich vor. Es ist unverständlich, daß man hier einen Schwenk vorgenommen hat.

Viertens. Im Entwurf der Opposition ist ein Bürgerentscheid unter gewissen Voraussetzungen auch innerhalb eines Stadtbezirks zulässig. Hier besteht in ganz besonderer Weise die Gefahr, daß lokale Interessen durchgesetzt werden,

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber doch nur in lokal bezogenen Angelegenheiten!)

ohne das Gesamtinteresse der Stadt zu berücksichtigen. Diese Bestimmung hat insbesondere auch den Protest des Landesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorgerufen. Es ist schade, daß Herr Kollege Schösser nicht hier ist, der sich sicherlich unserer Meinung anschließen würde; denn der Landesvorstand hat nicht nur das fehlende Quorum kritisiert, sondern auch angemerkt, mit einem Bürgerentscheid auf Stadtteil-ebene wäre es möglich, wichtige Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus oder der Industrieansiedlung wesentlich zu behindern. Die Staatsregierung wurde auch aufgefordert, einen Alternativgesetzentwurf vorzulegen. Aber die SPD schlägt auch diesen Einwand in den Wind. Die SPD hat in ihrem Entwurf von 1991 auch den Stadtteilbürgerentscheid nicht generell vorgesehen, sondern hat ihn damals abhängig gemacht von einer Satzung der jeweiligen Stadt, so daß es im Ermessen der Stadt gelegen hätte, ob sie diesen Bürgerentscheid zuläßt oder nicht

Fünftens. Es findet sich eine weitere, nach unserer Meinung unmögliche Bestimmung in dem Gesetzentwurf, nämlich folgende: Wenn eine kreisangehörige Gemeinde von einer Maßnahme des Landkreises besonders betroffen ist, so kann ein Bürgerentscheid über diese Maßnahme auch von den Bürgern dieser Gemeinde

beantragt werden. Dieses Bürgerbegehren muß allerdings von mindestens 25 % der Gemeindebürger unterzeichnet sein. Aber damit kann jedes Vorhaben eines Landkreises durch eine Gemeinde, die vom Vorhaben betroffen ist, verhindert werden - eine wirklich gravierende Folge, die wir unter allen Umständen ausschließen müssen.

Sechstens. Eine in ihrer Auswirkung fatale Bestimmung ist die Vorschrift über die aufschiebende Wirkung eines Bürgerbegehrens. Nach Abgabe von nur einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf zwei Monate lang eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung nicht getroffen werden, und es darf mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht mehr begonnen werden. Eine Ausnahme gilt nur, wenn zum Zeitpunkt der Unterschriftenabgabe für die Gemeinde oder den Landkreis bereits rechtliche Verpflichtungen bestanden.

Meine Damen und Herren, ich komme noch auf eine wichtige Thematik zu sprechen, die in den Gesetzentwürfen unterschiedlich behandelt wird und worauf Herr Kollege Dr. Hahnzog auch eingegangen ist. Nur in den Ländern Hessen, Sachsen und Thüringen ist ein Bürgerbegehren in förmlichen Verfahren zulässig. Förmliche Verfahren sind alle Verfahren mit förmlicher Beteiligung oder Anhörung, wie zum Beispiel Bauleitplanverfahren oder Planfeststellungsverfahren. In allen anderen Bundesländern ist das Bürgerbegehren in diesen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Ausschluß wird auch begründet. Ich darf aus einem Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht Rheinland-Pfalz zitieren. Die Begründung, die dort niedergelegt ist, gilt für alle anderen Bundesländer, die diese Regelung haben. Es wird ausgeführt:

Die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und die Durchführung von Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist, werden von der Entscheidung durch die Bürgerschaft ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsverfahren, in denen öffentliche und private Belange gegeneinander abzuwägen sind und über vorgetragene Einwände zu entscheiden ist. Aufgrund der Komplexität dieser Entscheidungen können sie nicht sinnvoll in der Form einer mit Ja oder Nein zu beantwortenden Frage dem Bürgerentscheid unterstellt werden. Andererseits

- und das ist auch für uns ein maßgebendes Kriterium -

gewährleisten diese Verfahren selbst, insbesondere das Bauleitplanverfahren, bereits eine angemessene Bürgerbeteiligung. Der Ausschluß des Bürgerentscheids gilt für alle von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu treffenden Entscheidungen.

Nun ist im CSU-Entwurf eine weitgehende Öffnung für Bürgerentscheide im förmlichen Verfahren vorgesehen. Wir gehen also hier weiter als die meisten anderen Bundesländer, weil wir formulieren, daß in Angelegenheiten, über die in einem förmlichen Verfahren zu entscheiden ist,

ein Bürgerbegehren über die Frage zulässig ist, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll, wenn die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis selbst entscheiden kann. Es ist ein Experiment, das hier versucht wird, und wir verwahren uns gegen den Vorwurf, daß hier von einer Mogelpackung, von Winkelzügen und ähnlichem gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das sehr wohl überlegt und sind hier einen Mittelweg gegangen einerseits zwischen dem völligen Ausschluß und andererseits der völligen Öffnung.

(Zuruf des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Ersten Lesung des Gesetzes habe ich schon angekündigt, daß wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens klarstellen wollen, daß das Bürgerbegehren auch gegen eine Entscheidung zulässig ist, die ein Verfahren mit förmlicher Beteiligung oder Anhörung einleitet, soweit innerhalb einer bestimmten Frist ein Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens eingereicht wird. Diese Klarstellung ist erfolgt durch eine geänderte Fassung, die Sie auf Drucksache 13/1523 finden. Während und bis zum Abschluß eines Verfahrens sowie nach dessen Beendigung findet ein Bürgerbegehren nicht mehr statt. Hierfür waren bei uns die Erwägungen maßgebend, die andere Länder für den vollständigen Ausschluß des Bürgerbegehrens in diesen Fällen angestellt haben. Nach unserem Entwurf können also die Bürger über die wichtigste Frage in derartigen Verfahren entscheiden, nämlich über die Frage, ob das Verfahren eingeleitet wird oder ob einer Entscheidung der kommunalen Gremien widersprochen werden soll.

Meine Damen und Herren, am 1. Oktober geht es darum, ob ein vernünftiges Instrumentarium eingeführt wird, das eine unmittelbare Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene gewährleistet, ohne daß Einzel- oder Gruppeninteressen gegen die berechtigten Belange der Mehrheit die Oberhand gewinnen können. Wir wollen die Funktionsfähigkeit der kommunalen Parlamente erhalten. Wir wollen, daß sich auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger für kommunale Mandate zur Verfügung stellen. Wir sind froh und dankbar, daß Tausende von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sich ehrenamtlich in den Gemeinderäten, in den Stadträten und in den Kreistagen redlich bemühen, am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CSU)

Sie ernten dafür nicht immer Lob, sondern sind auch massiver Kritik ausgesetzt. Das sind die Bürgerinnen und Bürger, die jahrelang beständig mitarbeiten, sich der Diskussion und Kritik stellen und am Ende einer Wahlperiode auch Rechenschaft ablegen. Sie sind bereit, Verantwortung zu tragen und sich nicht nach einer einmaligen Aktivität wieder zurückzuziehen.

Wir werten Bürgerinitiativen nicht ab; ihre Vorschläge können aber nur dann die Entscheidungen der gewählten kommunalen Parlamente ersetzen, wenn eine Mehr-

heit der Bevölkerung diese Vorschläge der Bürgerinitiativen unterstützt.

Unser Gesetzentwurf ermöglicht die stärkere unmittelbare Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen. Das Grundprinzip der Demokratie, wonach die Mehrheit entscheidet, bleibt aber bei unserem Gesetzentwurf im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der Opposition und der Bürgerinitiative gewahrt.

Wir sind sicher, daß die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger unserem Entwurf am 1. Oktober zustimmen wird. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag auf Drucksache 13/1333 mit den Änderungen des Ausschusses für kommunale Fragen und innere Sicherheit in der Sitzung vom 10. Mai 1995 und den Änderungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzustimmen. Die Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich abzulehnen ebenso wie den Gesetzentwurf gemäß Artikel 74 der Bayerischen Verfassung, Drucksache 13/1252.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der CSU verbleibt eine Restredezeit von 14 Minuten. - Das Wort hat Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sepp Daxenberger wollte anregen, daß wir hier im Plenum ein 2prozentiges Anwesenheitsquorum einführen. Damit wären die Reihen vor allem hier auf der rechten Seite auch stärker gefüllt.

(Widerspruch bei der CSU - Hofmann (CSU): Das verlangt der Richtige, weil er heute zufällig einmal anwesend ist!)

Zur Sache. Das Volksbegehren „Für mehr Demokratie in Bayern“ geht in die letzte Runde. Am 1. Oktober soll der Volksentscheid zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Städten und Gemeinden stattfinden. Erstmals entscheidet die Bevölkerung selbst über ihre Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene. Trotz aller Querschüsse und aller Panikmache ist es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung und der CSU, bis jetzt nicht gelungen, die Einführung von direkter Demokratie in Bayern zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Februar 1995 haben sich 1,2 Millionen stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger in Bayern innerhalb von 14 Tagen in die Listen für das Volksbegehren eingetragen. Das hatten Sie nicht erwartet. Um die „Schäden zu begrenzen“, wie Ihr Fraktionsvorsitzender Alois Glück sich ausdrückte, haben Sie nun einen mit heißer Nadel gestrickten Gegenentwurf aus der Trickkiste gezaubert, über den wir heute in Zweiter Lesung reden und den Sie

am 1. Oktober dem Initiativenentwurf entgegenstellen wollen.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lehnen Ihren Entwurf, der aus der Not geboren worden ist, ab, weil er nicht mehr Demokratie in Bayern schafft, sondern eine Absage an Demokratie, an Bürgerentscheide und Mitbestimmungsrechte darstellt.

(Dr. Weiß (CSU): Das kommt aber ganz überraschend!)

Ich bin ganz sicher, daß Ihr Entwurf von den Bürgerinnen und Bürgern als Verhinderungsentwurf - ähnlich wie beim Volksbegehren „Das nicht bessere Müllkonzept“ - erkannt wird. Die Wählerinnen und Wähler werden mehrheitlich für das Original, für echte Bürgermitbestimmung votieren. Nicht zuschauen, sondern mitmachen heißt bei uns die Devise.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir wollen, daß die Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen mitentscheiden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies sieht auch Artikel 28 des Grundgesetzes vor. Bislang fehlt es aber an der Umsetzung dieser demokratischen Grundprinzipien. Politisches Desinteresse und ein Rückzug ins Private sind die Folge. Das im Grundgesetz verankerte Recht „Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen kund“ wollen wir mit Leben erfüllen. Wir wollen eine lebendige Demokratie statt Politikverdrossenheit.

Neben dem bestehenden Recht auf Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene soll den Bürgerinnen und Bürgern jetzt das Recht gegeben werden, Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde und des Landkreises durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu regeln. Bürgerentscheide binden die Menschen in den politischen Entscheidungsprozeß ein. Die Forderung nach mehr Mitentscheidung sehen viele Wählerinnen und Wähler - auch Ihre - als berechtigt an. Deshalb ergänzen wir die bayerische Verfassung in Artikel 7 Absatz 2.

(Dr. Weiß (CSU): Sie wollen das tun?)

Die Verankerung in der Verfassung ist uns deshalb besonders wichtig, weil dies das Mitbestimmungsrecht vor leichtfertigen Zugriffen einer Parlamentsmehrheit schützt und nur durch das Volk selbst geändert werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Durch die Einführung eines Artikels 18 a in die Gemeindeordnung und eines Artikels 25 a in die Landkreisordnung sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den Bürgerentscheid in Gemeinden und Kreisen geschaffen werden. Das gestaffelte Unterschriftenquorum von 3 bis 10 % je nach Gemeindegröße entkräftet die Horrorvor-

stellung der CSU, Bürgerentscheide würden die Kommunen völlig handlungsunfähig machen, weil dann über alles und nichts Bürgerentscheide stattfinden würden. Offenbar wurde es bei Ihnen nicht verstanden, daß ein Bürgerbegehren ein Vorschlag ist, ein Thema intensiv zu diskutieren. Bei uns finden nur über wichtige Fragen Bürgerentscheide statt.

Gemäß dem Schlachtruf des bayerischen Ministerpräsidenten „Offensive Zukunft“ wollen wir in Bayern den bürgerfreundlichsten Bürgerentscheid einführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bezeichnend für Ihr christlich-soziales Demokratieverständnis, wenn Sie im CSU-Infodienst Nummer 9 schreiben:

Der Bürgerentscheid ist eine Spielwiese für Volksverführer und Demagogen. Die vom Volk gewählten Vertreter in den kommunalen Parlamenten sollen entmachtet und die Mehrheiten von aktionistischen Minderheiten terrorisiert werden.

Dies erinnert mich doch sehr an Ihre Diffamierungskampagne zu WAA-Zeiten, als Sie die WAA-Gegner als „Schleierträger von Roten und Chaoten“ tituliert haben.

Ein verkümmertes, degeneriertes Demokratieverständnis ist die Ursache, warum Ihr Gesetzentwurf mit einem Hürdenlauf zu vergleichen ist, bei dem das Zielband aus Gummi besteht. Mit einem fortschrittlichen kommunalen Bürgerentscheid, wie ihn der gemeinsame Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vorsieht, der bekanntlich mit dem Entwurf der Initiative „Mehr Demokratie“ identisch ist, wäre Bayern endlich vorn. Ist das nicht eine Herausforderung für Sie? Und das in Sachen Demokratie! Das wäre doch eine tolle Sache.

(Zuruf von der CSU: Sie lesen auch alles so vor, wie es aufgeschrieben wird!)

Unser Gesetzestext steht in der Tradition der bayerischen Verfassung. Er ist durchdacht und bürgerfreundlich, wurde aus den guten und nicht aus den schlechten Erfahrungen der anderen Bundesländer entwickelt. Bei uns macht eben das Volk die Musik, bei uns geben die Bürgerinnen und Bürger den Ton an. Ihr Entwurf hingegen ist umständlich, undemokratisch, bürgerunfreundlich, unehrlich, verzagt, kleinmütig und ängstlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Wie in anderen Bundesländern!)

Er weist gravierende Rechtslücken auf und ist nach unserem Rechtsverständnis verfassungswidrig.

(Unruhe bei der CSU)

Er ist umständlich, weil er im Gegensatz zu unserem zweistufigen Verfahren dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid einen Zulassungsantrag voranstellt, der von einem Prozent der Gemeindebürger unterschrieben

werden muß. Diese Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland.

Der CSU-Entwurf ist nicht demokratisch, da Bürgerentscheide über viele Themen, über die mit einem Genehmigungsverfahren mit Anhörung oder Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden wird, und über viele Vorhaben, die etwas kosten, ausgeschlossen sind,

(Dr. Weiß (CSU): Wie in den anderen Bundesländern!)

beispielsweise Bürgerentscheide über Inhalte von Bauleitplänen, über Mülldeponien oder Klärschlammverbrennungsanlagen.

Der Gegenentwurf ist nicht bürgerfreundlich, da beim Bürgerbegehren die Unterschriften nur in den Amtsräumen innerhalb eines Monats gesammelt werden dürfen. Damit grenzen Sie von vornherein viele Bürgerinnen und Bürger aus.

(Dr. Weiß (CSU): Wieso grenzen wir damit jemanden aus?)

- Weil es auch die arbeitende Bevölkerung gibt, die vielleicht zu den Öffnungszeiten keine Zeit hat. Diese Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland.

Der Gegenentwurf ist unehrlich, weil das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid selbst nicht in der Verfassung verankert wird. In der Bayerischen Verfassung wird dem Artikel 12 lediglich ein Absatz 3 angefügt, der da heißt:

Durch Gesetz können Formen unmittelbarer Mitwirkung an den Aufgaben der Gemeinden und Landkreise vorgesehen werden.

Der Gesetzentwurf weist Rechtslücken auf, auf die die Initiative „Mehr Demokratie in Bayern“ und wir als Opposition auch mehrfach hingewiesen haben, die aber dennoch nicht geschlossen werden. So wird zum Beispiel der Begriff „Gemeindehaushalt“ verwendet, der juristisch nicht definiert ist. Es ist auch unklar, welche Themen tatsächlich unter die Ausschlußklausel fallen - um nur zwei Beispiele zu nennen.

Ihre Gesetzesvorlage ist eine Demokratieatrappe. Die Einführung eines 2sprozentigen Zustimmungsquorums - in meinem Beispiel das Gummiseil am Ende des Hürdenlaufs - hat sich in anderen Bundesländern nicht bewährt und führt außerdem zu Boykottstrategien.

(Unruhe bei der CSU)

Bürgerentscheide in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern sind damit erfahrungsgemäß nicht mehr durchzuführen, und das ist eigentlich das, was Sie wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neinsager!)

Unserer Meinung nach ist dieses Zustimmungsquorum, das in § 2 zu Artikel 18 c und analog dazu in § 3 zu Artikel 12 c festgestellt ist, verfassungswidrig, weil es konkret gegen den Artikel 2 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung verstößt, in dem es heißt: Die Mehrheit entscheidet.

(Zuruf von der CSU: Sie irren schon wieder!)

Durch dieses Zustimmungsquorum kann sich erst eine Minderheit gegen eine Mehrheit durchsetzen. Hier ein Beispiel: 21 % der Wahlberechtigten einer Gemeinde nehmen an einem Bürgerentscheid teil. 14% sprechen sich für diesen Antrag aus und 7 % dagegen. Weil aber das 2sprozentige Zustimmungsquorum nicht erreicht wird, setzt sich das Drittel der Entwurfsgegner gegen die zwei Drittel der Befürworter durch. Mit dieser Regelung splitten Sie Artikel 2 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung - „Mehrheit entscheidet“ - auf. Bei Wahlen, also bei der repräsentativen Demokratie, lassen Sie alles beim alten, es zählen nur die abgegebenen Stimmen; bei Abstimmungen der plebiszitären Demokratie soll dieser verbindliche Rechtsgrundsatz plötzlich nicht mehr gelten. Diejenigen, die zu Hause bleiben und an der Abstimmung nicht teilnehmen, haben plötzlich das Sagen; diejenigen, die aktiv sind und zur Abstimmung gehen, werden bestraft, denn ihre Stimme zählt nicht mehr.

(Dr. Weiß (CSU) Weil es zu wenige sind!)

Weder Ja-Stimmen noch Nein-Stimmen zählen, sondern Kein-Stimmen. Mit dieser undemokratischen Regelung stellen Sie das Demokratieprinzip „Wer zur Abstimmung geht, entscheidet“ völlig auf den Kopf. Die vorgesehene Ermächtigung des Gesetzgebers, abseits von der Verfassung nach eigenem Ermessen durch einfache Gesetzgebung bestimmte Mehrheitserfordernisse festzulegen und sie gegebenenfalls auch wieder abzuschaffen, ist in unseren Augen verfassungswidrig.

Einzigartig in Ihrem Gesetzentwurf ist auch, daß Sie zusätzlich zum Zustimmungsquorum den Gemeinden bzw. Kreistagen das Recht einräumen, zum Bürgerentscheid einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zuruf von der CSU: Das ist Demokratie!)

Getreu dem Motto „Doppelt genäht hält besser“ sind bei zwei Entwürfen Abstimmungsbeteiligungen von bis zu 70 % möglich, ohese daß es zu einem gültigen Bürgerentscheid kommt. Das ist es, was Sie wollen. Was in den USA, in der Schweiz und in zehn deutschen Bundesländern möglich ist, muß doch auch in Bayern möglich sein.

(Dr. Weiß (CSU): Das Quorum von 25 %!)

Liebe Abgeordnete von der CSU, warum wollen Sie den Bürgerentscheid blockieren?

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

Warum haben Sie so viel Angst vor den bayerischen Wählerinnen und Wählern, die Sie schließlich gewählt haben?

(Miller (CSU): Gott sei Dank!)

Seien Sie doch ehrlich! Sie wollen den Bürgerentscheid gar nicht. Deshalb haben Sie Ihren Gesetzentwurf erst dann vorgelegt, als wir die Hürde der 880 000 Eintragungen geschafft haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vierzig Jahre lang haben Sie sich gegen die Einführung von Bürgerentscheiden in Bayern gewehrt. Deshalb verdient Ihr Entwurf beim anstehenden Volksentscheid das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht. Wir sagen: Schluß mit diesem Obrigkeitsstaat und mit dieser Arroganz der Macht.

(Miller (CSU): Dann seid ihr, dort, Wo ihr regiert, genauso arrogant!)

Am 1. Oktober findet die Volksabstimmung über die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Gemeinden und Kreisen statt. Wir, die Initiative und viele Aktionskreise im Land sind hochmotiviert

(Lachen bei der CSU)

und stehen in den Startlöchern. Die Mehrheit wird sich für unseren Entwurf entscheiden und ja sagen zur echten Bürgermitbestimmung und zu mehr Demokratie in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Peters.

(Die Abgeordnete betritt das Rednerpult mit einer weißen Rose in der Hand - Dr. Weiß (CSU): Ist das hier ein Kasperltheater?)

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen! Sie werden sich darüber wundern, daß ich heute eine Rose dabei habe. Seien Sie unbesorgt: Die Blüte gilt unserem Vorschlag, die Dornen Ihnen.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, wir reden hier im Parlament und demonstrieren nicht, gleichgültig womit.

(Beifall bei der CSU)

Frau Peters (SPD): Dennoch darf ich noch anführen, daß Ihnen das ein Stachel im Fleisch ist; das haben Ihre Ausführungen deutlich gezeigt.

Der Berichterstatter der CSU hat sich darüber mokiert, daß eine Newcomerin über dieses wichtige Gesetz berichten darf. Er hat immerhin gesagt „wichtiges Gesetz“. Das ist auch ein Zeichen von Demokratieverständnis.

(Dr. Weiß (CSU): Wer war das? - Hofmann (CSU): Der wird zum Vorsitzenden bestellt!)

- Der Herr sitzt da hinten; Sie werden ihn alle kennen. Er wird sich heute bestimmt noch zu Wort melden.

(Zu rufe von der CSU: Wer war das?)

- Das war Kollege Brosch.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Den braucht man nicht so ernst zu nehmen! - Zurufe von der CSU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich höre gerade, daß man Sie nicht ernst nehmen muß. Darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Das Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ist gewissermaßen eine unendliche Geschichte, die bereits 1949, zu Hoegners Zeiten, begonnen hat. Hoegner hielt den Bürgerentscheid schon damals für wichtig. Wir folgen dem Prinzip Hoffnung. Wir hoffen seit 46 Jahren.

(Hofmann (CSU): Auf 31 %! - Heiterkeit bei der CSU)

- Herr Hofmann, Sie sind heute nicht dran. - Wir haben gehofft, daß das Bürgerbegehren über 10 % erhält. Tatsächlich sind es nahezu 14 % geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Herr Weiß, ich überschätze die 14 % nicht. Wenn es nach Ihnen ginge, bliebe Bayern in der kommunalen Demokratie nach wie vor Schlußlicht. Dank Hoegner war ein Volksbegehren möglich, und dank dem Abstimmungsergebnis dürfen Sie Ihre konkreten Vorstellungen auf den Tisch legen.

(Zurufe von der CSU)

Ich erinnere mich immer noch daran, daß unser Bundespräsident Roman Herzog - er ist natürlich auch Ihrer -

(Dr. Weiß (CSU): Ihr habt ihn nicht gewählt!)

vor zwei Jahren sagte - ich zitiere -:

Im übrigen weiß jeder, daß ich ein Anhänger der direkten Demokratie bin. Es gibt viele Themen, bei denen ich den Bürgern

- das tun Sie offensichtlich nicht -

mindestens so viel Verstand zutraue wie den Abgeordneten und den Ministerialbeamten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bittl?

(Hofmann (CSU): Der ist gefährlich!)

Frau Peters (SPD): Wenn ich fertig bin.

(Heiterkeit)

Präsident Böhm: Herr Dr. Bittl, damit ist die Zwischenfrage nicht gestattet. - Bitte, Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Ich verstehe Ihre Ängste. Sie sehen - das ist heute schon angeklungen -, daß sich die vorhandenen Machtstrukturen ändern. Ihre Ängste kann ich verstehen, aber nicht, daß Sie vor dem Bürger Angst haben. Um mit Hoegner zu reden: Diese Angst entspringt der Einbildung der Parlamentarier, daß sie im Besitz des Steins der politischen Weisheit sind. Das sind sie nun einmal nicht.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das haben Sie nicht ganz verstanden!)

Da beklagt der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung den Egoismus,

(Unruhe)

nennt diese Gesellschaft „Selbstverwirklichungsgesellschaft“ und geißelt sie auch noch, weil zu wenige ihrer Mitglieder Verantwortung übernehmen wollen. Was ist denn ein Bürgerentscheid anderes als die Übernahme von Verantwortung im kleinen Kreis, in der Gemeinde?

(Miller (CSU): Was sagen denn Ihre Bürgermeister dazu?)

- Gut, daß Sie mich daran erinnern. Ich wollte Herrn Dr. Kempfler sagen, daß es ein Bürgermeister aus seinem Stimmkreis, nämlich der SPD-Bürgermeister von Kirchdorf am Inn tatsächlich geschafft hat, beim Volksbegehren in seiner Gemeinde 30 % zu erzielen. Das ist doch etwas, Herr Dr. Kempfler, und das im tiefen Rottal.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Der Oberbürgermeister von Ansbach hat gestern gesagt - -)

- Herr Dr. Weiß, ich habe Ihnen ein anderes Beispiel genannt; nehmen Sie es zur Kenntnis.

Was für ein Menschenbild haben Sie denn - das ist heute zwar schon einmal gesagt worden, aber man kann es nicht oft genug sagen -, wenn Sie die Menschen immer nur als Neinsager, Verhinderer und Störer sehen? Lassen Sie mich an dieser Stelle süffisant noch etwas anmerken: Könnte es sein, daß Sie dem Normalbürger nicht gönnen, was Sie als CSU-Abgeordnete nicht haben? Herr Dr. Weiß, wenn ich sehe, wie Sie von der CSU am Gängelband der Staatskanzlei hängen, dann könnte ich mir vorstellen, daß Sie sich vielleicht sogar ein Zustimmungsquorum von 25 % wünschen würden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Wer plappert der Bürgerinitiative alles nach? Sogar die Landkreisgröße habt ihr abgeschrieben! - Weitere Zurufe von der CSU)

Lassen Sie mich noch ein Zitat Ihres jetzigen Ministerpräsidenten vortragen. Es stammt aus dem Jahr 1991, als er noch Innenminister gewesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Hätten Sie halt aufgepaßt. Sie passen doch sonst auch auf, wenn der Ministerpräsident etwas sagt.

(Heiterkeit)

„Ein Bürgerentscheid, egal in welcher Form, verletzt die Grundfesten unserer repräsentativen Demokratie.“ - Herr Dr. Kempfler, wir wollen die repräsentative Demokratie nicht abschaffen, wie Sie gesagt haben. Aus dem Saulus ist kein Paulus geworden; es hat kein Sinneswandel stattgefunden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Ich schätze Ihre Zwischenrufe, Herr Dr. Weiß. - Nur dank des Volksbegehrens haben Sie jetzt Ihre Karten auf den Tisch legen müssen. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn in der „Passauer Neue Presse“, in Ihrer Hausberichterstattung, Herr Abgeordneter, steht: „Die CSU will Bürgeranträge und Bürgerentscheide in den Gemeinden, Städten und Landkreisen einführen.“ Da kann ich nur sagen: Die Herrschaften - natürlich sind es Herrschaften, die so etwas behaupten - haben vergessen, daß es die CSU war, die 1951 den Bürgerentscheid von Hoegner abgelehnt hat, daß es auch die CSU war, die 1966 den Bürgerentscheid abgelehnt hat, daß es wieder die CSU war, die 1991 den Antrag auf Einführung eines Bürgerentscheids abgelehnt hat, ebenso im vergangenen Dezember. Sie haben das Gesetz viermal verhindert. Herr Dr. Kempfler hat ein Zustimmungsquorum von 25 % angemahnt, das damals in der Vorlage vorgesehen war. Da die Hürde, die Sie jetzt aufgestellt haben, damals enthalten war, hätten Sie doch zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich haben Sie auch vergessen, was im Infodienst der CSU Nummer 9 zum Volksbegehren stand:

Unser Ziel muß sein, daß sich weniger als 10 % der Wahlberechtigten in die Listen eintragen.

Herr Dr. Weiß, wir waren fast 4 % drüber.

(Dr. Weiß (CSU): Sie wollten auch schon einmal 40 % bei der Wahl und waren für 30 % dankbar!)

Sie haben offensichtlich auch vergessen, daß Ihr Fraktionschef Alois Glück am 21. Februar 1995 betonte, der Bürgerentscheid sei nicht notwendig, es gehe nur um

Schadensbegrenzung. - Ja, meine Herren, meine Damen, es geht Ihnen um Schadensbegrenzung.

(Dr. Weiß (CSU): Das sagen eure Bürgermeister auch immer zu uns!)

Der Landtagspräsident, der mich vorhin der Demonstration bezichtigte,

(Hofmann (CSU): Nicht bezichtigte! Das hat er festgestellt!)

hat vorhin gesagt, die CSU könne ohne Bürgerentscheid leben. Der CSU-Gegenentwurf sei daher nur ein Akt der Gnade. Da haben Sie gesagt, was Sie meinen. Genau das ist richtig. Die CSU kann ohne Bürgerentscheid leben, sie will ohne Bürgerentscheid leben. Aber sie wird wahrscheinlich damit leben müssen.

(Dr. Weiß (CSU): Unser eigener wird schon durchgehen!)

Nocheinmal: Es stand in der Zeitung,

(Dr. Weiß (CSU): In welcher?)

die CSU will es einführen. Wenn es so wäre, würde ich das natürlich begrüßen. So aber muß ich sagen, daß Ihr Vorschlag ein Bürgerentscheidverhinderungsvorschlag ist

Die Politikverdrossenheit, die heute auch schon angeklungen ist, und der Egoismus in unserer Gesellschaft können nicht mit Sonntagsreden bekämpft werden. Nein, unsere Gesellschaft braucht Rahmenbedingungen, die die Menschen zusammenrücken lassen. Unsere Gesellschaft muß wieder menschlicher werden -das wird von Ihnen auch immer angemahnt. Deswegen muß Interesse in Aktion umgesetzt werden können, und der Aktion darf keine 25-%- Fessel angelegt werden. Wir wollen, daß sich mehr Menschen interessieren, mehr Menschen beteiligen. Dann findet das, was im Rathaus passiert, auch mehr Akzeptanz. Ich rufe Ihnen zu, meine Herren, meine Damen von der CSU: mehr Demokratie wagen. Ich weiß sehr wohl, daß das noch nie ein Motto der CSU war.

Ich frage nach meiner Redezeit. Eventuell würde ich meine Ausführungen abkürzen.

(Hofmann (CSU): Sie kriegen Verlängerung!)

- Ich kriege Verlängerung. Gut.

Ihr Vorschlag ist der reinste Hürdenlauf für ein Bürgerbegehren. Lassen Sie mich nur noch etwas zu dem 1 %-Vorschaltquorum sagen, nämlich das gleiche, was auch der Bayerische Gemeindetag am 5. Mai 1995 gesagt hat:

Es führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, der von einer relativ geringen Zahl von Gemeindebürgern veranlaßt werden kann.

(Dr. Weiß (CSU): Was hat der Gemeindetag zum Quorum gesagt?)

- Dazu komme ich später, Herr Weiß.

Dadurch wird die Gemeindeverwaltung zusätzlich belastet. Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit für Gemeindebedienstete sind die Folge.

Ich frage Sie: Wo bleibt denn da der schlanke Staat, den Sie immer und überall propagieren?

Die nächste Hürde ist die Eintragungsfrist innerhalb von vier Wochen in Amtsräumen - das sind eigentlich zwei Hürden. An dem Sammeln innerhalb von vier Wochen sind - das wissen Sie genausogut wie ich - viele Bürgerentscheide in Baden-Württemberg gescheitert. In keinem anderen Bundesland muß die Unterschrift in Amtsräumen geleistet werden. Auch darauf weist der Bayerische Gemeindetag hin

(Dr. Weiß (CSU): Auch aufs Quorum!)

und bittet dringend:

Das freie Sammeln der Unterschriften für das Bürgerbegehren ist zu gestatten.

Herr Dr. Hahnzog hat auch schon darauf hingewiesen. Ich meine, Sie mißtrauen dem Bürger auf der Straße, und deswegen bestehen Sie auf der Unterschrift in Amtsräumen. Das ist eben das Menschenbild, das Sie haben. Das müssen Sie dringend ändern, wenn wir diese Gesellschaft verändern wollen.

Damit bin ich beim Zustimmungsquorum, Herr Dr. Weiß.

(Dr. Weiß (CSU): Was sagt der Gemeindetag dazu?)

Das heißt, daß eine Mehrheitsentscheidung nachträglich - das ist heute auch schon gesagt worden - für ungültig erklärt wird, wenn diese Mehrheit nicht mindestens 25 % ausmacht. Stimmenthaltungen sind damit Neinstimmen. Ein Zustimmungsquorum gibt es weder beim Volksentscheid in Bayern noch bei Wahlen. Ich möchte einige Beispiele aus Baden-Württemberg nennen, ich werde es kurz machen. In Baltmannsweiler betrug die Abstimmungsbeteiligung 1990 38,5%. 566 setzten sich gegen 906 durch.

(Hofmann (CSU): Wo war das?)

- In Baltmannsweiler.

(Dr. Weiß (CSU): Um Gottes Willen! Ich hatte Garzweiler verstanden! - Herbert Fischer (CSU): Wo ist das?)

- In Baden-Württemberg. Es ging um eine Festhalle. Die 25 % sind nicht erreicht worden. 906 waren dagegen. Diese Meinung setzt man dann einfach ins Aus, und so etwas wollen Sie einführen.

(Herbert Fischer (CSU): Der Bürgerentscheid ist für etwas! - Dr. Weiß (CSU): Was sagt der Gemeindetag dazu?)

- Das werden Sie nachher sicher sagen.

Lassen Sie mich noch wenigstens namentlich andere Beispiele anführen: Filderstadt, Rottenburg, Tuttlingen, Bad Bellingen - da ist es überall so gewesen, daß der Entscheid am 25%-Quorum gescheitert ist.

(Brosch (CSU): 30 % in Baden-Württemberg!)

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß ein solches Ergebnis die Politikverdrossenheit fördert und die Haltung bestärkt: Die da oben tun ja sowieso, was sie wollen. Erst wird man gefragt, und dann heißt es: Ätsch, wir machen es doch nicht so.

(Herbert Fischer (CSU): Hat die SPD in Baden-Württemberg schon einen Antrag eingebracht, um das zu ändern?)

- Sie werden sicher nachher auf die anderen Bundesländer eingehen - Sie können sich ja jetzt schon gar nicht mehr zurückhalten und rufen immer dazwischen -, die Quoren von 25 bis 30 % haben. Das wissen wir doch alle. Aber erstens wollen einige Bundesländer dies ändern,

(Hofmann (CSU): Welche Bundesländer?)

weil es wirklich keinen Sinn macht, wenn alle 200 Jahre ein Volksbegehren stattfindet. Zweitens kann man sich fragen, warum man vorhandene Mängel übernehmen soll. Wenn man schon weiß, daß es nach Ihrem Modell nur alle 200 Jahre funktioniert, dann braucht man es gleich nicht einführen.

(Hofmann (CSU): Wird es denn in Nordrhein-Westfalen jetzt geändert?)

- Das ist mit Sicherheit in Überarbeitung.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen - Herr Dr. Hahnzog hat das auch schon gesagt, aber man kann es nicht oft genug tun -, daß von den vergangenen sechs Volksbegehren fünf unter dem 25%-Quorum nicht hätten stattfinden können. Da werden Sie mir recht geben. Aber das wollen Sie einführen, Herr Dr. Weiß.

(Dr. Weiß (CSU): Wie der Gemeindetag!)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich möchte Sie an Ihr Motto erinnern: Offensive Zukunft in Bayern. Das kann doch wohl nicht nur High-Tech sein, Herr Hofmann.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU) - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er flüchtet sich schon ins Landratsamt!)

- Die Staatskanzlei meinen Sie.

Es stünde Ihnen aber trotzdem gut an, bei demokratischen Mitwirkungsrechten für unsere Bürger offensiv für die Zukunft zu sein. Darauf, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen von der CSU, warten wir.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Brosch.

(Hofmann (CSU): Das ist jetzt gerade richtig! - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die Wende!)

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wußte nicht, daß die SPD und vor allem auch die GRÜNEN sich nur auf die Argumentationshilfen der Bürgerinitiative beziehen. Auch Frau Peters hat nur daraus Argumente entnommen. Herr Kollege Hahnzog, Sie zitieren sonst stets aus Gerichtsentscheidungen und aus Kommentaren. Heute haben Sie Argumentationshilfen nur von der Bürgerinitiative bezogen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Haben Sie sie gelesen? - Dr. Kaiser (SPD): Wissen Sie, wer die geschrieben hat?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es schon wichtig, daß man andere Bundesländer heranzieht, wenn man ein so wichtiges Instrument wie ein Bürgerbegehren, einen Bürgerentscheid diskutiert. In allen anderen Bundesländern gibt es dieselben wichtigen Bestimmungen, die wir auch in Bayern haben. Wir waren ja nicht so blind und blauäugig, uns irgendwo hinzusetzen und aufzuschreiben, was uns einfällt. Wir waren in Hessen und haben uns angehört, was dafür und was dagegen spricht, förmliche Verfahren ganz auszuschließen. Da haben wir uns für das Ob entschieden.

Wir waren in Nordrhein-Westfalen und haben gemerkt, daß sie einen ganz harten Riegel vorschieben

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist jetzt Rot-Grün!)

und überhaupt keine förmlichen Verfahren zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zulassen, weil sie sagen: In einem förmlichen Verfahren muß ja über ganz wichtige Detailfragen abgestimmt werden.

Da kann man nicht über ein Recht eines Bürgers, über Minderheitenrechte mit Ja oder Nein abstimmen, sondern da muß abgewogen werden und müssen Argumente gesammelt werden. In einem förmlichen Verfahren - zum Beispiel Bauleitplanung - haben wir 20 Schritte, und das wollen Sie einfach so mit Ja oder Nein wegwischen? So geht es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen für den Bürger ernsthaft ein Institut des Bürgerbegehrens und der Bürgermitbestimmung schaffen.

Wir bieten im übrigen ein Weiteres. Wir wollen den Bürgern auch ein Bürgerantragsrecht geben. Mit diesem Bürgerantrag kann er seine Anliegen und seine Probleme

in den Mittelpunkt der Diskussion im Gemeinderat stellen. Er kann ohne weiteres mitdiskutieren. Es geht uns darum, auch hier den schlanken Staat zu propagieren. Der Bürgerantrag kann mit 1 % der Einwohnerstimmen gestellt werden. Sie werden lachen, in anderen Bundesländern gibt es so etwas auch. Dort gibt es auch einen Bürgerantrag. Nordrhein-Westfalen hat 4 bis 5 % der Bürgerunterschriften in seinen Bestimmungen vorgegeben. In Rheinland-Pfalz müssen 2 bis 5 % unterschreiben, in Niedersachsen 2 bis 5 %, in Thüringen 10 % und in Brandenburg 5 %, um einen Bürgerantrag einreichen zu können. Wir sehen darin ein wirklich bürgerfreundliches und bürgernahes Instrument.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird darüber geredet und gestritten, wie man ein Bürgerbegehren einleiten soll. Wir sagen, es müssen zwischen 10 und 5 % Unterschriften sein. Die Bürgerinitiative geht sehr unterschiedlich von 6 %, 5 %, 7 % und 3 % aus. Das ist alles sehr verwirrend und erstaunlich. Noch erstaunlicher ist, daß sie wahrscheinlich die bayerischen Kommunen und die Landkreise nicht kennt. Sie sagt nämlich, es müßten auch die Landkreise unter 30 000 Einwohner und unter 50 000 Einwohner sowie die Landkreise über 500 000 Einwohner separate Prozentsätze für das Bürgerbegehren bekommen. Wir haben aber nur Landkreise zwischen zirka 70 000 bis 80 000 und 300 000 Einwohnern. Wir gehen davon aus, daß sich 5 % der Bürger im Landkreis für ein Bürgerbegehren einzutragen haben.

Es ist heute auch angesprochen worden, daß die Bürgerinitiative die Haushaltssatzung zur Abstimmungsgrundlage machen will. Wir dagegen sagen bei unserer weitergehenden Vorlage, daß auch die mittelfristige Finanzplanung mit eingeschlossen ist. Damit kann verhindert werden, daß niedrigere Wassergebühren, künftige Eintrittspreise für Schwimmbäder oder ähnliches der Abstimmung unterliegen. So geht es nämlich nicht, daß man die Schuldenpolitik dem Bürgermeister und dem Gemeinderat unterschiebt und sich dann mit irgendwelchen Abstimmungen kostenträchtige Dinge ins Land holt. Wir sagen: Es muß ein Kostendeckungsvorschlag mit eingereicht werden.

Die Einleitung eines Bürgerbegehrens durch einen Gemeinderat sehen wir auch als sehr widersprüchlich an. Wenn ein Gemeinderat gewählt ist, soll er auch die Verantwortung tragen. Wir sehen es als Entscheidungsschwäche an, wenn ein Gemeinderat sagt: Wir wollen zunächst einmal die Bürger holen. Für was ist er denn eigentlich gewählt? Der Gemeinderat, der Stadtrat muß die Stimmung beim Bürger sehen und muß diese in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Wir sehen es allerdings als notwendig an, daß der Bürgermeister oder der Gemeinderat einen Alternativentwurf vorlegen kann. Wenn der Bürger ein Bürgerbegehren einleitet, dann soll auch der Gemeinderat eines vorlegen können.

Präsident Böhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Brosch (CSU): Nein. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist von der Bürgerinitiative auch vorgetragen worden und wird unter das Volk gestreut, daß wir uns mit unserem Antrag widersprechen. In Artikel 18 b Absatz 1 Satz 2 sagen wir, daß innerhalb von drei Jahren kein erneutes Bürgerbegehren und kein neuer Bürgerentscheid stattfinden dürfen. Wir meinen - das geht auch aus dem Gesetzestext insgesamt hervor, daß ein Bürgerentscheid und ein Bürgerbegehren, wenn sie nicht erfolgreich waren, nicht permanent für ein Dauerwahlkampf benützt werden dürfen. Andererseits sagen wir in Artikel 18 c Absatz 6 Satz 2, daß innerhalb eines Jahres nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren, wenn sich etwas als nicht logisch erweist, ein erneutes Bürgerbegehren auch von einem Gemeinderat eingeleitet werden kann.

Natürlich ist umstritten, daß - das wollen vor allem Sie nicht - die Unterschriftsleistung in Amtsräumen geschehen soll. Wir wollen, daß eine gezielte und überlegte Entscheidung garantiert wird. Es gibt Haustürgeschäfte, und da wird manch einer mehr oder weniger gezwungen, seine Unterschrift zu geben. Da hat er allerdings die Möglichkeit, diese innerhalb von sieben Tagen zu widerrufen. Wir wollen nicht, daß am Gartenzaun Stimmen gesammelt werden oder ein Arbeitgeber sagt: Du mußt unterschreiben; es ist ein Anliegen von mir. Wir wollen den Bürger und seine Privatsphäre schützen, wir wollen, daß nicht Mißbrauch getrieben werden kann, und wir wollen die Rechtmäßigkeit der Unterschriften kontrollieren können.

Vielleicht hätten Sie einmal die „Frankfurter Allgemeine“ vom 13. April lesen sollen. Dort schreibt Roswin Finkenzeller folgendes:

Das Komitee ist darauf erpicht, allen künftigen Initiatoren zu gestatten, die für ein Bürgerbegehren nötigen Unterschriften auf der Straße und an der Haustüre zu sammeln. Dies billigen hieße eine Vertrauensseligkeit beweisen, die in Dummheit übergeht. Es wird hoffentlich nicht nötig sein, sämtliche Mogeleien aufzuzählen, die sich anbieten, sofern ein Sammler meint, der Zweck heilige die Mittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß genügend Öffnungszeiten gegeben sind, daß der Bürger auch außerhalb der Arbeitszeit am Wochenende seine Unterschrift leisten kann. Es handelt sich dabei auch nicht um eine Bürokratisierung, weil mit dieser offiziellen Unterschriftensammlung gesichert ist, daß sich die Bürger für etwas eintragen, was anschließend zum Bürgerentscheid ansteht. Es ist nämlich so, daß, bevor diese Unterschriftensammlung beginnt, zunächst die Verwaltung gezwungen ist, das Bürgerbegehren auf seine Rechtmäßigkeit zu prüfen, so daß in einem frühen Stadium schon Rechtssicherheit gegeben ist

Wir sind gegen das Blockadeinstrument, das die Initiative und die SPD fordern. Es ist doch so, daß die Suspendivwirkung schon eintritt, wenn ein Drittel der Unterschriften irgendwo auf dem Marktplatz oder an der Haustür gesammelt ist. Wir meinen - ähnlich wie die kommunalen Spitzenverbände -, daß es zu weit ginge, wenn bis

zu sechs Monaten jegliche kommunale Handlungsfreiheit eingestellt wäre.

Ich sage jetzt noch etwas zur Bayerischen Verfassung. Wir wollen eine Ermächtigung in Artikel 12 Absatz 3 einführen:

Durch Gesetz können Formen unmittelbarer Mitwirkung an den Aufgaben der Gemeinde und Landkreise vorgesehen werden. Das Gesetz kann dabei insbesondere bestimmte Mehrheitserfordernisse festlegen.

In nur zwei anderen Bundesländern gibt es überhaupt eine Erwähnung in der Verfassung. Zum einen heißt es in Mecklenburg-Vorpommern in Artikel 72 Absatz 2: „Durch Gesetz können Formen unmittelbarer Mitwirkung der Bürger an Aufgaben der Selbstverwaltung vorgesehen werden.“ Brandenburg schreibt in Artikel 22 Absatz 1 Satz 1: „Jeder Bürger hat mit Vollendung des 18. Lebensjahres das Recht, sich an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie an Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu beteiligen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt in Bayern viele Dinge, die nicht in der Verfassung festgeschrieben sind, so zum Beispiel die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten.

(Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die CSU-Mehrheit!)

Keiner denkt daran, sie abzuschaffen. Wenn wir jetzt dieses Gesetz machen, denkt auch keiner daran, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren in Zukunft wieder abzuschaffen.

Wir haben eine gute Lösung, die mehr Bürgerbeteiligung auf der einen Seite ermöglicht und auf der anderen Seite den Schutz der zufriedenen Mehrheit der Bürger vor einer lautstarken Minderheit garantiert. Damit wird gewährleistet, daß nicht Eigeninteresse vor Gesamtinteresse geht. Wir wollen mehr Demokratie für alle und nicht Fremdbestimmung durch eine Minderheit. Wir wollen Gemeinwohl vor Eigennutz. Wir wollen eine bessere Bürgerbeteiligung in Bayern, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Entwurf.

(Beifall bei der CSU - Alois Glück (CSU):
Wieder 5000 Stimmen mehr!)

Präsident Böhm: Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haas. Sechs Minuten stehen noch zur Verfügung, Frau Haas.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute als vorvorletztes Bundesland vor der Eröffnung der Beteiligung auf kommunaler Ebene stehen, so verleiht uns dies gleichzeitig das Recht, ein Stück weiterzugehen als die Bundesländer vor uns, und nichts anderes ist mit dem Gesetzentwurf der Initiative für mehr Demokratie auch geschehen: ein Optimum an echter demokratischer Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Die verbliebene Zeit möchte ich gerne dazu nutzen, ein paar Punkte, die heute ganz offensichtlich falsch dargestellt wurden, zurechtzurücken. Es ist sicher auch den Kolleginnen und Kollegen der CSU nicht verborgen geblieben, daß im Innenministerium von Baden-Württemberg durchaus an einem Gesetzentwurf zur Änderung des bisherigen Status gearbeitet wird.

(Hofmann (CSU): Vom SPD-Innenminister!)

- Im SPD-geführten Innenministerium; ich mache daraus kein Hehl.

Es ist auch - das habe ich als kommunalpolitisches Lehrstückchen immer wieder vorgetragen, bevor es zu der Abstimmung über das Volksbegehren gekommen ist - eine Selbstverständlichkeit, daß sich Entscheidungen über kommunale Haushalte und Fragen wie Kostendecker-Haushalte der Abstimmung insofern entziehen, als jedes Gericht sofort die Bremse anziehen würde und an ihnen nicht zu rütteln wäre. Schüren Sie bitte keine Ängste, die absolut nicht hierher gehören.

(Dr. Kempfler (CSU): Das steht in allen Gesetzen!)

Zum nächsten Punkt. Der Gesetzentwurf, für den ich jetzt noch einmal werbe, sieht vor, daß auf der kleinräumigen Ebene - sprich: in Stadtteilen - über den Stadtteil und nur den Stadtteil betreffende Angelegenheiten entschieden wird, so wie es auch der Stadtteilausschuß tun würde. Über Probleme, die mehr als den kleinräumigen Rahmen betreffen, hat die gesamte Bevölkerung zu entscheiden, so daß die Egoismus-Debatte wirklich scheinheilig ist Sie ist durch den Gesetzentwurf in keiner Weise gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu der immer wieder Freude spendenden Frage: Wie halten es denn die sozialdemokratischen Bürgermeister und Oberbürgermeister? Zu unserer großen Freude hat sich etwas bewegt, was die Zahl angeht. Es hat sich nichts daran geändert, daß sich sowohl der Oberbürgermeister der größten Stadt, nämlich der Metropole Bayerns, als auch der Bürgermeister der allerkleinsten Gemeinde nach wie vor vehement für den Gesetzentwurf der Initiative für mehr Demokratie engagieren.

(Alois Glück (CSU): Dazwischen sind aber viele andere!)

Da ich mich als Nürnbergerin herausgefordert fühle, etwas zu meinem Oberbürgermeister Dr. Schönlein zu sagen, darf ich Ihnen hier verkünden, daß ein Schwerpunkt des kommunalpolitischen Wahlprogrammes der Nürnberger SPD der Bürgerentscheid in der Form sein wird, für die wir heute werben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Willi Müller (CSU): Und was sagt der Oberbürgermeister von Straubing?)

Nach der Sommerpause werden wir mit Oberbürgermeister Dr. Schönlein die Werbephase mitten in der Stadt eröffnen. Mehr können Sie wirklich nicht verlangen, und angesichts dieser Tatsache können Sie nicht weiterhin das Gegenteil behaupten.

(Willi Müller (CSU): Was sagt aber der Oberbürgermeister von Straubing? Das ist etwas ganz anderes! - Weitere Zurufe von der CSU)

Wer sich hierher stellt und Krokodilstränen über die Kommunalpolitiker und die Kommunen vergießt, in deren Rechte eingegriffen werde, soll seine Haltung lieber dort beweisen, wo es angebracht ist, nämlich immer dann, wenn die Staatsregierung in die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen eingreift. Das wissen Sie so gut wie wir, und da ist ein Punkt, den es zu kritisieren gilt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, frage ich: Was sind es für Volksvertreter, denen das Volk als Stimmvieh ohne Quorum gerade recht ist? Was sind es für Volksvertreter, die dem Volk die Entscheidungskompetenz absprechen? Ich erinnere nur an die Wohnungsbaukampagne, die in der Münchner CSU betrieben wurde und die - Gott sei Dank - in einer Käseschachtel gelandet ist. Was sind es für Volksvertreter, die sich nicht freuen, wenn das Volk bereit ist, Entscheidungen mit zu übernehmen und damit Verantwortung zu teilen? Was sind es schließlich für Volksvertreter, die dem Volk eine Mogelpackung statt einer echten Beteiligung vorlegen? Ich bitte Sie, sich an meinen Fragen noch einmal selbst zu messen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Kaiser (SPD): Jetzt stimmen sie zu!)

Präsident Böhm: Wir haben keine Wortmeldungen mehr. Im übrigen ist die Redezeit weitgehend erschöpft. Ich schließe deshalb die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Widerspruch)

- Entschuldigung! Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich halte sie nicht mehr lange auf. Nach den gründlichen, kompetenten und sachlichen Ausführungen des Kollegen Dr. Kempfler und den vielen praktischen Beispielen aus der kommunalpolitischen Erfahrung des Kollegen Franz Brosch kann ich mich auf wenige politische Anmerkungen seitens der Staatsregierung beschränken.

Man wird langsam müde, immer wieder die gleichen Argumente auszutauschen, ohne auch nur die geringste Bewegung auf der linken Seite des Hauses zu sehen.

(Dr. Ritzer (SPD): Und erst auf der rechten!)

Leider, meine Damen und Herren von der Opposition, haben Sie die Chance vertan, einen gemeinsamen Gesetzentwurf des Landtags zu erstellen, was übrigens der Auffassung des Bayerischen Städtetages entsprochen hätte, dessen Vorstand auch die beiden von Ihnen angesprochenen Oberbürgermeister angehören. Ich weiß sowieso nicht, wie die beiden den Spagat bewältigen. Die Chance eines gemeinsamen Entwurfs wurde deswegen vertan, weil sich Ihre Fraktions- und Landesvorsitzende unnötig schnell und voreilig auf den Gesetzentwurf der Bürgerinitiative festgelegt hat.

Herr Dr. Hahnzog, ich meine, wir sollten heute nach vorne schauen. Ich gestehe gerne ein, daß ich in den letzten 20 Jahren hier selbst mehrfach die Ablehnung des Bürgerentscheids verteidigt habe. Aber die Zeit schreitet fort, und die Entwicklung geht voran. Man kommt zu neuen Erkenntnissen. Die Zeit ist reif, und die CSU-Fraktion hat sich gemeinsam mit der Staatsregierung dafür entschieden, einen vernünftigen Vorschlag zur Einführung eines Bürgerentscheids

(Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist sehr glaubwürdig!)

anstelle des, wie ausgeführt wurde, doch recht unausgegorenen Vorschlags der Bürgerinitiativen vorzulegen.

(Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gezwungen sind Sie worden!)

Bei der SPD werden Sie, auch wenn Sie es heute nicht glauben, noch erhebliche Schwierigkeiten mit einer Reihe von Mandatsträgern, vor allem mit sehr profilierten, haben. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Oberbürgermeistern und Landräten aus Ihren Reihen nennen,

(Herbert Müller (SPD): Vor dem Gauweiler habe ich keine Angst!)

die mir ins Gesicht gesagt haben: Bleibt hart! Wir sind gegen den Gesetzentwurf der Bürgerinitiative und werden euren Gesetzentwurf unterstützen. - Die Praxis wird zeigen, ob sie zu ihrem Wort stehen.

Ich wäre sehr daran interessiert, von einem alten kommunalpolitischen Fuchs in Ihren Reihen, vom Kollegen Kronawitter, zu erfahren, was er während der Reden seiner Genossen heute an diesem Rednerpult gedacht hat. Vielleicht können Sie sich aufrufen, Herr Kollege Kronawitter, so, wie Sie es beim PAG mannhaft getan haben, Ihre Minderheitenmeinung, die Sie sicher im Kopf haben, zum besten zu geben.

Die SPD-Oberbürgermeister und -Landräte haben nicht Angst um einen persönlichen Kompetenzverlust, wie das manchmal den Kommunalpolitikern vorgeworfen wird, sondern sie fürchten die Handlungsunfähigkeit ihrer Kommunen. Sie als Praktiker wissen, welche Hemmnisse beim kommunalpolitischen Handeln ohnehin aufgebaut sind und daß wir keine zusätzlichen Hemmnisse brauchen können.

(Zuruf von der CSU: Im Gegensatz zum Theoretiker Hahnzog!)

Damit stehen sie vielleicht im Gegensatz zu den GRÜNEN, denen zumindest zum Teil eine politische Handlungsunfähigkeit gerade recht ist.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was sind denn das für Behauptungen? Wenn Sie so weiter machen, wird's nichts mit einer Koalition!)

Ich darf darauf verweisen, daß alle kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Senat den Gesetzentwurf der Bürgerinitiativen ablehnen. Dabei handelt es sich bekanntlich nicht um CSU-Organisationen. In den kommunalen Spitzenverbänden sind alle Parteien vertreten. Sie sind mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen, daß der Gesetzentwurf der Bürgerinitiativen für die kommunalpolitische Praxis nicht taugt und nicht brauchbar ist.

Es trifft zu, daß eine Vielzahl von Organisationen, die normalerweise uns politisch nahestehen, in den Bürgerinitiativen mitgearbeitet und die Forderung nach einem Bürgerentscheid unterstützt hat. Allerdings haben sich diese Organisationen lediglich dafür ausgesprochen, daß in Bayern überhaupt ein Bürgerentscheid eingeführt wird; sie dürften sich aber zum Großteil nicht mit den Details des Gesetzentwurfs befaßt haben. Sie von der Opposition können davon ausgehen, daß es uns gelingt, zumindest einem Teil dieser Organisationen anhand des Vergleichs der Details deutlich zu machen, welcher Gesetzentwurf der bessere ist. Die geschlossene Front der Organisationen in der Bürgerinitiative, wie sie beim Volksbegehren festzustellen war, wird es beim Volksentscheid sicherlich nicht mehr geben.

Frau Kollegin Peters hat behauptet, die CSU-Fraktion laufe am Gängelband der Staatskanzlei. Diese Behauptung liegt daneben; denn der Gesetzentwurf ist aus der Basis der CSU gekommen. Die Ursprungsfassung, die in vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden von der CSU-Fraktion verfeinert worden ist, geht auf den Kollegen Kupka und den Landrat Gillessen zurück.

Frau Kollegin Sturm, glauben Sie tatsächlich, daß der bürgerfreundlichste Bürgerentscheid jener ist, der so konstruiert wurde, daß kleine Minderheiten die große Mehrheit dominieren können? Ich kann darin jedenfalls keinen besonderen Ausweis von Bürgerfreundlichkeit sehen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sowohl CSU-Landtagsfraktion als auch Staatsregierung setzen auf die Urteilskraft der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Wir sind davon überzeugt, am 01.10.1995 eine Entscheidung zu bekommen, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet, aber Blockaden und Handlungsunfähigkeit in den Kommunen vermeidet. Damit wird ein Bürgerentscheid geschaffen, der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen mehr bürgerschaftlicher Mitgestaltung und Mitverantwortung einerseits und unserer repräsentativen Demokratie andererseits herbeiführt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache endgültig. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Die Fraktion der SPD hat beantragt, sowohl über den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/208 - das ist Tagesordnungspunkt 3 - als auch über den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/209 - das ist Tagesordnungspunkt 4 - namentlich abzustimmen. Die Ausschüsse empfehlen zu beiden Gesetzentwürfen Ablehnung. Ich lasse zunächst über den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern auf Drucksache 13/208 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Beide Urnen sind jeweils an den Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Ich unterbreche die Sitzung zum Zweck der Stimmabgabe für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.24 bis 18.28 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir fahren mit der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung auf Drucksache 13/209 fort. Die Urnen sind so wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltungs-Urne steht auf dem Stenographentisch. Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Stimmabgabe für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.29 bis 18.33 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen müssen die Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 5 zurückgestellt werden. Aus diesem Grunde unterbreche ich erneut die Sitzung, bis das Ergebnis der Abstimmungen bekanntgegeben werden kann.

(Unterbrechung von 18.34 bis 18.36 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe die Abstimmungsergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 bekannt.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 3, Gesetzentwurf auf Drucksache 13/208. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 89 gestimmt, der Stimme hat sich niemand enthalten. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 13/209, das ist der Tagesordnungspunkt 4. Mit Ja haben 65 Kollegen gestimmt, mit Nein 88, der Stimme hat sich niemand enthalten. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf nach Artikel 74 der Bayerischen Verfassung auf Drucksache 13/1252. Vom federführenden Ausschuß für kommunale Fragen und innere Sicherheit wird die Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Zum Schluß lasse ich über den Antrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 13/1333 abstimmen. Der federführende Ausschuß für kommunale Fragen und innere Sicherheit schlägt Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß in dem gemäß Artikel 74 Absatz 4 der Verfassung vorzulegenden Gesetzentwurf verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Weitere Änderungen hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Mitberatung vorgeschlagen. Ich darf insoweit auf die Beschlußempfehlung mit Bericht - Drucksache 13/1523 - verweisen.

Die Fraktion der CSU hat beantragt, über den Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses und unter Berücksichtigung der Änderungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen abstimmen zu lassen. Wer dem Antrag in der vom Ausschuß vom Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das mit der Mehrheit der CSU so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

zur verbilligten Abgabe von Grundstücken des Freistaates Bayern an Gemeinden, Landkreise und Bezirke (Drucksache 13/1848)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller begründet. Dafür stehen zehn Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieses Gesetzentwurfes klingt etwas nüchtern und trocken, der Entwurf hat aber eine große praktische Bedeutung für die Kommunen. Billige

Grundstücke für Aufgaben, die die Kommunen zu erfüllen haben, sei es auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus, des Kindergartenbaues oder sonstiger Infrastruktureinrichtungen, werden rar. Im öffentlichen Bereich gibt es nun aber zwei Grundstücksbesitzer, die ohne größere Aufwendungen in den Besitz neuer Grundstücke gekommen sind. Aufgrund des Freiwerdens militärischer Grundstücke ist der Bund in großem Umfange Eigentümer geworden. Soweit die Grundstücke zum früheren Nazi-Vermögen gehörten und zwischenzeitlich militärisch genutzt wurden, wie zum Beispiel das Gelände der Mac-Graw-Kaserne in München, ist der Freistaat Bayern Grundstückseigentümer geworden.

Solche Grundstücke konnten vom Freistaat Bayern bisher nur unter ganz erschwerten Bedingungen abgegeben werden. Es bedurfte dazu eines Spezialgesetzes, weil Artikel 81 der Bayerischen Verfassung so ausgelegt wurde, daß ein spezielles Gesetz erforderlich wäre. Dieses Gesetzgebungsverfahren geht aber sehr zäh voran. Der Bund schließt sich dieser Meinung an und sieht nicht ein, daß er den Kommunen billigere Grundstücke geben sollte. Wir kennen diese Probleme landauf, landab, von Neu-Ulm über Bad Tölz bis nach München.

Der Grundgedanke des Artikel 81 der Bayerischen Verfassung, wonach das Grundstücksvermögen zusammengehalten werden soll, muß deshalb etwas weiter ausgelegt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger macht es keinen Unterschied, ob das Grundstück einer Gemeinde, dem Freistaat oder dem Bund gehört, wenn es für Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden soll. Deswegen sollten diese drei potentiellen Grundstückseigentümer als eine Einheit angesehen werden. Die Grundstücksabgabe zwischen diesen drei Einheiten soll nach besonderen Regeln erleichtert werden.

Wir gehen von einer neueren Verfassungsauslegung aus. Auch das Grundgesetz unterscheidet zwischen „aufgrund eines Gesetzes“ und „durch ein Gesetz“. Unter diesem Gesichtspunkt der neueren Verfassungsinterpretation ist es möglich, die Bayerische Verfassung so auszulegen, daß aufgrund eines Gesetzes die verbilligte Abgabe möglich ist. Dieses Gesetz wird hiermit vorgelegt.

Danach können Grundstücke des Freistaates Bayern an Gemeinden, Landkreise und Bezirke zur Erfüllung eigener Angelegenheiten unter dem Verkehrswert abgegeben werden. Es darf sich also nicht um Staatsangelegenheiten handeln, sondern es muß sich um die in der Gemeindeordnung vorgesehenen eigenen Angelegenheiten handeln. Die Verbilligung kann bis zu 50 % des Verkehrswertes ausmachen, in Gemeinden mit besonders hohen Grundstückskosten auch bis zu 75 %. Diese besonderen Gebiete soll die Staatsregierung in einer Verordnung mit Zustimmung des Landtages festlegen.

Ein Punkt ist mir besonders wichtig; darauf haben wir uns in der letzten Legislaturperiode geeinigt, Herr Kollege Dr. Weiß. Die Kommunen sollten die Wertsprünge, die aufgrund einer neuen Baulandqualität entstehen, nicht bezahlen. Bei Abgabe des Grundstücks an die Kommune sollte vom ursprünglichen Qualitätswert des Bodens

ausgegangen werden. Wir wissen, daß Grünland nur 30 DM oder 40 DM pro Quadratmeter kostet, daß der Preis dann aber auf 1000 DM oder 2000 DM steigt, wenn es zu Bauland wird. Es gibt keinen Anlaß, den ursprünglichen Eigentümer an dieser Wertsteigerung teilnehmen zu lassen. Bei solchen Preisen wird Sozialwohnungsbau kaum möglich sein.

Wir sind dafür, daß das Grundstück an den Freistaat zurückfällt, wenn es von den kommunalen Gebietskörperschaften nicht für eigene Zwecke verwendet wird. Allerdings stellt es keine zweckwidrige Weitergabe dar, wenn das Grundstück an Gesellschaften weitergegeben wird, auf die die Gemeinde, der Landkreis oder der Bezirk den überwiegenden Einfluß hat. Wohnungsbau wird meistens durch solche Gesellschaften betrieben.

Welche praktische Bedeutung dieser Gesetzentwurf hat, will ich an zwei Beispielen darlegen. Wir wollen schließlich auch den Bund zwingen, an diesem Verfahren teilzunehmen. Das Kasernenwohngelände der Amerikaner im Perlacher Forst ist seit vier Jahren freigegeben. Die Straßen gehören jetzt noch der Bundesvermögensverwaltung, die horrenden Preise dafür verlangt und sagt, diese Kosten müsse die Stadt München als Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen aufbringen. Dazu besteht wirklich kein Anlaß. Der Bund hat die billigen Wohnungen für sich behalten, die Kosten für die Straßen soll aber die Stadt zahlen.

Ein weiteres Beispiel: Es gibt in der Nähe dieses Areals Wohnungen, die früher von den Amerikanern genutzt wurden. Solche Wohnungen wollte die Stadt kaufen, um sie dann als Sozialwohnungen preiswert zu vermieten. Das geht nach den Grundstücksvorschriften des Bundes nicht. Man kann höchstens ein Grundstück um 50 % verbilligt erwerben und darauf Sozialwohnungen errichten.

Solche Ungereimtheiten bringen für die Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger ungeheure Erschwernisse mit sich. Hier verhalten sich der Freistaat und primär der Bund wie die letzten Erbhofbauern, die aus einem Grundstück das Maximale herauschlagen wollen. Wenn sich die öffentliche Hand schon nicht vorbildlich verhält, helfen auch die an die privaten Grundstückseigentümer nach einem sozialen Boden recht gerichteten Appelle nichts. Wir bitten Sie deshalb, den Gesetzentwurf in den Beratungen vor diesem Hintergrund zu würdigen und ihm zuzustimmen. Damit kämen wir für die Kommunen in Bayern ein ganzes Stück weiter.

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion stehen fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Kupka.

Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion ist sich mit der SPD über das Ziel dieses Gesetzentwurfes einig, nicht jedoch über den Weg im Detail. Der Ministerrat hat am 30. Mai beschlossen, daß das Finanzministerium beauftragt werden soll, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der auch der Erreichung dieses Zieles dient. Wir sind mit Ihnen darüber einig, daß die verbilligte Abgabe nicht nur

aufgrund von Einzelfallgesetzen, sondern auch aufgrund genereller gesetzlicher Regelungen möglich sein soll. Es bedarf also keiner Änderung des Artikels 81 der Bayerischen Verfassung.

Über die Details werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Wir sind der Meinung, daß die verbilligte Abgabe, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wird, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht so durchgeführt werden kann. Eine pauschale Verbilligung für alle Angelegenheiten der Gemeinden wird sicher nicht möglich sein. Es geht vielmehr darum, wichtige kommunale Vorhaben zu fördern, und hier wird zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben zu unterscheiden sein. Alles andere würde dem Artikel 81 der Bayerischen Verfassung widersprechen. Der Kreis der Begünstigten müßte auch ausgeweitet werden. So wäre zum Beispiel auch der Bund in diesen Kreis mit einzubeziehen. Das dürfte aber nicht sehr große Schwierigkeiten bereiten. Zu den begünstigten Gebietskörperschaften zählen natürlich auch Zweckverbände und Gesellschaften, an denen die Gemeinden beteiligt sind. ,

Bei der Subventionierung sollte man nach unserer Auffassung aber nicht über 50 % hinausgehen. Die Grenze von 50 % berücksichtigt auch die Aspekte des sozialen Wohnungsbaus. Es gibt zudem die Möglichkeit, über einen Erbbauzins, der auf Null hinausläuft, den sozialen Wohnungsbau von den Grundstückskosten her zu entlassen.

Ein anderes Problem stellen die planerischen Qualitäten dar, die auch berücksichtigt werden müssen. Der Freistaat Bayern wird nicht darauf verzichten können, einen Planungsgewinn abzuschöpfen, wie es auch die Gemeinden tun. Es gibt Fälle, in denen der Staat von Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden partizipieren würde. Nehmen Sie aber eine landwirtschaftliche Fläche, die dem Freistaat oder dem Bund gehört und für den Wohnungsbau verwendet werden soll: Wenn dafür nur die Entschädigung für eine landwirtschaftliche Fläche gezahlt werden soll, wird das mit dem Ziel, den Grundstock zu erhalten, nicht vereinbar sein.

Ein weiteres Problem bildet das Rückfallrecht. Hier müßte ein Wiederkaufsrecht vorgesehen werden. Dieses muß unter Umständen auch abgelöst werden können, um flexibler zu reagieren. Über diese Sachfragen können wir ausführlich in den Ausschüssen diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Kellner. Bitte, Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist sicherlich unter allen Anwesenden unstrittig, daß die hohen Grundstückspreise den Kommunen, wenn sie infrastrukturelle Einrichtungen schaffen wollen, sehr zusetzen. Wir wissen auch, daß dies gerade in Ballungsgebieten oder in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf sehr große Probleme bereitet.

Herr Kollege Hahnzog hat die militärischen Grundstücke angesprochen. Hier macht jeder das Seine mit seiner Kommune. Das Schlimmste ist, daß die Verhandlungen nicht vorangehen. Leider müssen wir auch bei den Preisen feststellen, daß die Berechnungen oft nicht nachvollziehbar sind. Wir haben zu den Einzelheiten noch einige Fragen, die dann bei den Beratungen geklärt werden müssen. Die Frage ist: Was könnte man mit Erbbau recht machen? Sie, Herr Kollege Hahnzog, haben hier nur von militärischen Grundstücken gesprochen. Aber wie ich das sehe, gilt das für alle. Dann ist die Frage: Was ist mit Dritten?

Wir würden hier gern noch Einzelheiten ausdiskutieren. Aber dazu ist die Ausschußsitzung da. Im Grundsatz teilen wir Ihre Meinung, daß den Kommunen unter die Arme gegriffen werden muß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Fleischer, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 13/2090)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Lödermann, bitte.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine Änderung des sogenannten Jagdschutzparagraphen ab. Nach Schätzungen von Tierschutzverbänden werden jährlich zirka 35 000 Hunde und zwischen 300 000 und 350 000 Katzen von Jagdschutzberechtigten abgeschossen. Nur in wenigen Bundesländern werden Statistiken, Jagdstrecken, über abgeschossene Haustiere geführt, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein. Die Abschuszahlen lagen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1991/92 bei 36 114 Katzen, in Schleswig-Holstein bei 16164 Katzen.

Die Zahlen, die hier geschätzt werden, sind nur die Spitze des Eisbergs; denn es ist eine sehr hohe Dunkelziffer vorhanden. Der erste und wichtigste Grundsatz lautet nämlich: „Getötetes Raubzeug gehört unter die Erde“, wie Behmke in einem Klassiker der Jagdliteratur „Jagd und Fang des Raubwildes“ rät. Falls es dennoch Ärger mit

dem Tierbesitzer gibt, rät man weiter, daß umgehend der Haustierbesitzer anzuzeigen ist, und zwar auf Schadenersatz für angeblich gewildertes Wild.

Dies führt dazu, daß erstens die Tierbesitzer meistens nicht erfahren, wo ihre vierbeinigen Hausgenossen verblieben sind. Auf Nachfragen bei der Jägerschaft werden sie abgewimmelt und erhalten keine Auskunft. Zweitens haben dann die Tierbesitzer, die durch den Verlust ihres Haustieres schon genug an Leid und Trauer empfinden, auch noch eine Anzeige am Hals.

Hier wird häufig willkürlich von schwarzen Schafen in der Jägerschaft vorgegangen. Dies zeigen auch ganz deutlich die Schlagzeilen der letzten Monate in Bayern: „Jäger erschöß Hündin im Beisein von zwei Kindern“ - „Bayerns schnellster Hund tot“ - „Wildwest bei Treibjagd, tote Hunde und Schüsse in den Garten“ - „Ausgebildete Rettungshündin Mona von Jäger erschossen“ - „Ich erschieße jeden Drecksköter!“.

Einige dieser Haustiertötungen sind regelrechte Exekutionen. Sie spielen sich vor den Augen der Tierbesitzer ab und häufig auch im Beisein von Kindern. Fast wöchentlich erreichen uns Zeitungsartikel und verzweifelte Anrufe von Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern aus Bayern, die uns vermitteln, was diese Menschen, die direkt betroffen sind, durch den Verlust ihres Haustieres an Leid und auch an Wut über diese Praxis empfinden. Eine ganze Reihe dieser Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer haben Petitionen beim Bayerischen Landtag eingebracht, die eindrucksvoll diese Fälle von jagdlicher Willkür schildern, und wir werden sie im Ausschuß zusammen mit diesem Gesetzentwurf zu behandeln haben.

Schuld an diesem Zustand ist die derzeitige Gesetzeslage. Der sogenannte Jagdschutzparagraph, der Artikel 42 des Bayerischen Jagdgesetzes, geht davon aus, daß bereits dann ein Hund als wildernd gilt, wenn er sich erkennbar nicht nur vorübergehend seinem Eigentümer entzogen hat. „Im Zweifel für den Angeklagten“ gilt beim Haustier nicht. Es ist ungefähr so, als würde jede Bürgerin und jeder Bürger, der mit den Händen in der Hosentasche in einem Supermarkt angetroffen wird, sofort wegen Ladendiebstahls festgenommen.

(Zuruf von der CSU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Katzen gelten dann als wildernd und dürfen nach der derzeitigen Regelung abgeschossen werden, wenn sie mehr als 300 Meter vom letzten bewohnten Gebäude entfernt sind - eine völlig willkürliche Regelung, zum Beispiel auch in meinem Fall. Mein Grundstück umfaßt wesentlich mehr als einen 300-m-Abstand von meinem Haus. Wenn mein Kater Moritz abends in meinem eigenen Garten spazierengeht - ich wohne mitten im Wald -, muß ich jedesmal damit rechnen, daß ein Schuß aufpeitscht, ich eine tote Katze daliegen habe, und das Recht auf Seiten des Schützen ist.

Daß mit der derzeitigen Regelung der Willkür Tür und Tor geöffnet ist, dürfte jedem klar sein. Sie werden es auch anhand der Petitionen sehen. Unser nun vorliegender Gesetzentwurf berücksichtigt die berechtigten Interessen

des Jagdschutzes. Ich möchte hier auch für die Fraktion betonen: Wenn Hunde in Schafspferche einbrechen, wenn Hunde wildern, immer wieder im Revier beim Hetzen von Wild angetroffen werden und die Hundebesitzer ihre Aufsichtspflicht gröblichst verletzen, sind auch wir für den Abschluß. Es steht auch explizit in unserem Gesetzentwurf, daß Hunde weiterhin abgeschossen werden können, wenn sie beim Hetzen oder beim Reißen von Wild angetroffen werden. Aber wir wollen davon wegkommen, daß einfach auf Verdacht ein Hund, wenn er im Nachbardorf seine Freundin besucht oder wenn er einmal ausreißt sofort ein Todeskandidat ist.

Unser Gesetzentwurf verbindet also den berechtigten Wildschutz und den Tierschutz miteinander. Nach ihm dürfen Hunde nur dann abgeschossen werden, wenn sie unmittelbar beim Hetzen oder beim Reißen von Wild angetroffen werden. Katzen gelten nach unserem Gesetzentwurf dann als verwildert, wenn sie in einer Entfernung von 1000 Metern vom letzten bewohnten Gebäude entfernt mehrmals angetroffen werden und objektiv keinem Besitzer zugeordnet werden können.

Nachdem häufig nach dem Motto „Schießen, verbuddeln, schweigen“ verfahren wird und Tierbesitzer ihre Tiere oft wochenlang verzweifelt suchen, haben wir eine bußgeldbewährte Meldepflicht vorgesehen. Nach unserer Auflage sind Haustierabschüsse der unteren Jagdbehörde zu melden. Tierhaltern, die ihre Tiere vermissen, oder Tierschutzvereinen ist Auskunft über den Verbleib der Tiere zu erteilen.

Ich denke, daß eine Meldepflicht dazu beitragen wird, daß Tierbesitzer herausfinden können, was mit ihren vierbeinigen Hausgenossen geschehen ist, und sie wird auch dazu dienen, daß sich Jagdschutzberechtigte überlegen, ob ein Abschluß tatsächlich gerechtfertigt ist.

Ich kenne eine ganze Reihe von Jägern, die selber Angst um ihre Jagdhunde haben. Es kommt auch immer wieder vor, daß zum Beispiel im Nachsucheinsatz stehende Schweißhunde abgeschossen werden. Ich habe hier einen Leserbrief vom ehemaligen Bundesinnenminister Zimmermann, der Ihnen ja ein Begriff sein dürfte, der über einen derartigen Vorfall in einer Ausgabe von „Wild und Hund“ geschrieben hat. „Die Ausführungen des Schweißhundelegers“ - also des Jägers, der den Schweißhund abgeschossen hat - „sind fast nicht mehr zu überbieten. Es paaren sich Dummheit, Frechheit und Brutalität.“

Ich meine auch, daß der Bayerische Landesjagdverband ein Interesse daran haben muß, nachdem ihm eine Vielzahl von Haustierabschüssen bekannt geworden sind, daß hier eine Gesetzänderung erreicht wird, um die Ziele des Jagdschutzes' nämlich des Schutzes des Wildes vor tatsächlich wildernden Haustieren, und des Tierschutzes verbinden, was auch dazu beitragen würde, daß das Spannungsverhältnis zwischen Tierschutz und Jagd entschärft wird.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit in der Ausgabe „Jagd in Bayern“ 6/95 die Ausführungen von Dr. Vocke gelesen. Er schreibt hier - ich zitiere -:

Die Bevölkerung weiß, daß die Jagd in unserer Kulturlandschaft notwendig und sinnvoll ist. Sie hat aber keinerlei Verständnis dafür, wenn beispielsweise vorschnell freilaufende Hunde und Katzen abgeschossen werden. Hierdurch verscherzen wir uns unglaublich viel Sympathie. Stellen Sie sich vor, Ihr Jaghund würde von einem anderen Jäger leichtfertig erschossen. Welche Wut und Trauer in der Familie käme dann bei Ihnen gegen den Schützen auf. Damit muß endlich Schluß sein! Wir können nicht immer nur fordern, schwarze Schafe zu bestrafen. Die Kreisgruppen müssen endlich auch überall den Mut haben, sich sofort und uneingeschränkt von diesen schwarzen Schafen zu distanzieren.

Ich denke, daß wir in den Ausschußberatungen unseren Gesetzentwurf ausführlich beraten werden. Unser Gesetzentwurf wird von allen Tierschutzverbänden und vom Ökologischen Jagdverein unterstützt. Ich hoffe, daß unser Gesetzentwurf hier eine Mehrheit finden wird und daß auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es nicht in Kauf nehmen wollen, permanent damit rechnen zu müssen, wie es einem Ihrer Kollegen vor nicht allzu langer Zeit auch passiert ist, daß Ihr Hund oder Ihre Katze, ohne daß sie gewildert haben, aufgrund dieses Lynchjustiz-Paragraphen erschossen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten pro Fraktion stehen zur Verfügung. Das Wort hat Frau Kollegin Voget.

Frau Voget (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Kollegin Harrer und ich von der SPD-Fraktion hatten im letzten Jahr einen ähnlichen Antrag gestellt; er beschränkte sich allerdings nur auf Katzen. Jetzt will ich kurz den Hintergrund schildern. Die beiden Kater Olly und Stan waren ungefähr ein Jahr alt. Sie gehörten einem dreizehnjährigen Mädchen, das bei mir im Stimmkreis wohnte. Eines Abends war Olly verschwunden, kam nicht zurück. Man forschte nach, und man fand ihn schließlich, mitten in der Nacht, durch Schrotkugeln sehr schwer verletzt. Die Besitzerinnen haben ihn dann sofort zur örtlichen Tierärztin gebracht; der Kater mußte eingeschläfert werden.

In dem Fall war der Schütze bekannt. Es gab danach einen Prozeß. Eine Frage war: War das Tier weiter als 300 Meter entfernt? Es ist schlicht nicht festzustellen, von welcher Stelle aus das Tier getroffen wurde. Eine getroffene Katze, überhaupt ein getroffenes Tier, verkriecht sich erst einmal, und Zeugen waren außer dem Schützen nicht da.

Die zweite Frage war die nach dem Tierschutz: Lag darin ein Verstoß, ein schwer verletztes Tier so liegen zu lassen? Das konnte auch nicht ganz geklärt werden, weil der örtliche Jagdberechtigte sagte, was er alles unternommen hat. Auch dafür gab es keinen Zeugen.

Das Verfahren wurde eingestellt. Das dreizehnjährige Mädchen hat fürchterlich geheult, hatte nur noch einen

Kater, nämlich Stan. Das ganze Verfahren war insofern unbefriedigend. Es ist auch nicht die einzige Katze, der so etwas passiert. Schätzungen gehen bis zu 350 000 Katzen im Jahr, die erschossen werden, 35 000 Hunde nach der „Abendzeitung“. Da muß man sagen, das sind keine schwarzen Schafe mehr; in der Größenordnung kann es keine schwarzen Schafe geben.

Und wenn wir hier als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber dafür zuständig sind, Regeln zu finden, nach denen Menschen nicht nur mit ihrer Umwelt, sondern auch mit Tieren auskommen können, dann muß ich sagen, dieser Artikel 42 des Jagdgesetzes ist dringend überholungsbedürftig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist von 1933!)

Es geht einfach nicht an, daß man sagt: 300 Meter vom letzten bewohnten Gebäude entfernt ist ein Tier verwildert. Das war vielleicht früher - Sie sagen: 1933; ich weiß nicht, von wann das Gesetz ist - noch einigermaßen realistisch. Bei unseren zersiedelten Landschaften und in den Vororten - „Schlafdörfer“ ist ein häßliches Wort -, in diesen Neubausiedlungen, oft in Waldesrandnähe, wohnen überwiegend Familien mit kleinen Kindern, und dort gibt es Haustiere, Katzen und Hunde. Katzen gehen abends spazieren. Das ist das ganz normale Verhalten einer Katze. Katzen jagen. Eine Katze jagt einem Blatt nach, eine Katze jagt Mäuse; etwa 90 % der von Katzen erlegten Tiere sind Mäuse. Katzen jagen aber auch Vögel; es fällt Katzen mitunter schwer, welche zu fangen.

Man kann nicht feststellen, wenn eine Katze auf Lauer liegt oder etwas angreift, ob sie einen Singvogel jagt, der geschützt werden müßte, oder eine Maus - was unterschiedlich bewertet werden kann - oder ob sie einfach nur einem fliegenden Blatt nachjagt, das sich eben da gerade bewegt. Das kann man nicht unterscheiden. Katzen aber bewegen sich weitaus weiter als 300 Meter von Gebäuden entfernt. In dem Fall muß man eben auch darauf Rücksicht nehmen, daß sich da etwas verändert hat.

Wenn gesagt wird, daß die Singvögel durch Katzen ausgerottet werden, dann ist das doch wirklich eine ziemliche Verkennung von Ursache und Wirkung. Lebensräume von Singvögeln gehen zurück; über Pestizide und Insektizide will ich jetzt nichts weiter sagen. Wenn wir feststellen, daß es zu wenig Singvögel gibt, daß ihre Anzahl zurückgeht, liegt es weiß Gott nicht daran, daß es frei laufende Katzen gibt. Das ist lächerlich!

Der nächste Punkt: Wir hatten damals gefordert, das Abschießen von Katzen grundsätzlich zu verbieten und Ausnahmen lediglich in besonderen Gebieten, wo eine schützenswerte Tierart ist, die durch Katzen unter Umständen gefährdet wäre, zu genehmigen.

Ich habe jetzt noch Nachfragen zu den Hunden. Es ist klar, daß man einen wirklich wildernden Hund, der angreift, nicht frei herumlaufen lassen kann; das ist völlig

unmöglich. Er muß erschossen werden, das ist einzusehen. Wo ich in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch eine Lücke finde, ist folgender Fall: Mir haben Jagdaufseher oder - Pächter bzw. auch Förster geschildert, daß es Besitzer mitunter hinnehmen, daß ihre Hunde Wild hetzen, bzw. sie hetzen sie sogar darauf. In dem Fall ist das Tier eigentlich noch unter Aufsicht des Besitzers. Wir müssen wohl näher diskutieren, was damit gemeint ist.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist im StGB geregelt!)

Das müssen wir jetzt nicht diskutieren. Die Beratungen werden es zeigen.

Grundsätzlich waren wir damals der Meinung: Wenn ein Hund beim Wildern erwischt wird, ist er zu erschießen; alles andere ist unzulässig. Denn es gehört zum normalen Verhalten der Menschen, daß sie mit ihren Tieren spazieren gehen. Die großen Gärten, die großen Gehöfte, wo man Tiere frei laufen lassen kann, gibt es schlicht nicht mehr. Auch Hunde haben ein Bedürfnis nach Auslauf. Ich kann einen Hund nicht ewig an der Leine führen, und es ist ein unerträglicher Zustand, daß Hunde im Beisein ihrer Besitzer erschossen werden, im Beisein von kleinen Kindern. Meiner Ansicht nach ist diese Regelung dringend überholungsbedürftig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Sinner.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber jetzt nicht die Rede des Landesjagdverbandes halten!)

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Abschießen von Katzen und Hunden, die sich in der freien Natur aufhalten, wird immer zu Konflikten führen. Wenn ich hier gleich mit dem Zwischenruf empfangen wurde: „Aber jetzt nicht die Rede des Landesjagdverbandes!“, dann bitte ich doch festzuhalten, daß Ihre Fraktionskollegin Frau Lödermann eben hier von diesem Pult aus erklärt hat, daß sich Präsident Dr. Vocke vom Landesjagdverband sehr deutlich abgegrenzt hat von den schwarzen Schafen, die rigoros jede Katze und jeden Hund, den sie draußen in der freien Natur sehen, abknallen.

Es ist völlig richtig, daß sich der Landesjagdverband hier abgrenzt. Aber das Problem beschränkt sich ja nicht darauf, daß Jäger über das Ziel hinausschießen, sondern es besteht vor allen Dingen auch darin, daß viele Menschen, die Tiere halten und von sich sagen, sie seien Tierfreunde, dann plötzlich, wenn sie in den Urlaub fahren oder mit der Tierhaltung überfordert sind, ihre Tiere schlicht und einfach aussetzen und in die freie Natur entlassen.

Diese verwilderten Hunde und Katzen stellen natürlich eine Gefahr dar. Ich kann Ihnen Dutzende Fotos von durch wildernde Hunde gerissenen Rehkitzen zeigen oder

von Wiesenbrüterelegen, die durch Katzen zerstört wurden. Das heißt also, auch die frei lebende Tierwelt braucht eine Lobby und einen Schutz vor diesen verwilderten Haustieren, die einfach keinen Platz in der freien Natur haben.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Sinner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lödermann?

Sinner (CSU): In der fünfminütigen Redezeit mit Sicherheit nicht. - Wenn die Jäger diejenigen sind, die praktisch im Interesse der Allgemeinheit diese Pflicht erfüllen, dann bereitet es weiß Gott keinem Jäger überhaupt ein Vergnügen, eine Katze oder einen Hund totzuschießen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind keine wilden Hunde, es sind Haushunde, die erschossen worden sind!)

Da weiß ich angenehmere Dinge, als so etwas zu tun.

Liebe Frau Kollegin Lödermann, der entscheidende Ansatzpunkt für uns ist, daß wir bei der Ausbildung der Jäger ansetzen und in die öffentliche Meinungsbildung hineinwirken.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch bis jetzt auch schon so!)

Bei allen Argumenten, die Sie gebracht haben, muß ein Gesetz auch vollziehbar sein. Was glauben Sie, was eine Meldepflicht bedeutet und wie eine Meldepflicht praktiziert wird? Wenn jemand allein im Wald ist und ein Tier schießt, das zu schießen eigentlich verboten ist, wird er dann ins Landratsamt gehen und sich sozusagen selber anzeigen?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll es praktikabel sein, wenn Sie Tiere erst mehrfach in einer Entfernung von über 1000 Meter, zum Beispiel Katzen, draußen gesehen haben müssen, bis Sie dann das Tier schießen können? Ich meine also, daß das unvollziehbare Bestandteile in Ihrem Gesetzentwurf sind, mit denen wir uns in den Ausschusssitzungen auseinandersetzen werden. Unser Ziel ist es, praktikable Lösungen zu finden, die auch dem Artenschutz Rechnung tragen. Es macht keinen Sinn, hier in diesem Haus für hohe Summen Wiesenbrüterprogramme zu beschließen und dann zu dulden, daß - wenn die Zahl stimmt, die Sie nennen; ich bezweifle sie - 350 000 Katzen in der freien Landschaft sich von diesen Wiesenbrütern ernähren.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind zum großen Teil Hauskatzen!)

Vielleicht noch abschließend zu den Zahlen, um auch das zu relativieren: Es gibt in der bayerischen Staatsforstverwaltung eine Statistik, wie viele Katzen und wie viele Hunde in den Regiejagden des Staates geschossen

werden. Das waren im letzten Jagdjahr drei Hunde und 75 Katzen. Ich meine, diese Zahlen, die authentisch sind, zeigen, daß das Problem nicht in dieser übergroßen Schärfe besteht, wie Sie es hier vorgetragen haben.

Wir von der CSU-Fraktion werden in den Ausschüssen sehr sorgfältig beraten. Wir werden darauf drängen, daß wir praktikable Lösungen ohne hohen bürokratischen Aufwand bekommen. Wir werden versuchen, daß den schwarzen Schafen das Handwerk gelegt wird.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie Handlungsbedarf?)

Wir werden aber auch dafür eintreten, daß die frei lebende Tierwelt in der CSU-Fraktion eine Lobby hat und Wiesenbrüter, junge Hasen und Rehkitze vor Hunden und Katzen geschützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sinner, ich glaube, Sie verkennen die Situation. Natürlich ist dies glücklicherweise nicht ein Problem des Staatsforstes und der staatlichen Förster, sondern dies ist eben ein Problem der privaten Jagden und der Jagdschutzbeauftragten. Das wissen Sie sehr genau. Und, Herr Kollege Sinner, es ist mit Sicherheit auch kein Problem des Artenschutzes, daß endlich jenen Jägern ein Riegel vorgeschoben wird, die Hunde- und Katzenhasser sind und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Haustiere abschießen, egal, ob sie nun gewildert haben oder nicht.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lödermann(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dafür gibt es eine Legion von Fallbeispielen, die Frau Kollegin Lödermann hier auch dargestellt hat.

Eines, Herr Kollege Sinner, ist doch entscheidend und wichtig: Wenn der Landesjagdverbandspräsident sagt, daß diese schwarzen Schafe nicht das Image der Jäger verschlechtern sollen, dann hat er einen Teil des Problems erkannt. Aber die Selbstregulierungskräfte des Jagdverbandes reichen in keiner Weise aus, weil man diese wildgewordenen Schiesser eben nicht mit einem Appell stoppen kann. Dazu bedarf es letztendlich neuer gesetzlicher Regelungen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was Sie, Herr Kollege Sinner, und die CSU-Fraktion sich auch noch einmal überlegen sollten, ist, ob Sie tatsächlich in einem Rückzuggefecht wieder in eine Art Schulterschuß mit einem Teil der Jäger eintreten - und dieses Mal sind es sicherlich nicht mehr als bei der Fallenjagd -, für die es in der Gesellschaft kein Verständnis mehr gibt. Es gibt kein Verständnis dafür, daß die Leute Angst haben müssen, daß ihre Katze abgeknallt wird, wenn sie 100

Meter zu weit läuft und jemandem das nicht gefällt. Es gibt auch kein Verständnis dafür, daß - und auch das kommt in der jagdlichen Praxis vor - der Hund auf die Katze gehetzt wird, die auf den nächsten Streuobstbaum flüchtet und dann heruntergeschossen wird. Dies passiert, und dies ist in Jäger- und Försterkreisen auch bekannt. Das heißt, man braucht wirksame Methoden und Maßnahmen, um Brutalitäten und Übergriffe in der Form, wie sie vorkommen, zu stoppen.

Natürlich, Herr Kollege Sinner, kann es nicht darum gehen - und das wollen wir auch nicht -, einen Freifahrtschein für diejenigen zu schaffen, die verantwortungslose Tierhalter sind. Bundesminister Borchert hat auch klar angekündigt, daß diejenigen, die ein Haustier zur Urlaubszeit aussetzen, entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden sollen, auch bußgeldbewehrt. Da hat die CSU-Fraktion auf Bundesebene auch Beifall geklatscht. Aber man kann doch nicht so tun, als ob all die Hunde- und Katzenabknaller im Sinne der Bevölkerung handeln würden. Das ist doch absolut grotesk. Wir erleben doch diese Übergriffe; wir erleben, wie Menschen ihre Haustiere vermissen, die schlicht und einfach abgeschossen worden sind. Das geht so weit, daß selbst in Jägerkreisen dem einen oder anderen der Jagdhund weggeschossen worden ist, weil hier alte Rechnungen beglichen werden. Und es geht darum, daß es einen Teil von Jägern gibt, denen jede Ethik und Moral fehlt. Deswegen müssen wir hier ein Stoppschild aufstellen, um diese Übergriffe zu stoppen.

Wir wünschen uns, daß Sie bei diesem Gesetzentwurf mitziehen. Über Regelungsdetails kann man noch einmal reden. Dazu sind wir über Fraktionsgrenzen hinaus bereit. Aber machen Sie hier nicht den Schulterschuß nach alter CSU-Manier zu Zeiten, wo jeder Ministerpräsident und mehr als jeder zweite Minister selbst Jäger waren. Machen Sie nicht diesen Schulterschuß, sondern setzen Sie sich hier an die Spitze der Bewegung. Führen Sie eine Änderung herbei, damit dieses Abknallen in Wald und Feld endlich ein Ende findet, und begreifen Sie auch, daß es nicht ein Problem des Artenschutzes ist. Wenn Sie zum Artenschutz und zum Niederwild kommen, dann müssen wir uns mit der Flurbereinigungsdirektion auseinandersetzen und sollten nicht darüber reden, wie viele Förster wir abschaffen müssen, sondern dann müssen wir uns überlegen, wie viele Stellen der Flurbereinigungsdirektionen zur Disposition gestellt werden müssen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lödermann(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es kann doch nicht angehen, daß man in Schwaben die Flurbereinigung zum dritten Male über das Land hetzen läßt und sich hinterher wundert, daß man kein Niederwild mehr hat, keine Hasen, keine Rebhühner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführenden Ausschuß zu verweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Meldegesetzes (Drucksache 13/561)

- Zweite Lesung -

Über die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit (Drucksache 13/1168) berichtet Herr Abgeordneter Brosch.

(Brosch (CSU): Es wird verzichtet!)

- Er verzichtet.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Keine Wortmeldungen?

(Frau Haas (SPD): Es wird signalisiert, daß das Wort nicht gewünscht wird!)

- Es gibt also keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/561 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/2089. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen schlägt noch vor, in § 2 Absatz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. September 1995 einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Wir treten deshalb gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes.“

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über Spielbanken im Freistaat Bayern (Drucksache 13/887)

- Zweite Lesung -

Über die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit (Drucksache 13/1510) berichtet anstelle des Herrn Abgeordneten Hölzl Herr Kollege Dr. Kempfler. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kempfler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat am 09.05.1995 den Gesetzentwurf der Staatsregierung beraten und eine Änderung des Artikels 10 vorgenommen, und zwar in der Form, daß beschlossen worden ist:

Die Sitzgemeinden erhalten nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes von der Spielbankabgabe einen Anteil, der 15 vom Hundert des Bruttospielertrags nicht übersteigen darf. Die Sitzgemeinde kann mit anderen Gemeinden Vereinbarungen über eine Aufteilung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe treffen.

In Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 wurde das Datum „01. Januar 1996“ ergänzt.

Diesem Änderungsvorschlag hat der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland in der Sitzung am 1. Juni 1995 zugestimmt. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat allerdings in der Sitzung vom 20.06.1995 dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der ursprünglichen Fassung seine Zustimmung erteilt. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat in der Sitzung vom 29.06.1995 Änderungen in Artikel 12 bezüglich des Datums und in Artikel 13 bezüglich des Inkrafttretens vorgenommen.

Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt wiederum 30 Minuten. Das Wort hat Herr Abgeordneter Loew.

Loew (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Aussprache im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat die SPD-Fraktion grundsätzlich den Standpunkt begrüßt, daß auch für die Spielbanken eine neue und zeitgemäße rechtliche Grundlage geschaffen wird und damit die alten Regelungen unmittelbar aus der Nachkriegszeit abgelöst werden.

Wir haben uns die Vorschläge und Bedenken, die von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Bayerischen Städtetag, gegen die Formulierung im Gesetz erhoben worden sind, zu eigen gemacht und entsprechende Änderungsanträge in die Debatte eingebracht. Diese Änderungsanträge betrafen vor allen Dingen zwei Punkte: Die Berechtigung zum Betreiben einer Spielbank sollen künftig nur solche Gemeinden erhalten, die jetzt schon Spielbanken betreiben oder die Staats- oder Heilbäder sind. Eine solche Eingrenzung auf diese Gemeinden schien uns nicht sachgerecht. Auch das Argument, wenn man in größeren Städten und Großstädten solche Spielbanken zuließe, würde bei einer Vielzahl von Leuten, die damit nicht umgehen könnten,

schneller eine unkontrollierte Spielleidenschaft geweckt, als wenn sie von München aus nach Garmisch oder nach Bad Wiessee fahren müßten, ist ein völlig abstruses, lebensfremdes Argument, das uns in keiner Weise überzeugt hat.

Die anderen Argumente waren von gleicher Qualität. Es war auch klar, daß unter den vielen anmeldenden Gemeinden, die aus beträchtlichem finanziellem Interesse Spielbankensitz sein wollen, eine Auswahl getroffen werden soll und muß. Durch die jetzt beantragte Gesetzesänderung kann Gemeinden, die bereits Sitz einer Spielbank sind, die Berechtigung zum Betreiben einer Spielbank nicht abgesprochen werden. Die Anzahl der zuzulassenden neuen Spielbanken muß begrenzt sein. Als Richtzahl haben wir 1 Million pro Einwohner und Regierungsbezirk vorgeschlagen. Statt einer bestimmten Richtzahl können auch strukturelle Gründe als maßgebend angesehen werden. Spielbanken können und sollen für ihre Sitzgemeinde durchaus einen wirtschaftspolitischen Effekt erzielen. Die ausführliche Diskussion im Ausschuß brachte schnell die Erkenntnis, daß sich die CSU in diesem Punkt nicht bewegen wird. Auch in dem speziellen Fall, daß sich Heilbäder in einem Anerkennungsverfahren befinden und demnächst mit aller Wahrscheinlichkeit die Qualifikation als Heilbad erhalten, ist es möglich, daß sie schon jetzt in den Kreis der Bewerberorte aufgenommen werden. Ein Kollege hat gewünscht, daß wir in besonderer Weise darüber sprechen. Auch eine solche gesetzliche Formulierung ist von der Mehrheit im Ausschuß nicht akzeptiert worden.

In einem weiteren bedeutenden Punkt wurde überlegt, welche Übergangsfristen bei derart erheblichen Mängeln einer Spielbankführung anzusetzen seien, die letztlich einen Entzug der Konzession erforderten. Soll in einem solchen Fall eine kürzere oder längere Übergangszeit für die Nichtverlängerung der Konzession in das Gesetz aufgenommen werden? Auch dort gab es entsprechende Vorschläge vom Bayerischen Städtetag; die CSU war aber nicht bereit, eine längere Übergangszeit für solche Fälle zuzugestehen.

Das waren die Argumente in unserem Ausschuß. Wir konnten uns mit unseren Bedenken nicht durchsetzen. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zeiten in der CSU haben sich geändert. Als Edmund Stoiber noch Innenminister war, hat er immer erhebliche moralische und ethische Bedenken gegen die Spielleidenschaft vorgebracht. Er hat als Innenminister auch immer als Bremser gewirkt, wenn es darum ging, zusätzliche Spielbankstandorte in Bayern zu lassen. Die moralischen Bedenken sind jetzt überwunden. Dazu haben sicher auch der Bericht des Obersten Rechnungshofes und die leeren Kassen bei Finanzminister von Waldenfels beigetragen. Die Staatsregierung hat jetzt erkannt, daß neue Spielbanken, neue Standorte lukrativ sein können. Diejenigen in der

CSU, die diese Linie hatten, haben sich jetzt im wesentlichen durchgesetzt.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf: Im wesentlichen halte ich es für akzeptabel, daß Bayern zu den fünf Spielbankstandorten vier weitere dazubekommt. Im Vergleich zu anderen Bundes- oder Nachbarländern ist dies keine Überdichte. Es stellt sich die Frage, wo diese Standorte realisiert werden sollen. Im Innenausschuß ist uns auf Nachfrage immer wieder erklärt worden, Großstädte schießen deshalb aus, weil es sicherheitsrechtliche Bedenken gebe. Es war allerdings niemand da, Herr Staatssekretär Regensburger, der uns die sicherheitsrechtlichen Bedenken unterstreichen, erläutern und nachprüfbar präsentieren konnte. Deshalb taucht für uns die Frage auf: Warum soll ein Spielbankstandort in Bayern in einer größeren Stadt unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten nicht beherrschbar sein, wenn dies in anderen Bundesländern der Fall ist? Es ist wirklich bedauerlich, daß man den Kreis der Bewerber-Kommunen so eng zieht und die Spielbankstandorte auf Staatsbäder, Heilbäder und Erholungsorte fixiert.

Bei der Debatte um die Spielbanken war die Frage amüsant und interessant, warum es denn immer Erholungsorte, Kurorte oder Heilbäder sein sollten. Es ist dargestellt worden, daß gerade die Fremden sehr gerne dem Glücksspiel und der Spielleidenschaft nachgehen.

Das ist also dann irgendwie auch ein Gesetz mit bayerischer Schlitzohrigkeit nach dem Motto: Wir schützen die einheimische Bevölkerung und kassieren die Fremden ein bißchen ab, die ihrer Spielleidenschaft nachgehen.

Im übrigen ist wohl ein Gutteil Konkurrenz Triebfeder dieses Gesetzentwurfes, weil man gemerkt hat, daß gerade an der Grenze zur Tschechischen Republik viele als Grenzgänger in die Nachbarländer hinüberwechseln. Hier will man einen gewissen Mitnahmeeffekt erreichen, indem man versucht, daß die Spieler nicht in Kronen spielen, sondern in D-Mark.

Im Ausschuß hat es auch noch eine Debatte über eine Petition der fünf bereits bestehenden Spielbanken mit Bad Kissingen an der Spitze gegeben, die 25 % garantiert haben wollten. Wir haben uns sagen lassen, daß eine derartige Festlegung auf 25 % in keinem anderen Bundesland besteht. Der Wunsch war dann, daß wenigstens 15% festgeschrieben werden, damit die Kommunen, die in den Genuß dieser Einnahmen kommen, auch fest damit rechnen können. Darüber hat sich ein kleiner Kompromiß im Ausschuß ergeben. Diese 15% sollen also im wesentlichen ausbezahlt werden.

Noch ein kurzer Beitrag. Vom Ansatz her wird die Eröffnung von vier Spielbanken sicher nicht den Spielhöhlen und der organisierten Kriminalität das Handwerk legen. Aber ich denke, es ist auf jeden Fall sinnvoll, daß diese Spielangebote in Trägerschaft des Staates dargebracht werden. Das ist allemal besser, weil dann nicht die Problematik einer Gewinnmaximierung entsteht, wie es vielleicht bei einem privaten Träger der Fall wäre. Dies wollen wir anerkennen. Es ist sicher so, daß ein öffentliches Spielangebot, auf das die Bevölkerung zurückgreifen kann, einen Ansatz dafür bietet, daß die Spielleidenschaft

nicht in irgendwelchen dunklen Hinterzimmern befriedigt wird.

Abschließend: Unsere Fraktion wird wohl in ihrer Mehrheit dem Gesetzentwurf zustimmen. Er enthält eine Reihe von positiven Elementen.

(Alois Glück (CSU): Jetzt bin ich aber überrascht!)

Wir hätten uns, wie gesagt, gewünscht, daß man die Großstadtstandorte nicht von vornherein ausschließt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Auch das noch!)

Möglicherweise - ich weiß nicht, ob es vorgesehen ist - wird Herr Staatssekretär Regensburger noch einmal das Wort ergreifen und uns dann sagen, ob es wirklich so ist, daß man in erster Linie in Heilbädern die auswärtigen Kurgäste abkassieren will. Vielleicht wird er dann auch noch den Schleier lüften, wo denn nun wirklich die Sicherheitsbedenken liegen und wo die Unterschiede zwischen Niedersachsen und Bayern sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kupka.

Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gab in den Ausschüssen keinerlei Differenzen darüber, daß dieses Gesetz notwendig ist. Wir haben es nicht nur deshalb auf den Weg gebracht, um neue Spielbanken errichten zu können, sondern wir wollten vor allen Dingen der anlaufenden europäischen Initiative zuvorkommen, dieses Recht zu privatisieren. Wir sind der Meinung - hierin stimme ich Ihnen, Herr Kollege Fleischer, voll zu -, daß Spielbanken auch weiterhin als staatliche Betriebe geführt werden müssen und geführt werden sollen.

Wir waren allerdings dagegen, dem Antrag zuzustimmen, der von der SPD-Fraktion kam, nämlich praktisch allen Gemeinden das Recht, einen Antrag zu stellen, um Spielbankstandort zu werden - -

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterhaching!)

- Wir hätten in Unterhaching keinen Platz, weil wir so viel Raum für den Sport brauchen.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann könnt ihr wenigstens gleich eine Fußballmannschaft - -!)

- Das können dann andere Spielbanken auch machen, Herr Kollege Fleischer. Ich habe nichts dagegen. Aber Spaß beiseite.

Es ist nicht unsere Auffassung, daß jede Gemeinde das Recht haben sollte, Standort für eine Spielbank zu werden. Wir waren ebenso der Meinung, daß diese Ausweitung auch nicht auf Großstädte erfolgen sollte. Ich möchte

die Gründe dafür, angefangen von der Kriminalität bis zur Überwachung, im einzelnen nicht wiederholen. Hierüber gab es ausführliche und eingehende Debatten.

Man hat sich letztendlich wieder auf den Begriff Kur-, Erholungsorte, Heilbäder verständigt, der natürlich nicht - da gebe ich meinem Vorredner recht - bis ins letzte eine vernünftige Abgrenzung bildet, weil uns auch der Oberste Rechnungshof klargelegt hat, daß gerade die Kurgäste es nicht sind, die die Spielbank besuchen. Aber die Kurorte haben eine Infrastruktur, die für einen Spielbankbetrieb geeignet ist. Es muß in dieser Beziehung einiges vorliegen, damit man eine Spielbank in der Tat einigermaßen vernünftig betreiben kann.

Wir waren schließlich noch der Meinung, daß es nicht notwendig ist, einen Passus aufzunehmen, wonach „auch diejenigen Gemeinden, die gerade auf dem Sprung sind, ein Heil- oder Kurbad zu werden, deren Verfahren also noch laufen, in die Gesetzesformulierung aufgenommen werden sollten. Es wurde allerdings eine entsprechende Protokollnotiz gemacht, daß diese Gemeinden nicht von vornherein von der Antragstellung ausgeschlossen sind.

Der eigentliche Knackpunkt - das wurde heute schon angesprochen - ist die isprozentige Beteiligung. Der Haushaltsausschuß war entgegen der Meinung der anderen Ausschüsse der Auffassung, man solle es bei dem Gesetzgebungsvorschlag des Artikels 10 belassen. Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern soll das Staatsministerium für Finanzen ermächtigt werden, über eine Rechtsverordnung 15 % als Höchstsatz festzulegen.

Nun ist es eigentlich völlig unberechtigt, von seiten der Gemeinden den Verdacht zu hegen, der Freistaat Bayern könnte dann hergehen und die 15% kappen. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Situation, daß unter Umständen sehr kleine Gemeinden Standort für eine Spielbank werden. Dann muß man sich in der Tat überlegen, ob es vom Aufwand her, den diese Gemeinden erbringen, gerechtfertigt ist, mit diesen 15 % ins Volle zu gehen.

Der Oberste Rechnungshof hat uns eine ganz interessante Rechnung vorgelegt, nach der die Standortgemeinden aus der Spielbankabgabe gegenüber der Gewerbesteuer einen Mehrertrag von 1 : 9 erhalten. Das muß man sich einmal überlegen. Die Spielbanken sind von der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und den anderen Steuern, die dazugehören - die Grundsteuer nicht - befreit. Dafür haben sie die Spielbankabgabe. Wenn ich aber die Spielbankabgabe in Vergleich setze zur Gewerbesteuer, dann ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 9. Wir sind der Meinung, es sollte dann in extremen Fällen die Möglichkeit gegeben sein, etwas herunterzugehen, um die Ungleichgewichte nicht noch größer werden zu lassen.

(Beifall bei der CSU - Nätscher (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Dr. Weiß (CSU): Nein, nicht! Der Herr Staatssekretär!)

- Irgendwann muß man einmal die Geschäftsordnung durchlesen.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiterbildungsseminar!)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zu einigen in der Diskussion in den Ausschüssen und auch heute nochmals aufgeworfenen Fragen von seiten der Staatsregierung noch kurz Stellung nehmen.

Die sachlichen Diskussionen in den Ausschüssen, meine ich, haben gezeigt, daß dieses in den Grundanschauungen durchaus kontroverse Thema leidenschaftslos und auch allgemeinverträglich vernünftig behandelt werden kann. Unser Gesetzentwurf mit seiner ausführlichen Begründung zielte von vornherein darauf ab, eine zurückhaltende, abgewogene Zulassungsmöglichkeit für nur wenige weitere Spielbanken zu schaffen und den Betrieb von Spielbanken ausschließlich in staatliche Hände zu nehmen.

Zu diesen beiden Grundsatzregelungen des Spielbankengesetzes gab es im gesamten Verlauf der Diskussion sowohl in den Ausschüssen als auch im Senat breiteste Übereinstimmung. Immer wieder wurde bekräftigt, daß zur Wahrung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Betrieb dieser Einrichtungen durch den Staat die einzig richtige Lösung sei.

Umstritten waren nur einige wenige Regelungen, zum ersten die Standortbeschränkung auf Kur- und Erholungsorte, Heil- und Staatsbäder dabei eingeschlossen, zum zweiten die Zweijahresfrist für die Widerrufsmöglichkeit und schließlich drittens die Regelung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe. Zum letzten Punkt darf ich sagen, daß dies keine Neuregelung ist, sondern praktisch die Festschreibung der bisherigen Regelung.

Zum Komplex Standortbeschränkung gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen. Kein Land hat sich in neuerer Zeit ein Spielbankgesetz gegeben, in dem in der Standortfrage der uneingeschränkte Wettlauf zwischen Gemeinden um eine Spielbank eröffnet worden wäre. Alle Gesetzgeber handelten in der Erkenntnis, daß das mit unnötigem und fruchtlosem Aufwand verbunden ist und daß ein enger Rahmen gezogen werden muß.

Dafür sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Der im Gesetzentwurf der Staatsregierung gewählte ausdifferenzierte Begrenzungsrahmen ist eine vernünftige Regelung, für die es mehrere Gründe gibt. Daß die Kur-

und Erholungsorte, also das Umfeld der Spielbank, sicherheitstechnisch gut und einfach überschaubar sind, ist ein Grund. Sie als Mann, der sich seit langer Zeit mit Sicherheitsfragen beschäftigt, Herr Dr. Fleischer, können sicherlich genügend Phantasie aufbringen, um diese sicherheitstechnische Frage entsprechend zu beantworten.

Ein weiterer Grund ist, daß Kur- und Erholungsorte von ihrer vorhandenen Infrastruktur her viel mitbringen, was für einen Spielbankbetrieb geeignet ist, zum Beispiel das Freizeitambiente und die Ausrichtung des Ortes auf die Bedürfnisse der Besucher.

Außerdem ist es für eine restriktive Linie nur konsequent, die Spielbanken nicht mitten in die Zentren des Bedarfs - das sind unbestritten die Ballungsräume - zu setzen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum?)

sondern in einer Weise zu plazieren, daß sie gut erreichbar sind, aber nicht durch allzu große Nähe zu sehr zum Spielen verlocken.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß diese Standortregelung an die vorhandene und in Bayern bewährte Struktur anknüpft. Alle bereits bestehenden Spielbanken liegen in Kurorten, und, soweit in einem Regierungsbezirk Spielbanken bereits vorhanden sind, reicht ihre Zahl aus. Es ergeben sich dort gegenwärtig keine Zulassungsmöglichkeiten.

Der Gesetzentwurf bewirkt, daß das, was bisher an Spielbanken in drei Regierungsbezirken besteht, nunmehr in derselben Art und Weise in den Regierungsbezirken verwirklicht werden kann, die bisher noch keine Spielbank haben. Es ist also eine durchaus organische Fortentwicklung der Standortkriterien, indem nicht mehr nur ein kleiner Kreis von Kurorten, sondern Kur- und Erholungsorte und auch die Gemeinden mit Staatsbädern als Standort in Betracht kommen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion zu dieser Frage in den Ausschüssen war immer wieder das Anliegen, das auch heute wieder vorgetragen wurde, daß auch vorliegende Bewerbungen solcher Gemeinden in künftige Standortentscheidungen mit einbezogen werden sollen, die ein Prädikat als Kurort oder Erholungsort anstreben und die erwarten können, daß das Anerkennungsverfahren bald positiv abgeschlossen wird. Dazu darf ich grundsätzlich anmerken, daß nach allem, was ich über die Ambivalenz von Glücksspielen einleitend schon gesagt habe, einerseits Spielbanken nicht in Gemeinden errichtet werden, die gar nicht kundgetan haben, daß sie eine haben wollen. Andererseits steht sicherlich nichts entgegen, die Bewerbungen von Gemeinden auch in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, bei denen das entsprechende Prädikat absehbar ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/887 sowie die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/1510 und für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/2091 zugrunde.

Während der Ausschuß für Staatshaushalt- und Finanzfragen die unveränderte Annahme empfiehlt, schlagen die Ausschüsse für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie für Wirtschaft und Verkehr die Annahme mit der Maßgabe vor, daß der Artikel 10 eine neue Fassung erhält und in Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 als Ergänzung das Datum 1. Januar 1996 eingefügt wird. Ich darf insoweit auf die Drucksache 13/1510 verweisen.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ebenfalls zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß anstelle des bisher vorgesehenen Datums in Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 das Datum „1. Juli 1996“, und in Artikel 13 Absatz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der „1. August 1995“ eingefügt wird.

Die Fraktion der CSU hat nun beantragt, über den Gesetzentwurf in der unveränderten Fassung, wie dies vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagen worden ist, abstimmen zu lassen.

Als Ergänzungen sollen allerdings, wie vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlen, in Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 das Datum „1. Juli 1996“, und in Artikel 13 Absatz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der „1. August 1995“ eingefügt werden.

Besteht Einverständnis, daß dies die Abstimmungsgrundlage ist? - Das ist der Fall. Ich lasse jetzt über die unveränderte Fassung mit den soeben vorgetragenen Ergänzungen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU, zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion der SPD und fünf Stimmen aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Eine Stimme aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in dieser Fassung angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir treten also gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. - Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktion der CSU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion der SPD. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Spielbanken in Bayern“.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichts-hofs vom 21. November 1994 (Vf. 24-VII-94)

betreffend Antrag der Landkreise Günzburg und Neu-Ulm vom 09. November 1994 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwi-

schen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1994, soweit der Ansatz für die Umlagegrundlagen und die Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete jeweils mit 40 v. H. festgesetzt wird,

2. des Art. 5 Abs. 4 FAG, soweit der Ausgleichssatz mit 60 v. H. festgesetzt wird,

3. des Art. 8 Satz 2 FAG, soweit der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer auch den Großen Kreisstädten in voller Höhe zufließt,

4. des Art. 10 b Abs. 3 Satz 3 und Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/2101) berichtet Herr Kollege Güller. - Herr Abgeordneter Güller, Sie haben das Wort.

Güller (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde der Landkreise Günzburg und Neu-Ulm rügt im Kern eine Übernivellierung aufgrund verschiedener Regelungen im Finanzausgleichsgesetz. In den Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Popularklagen der Antragsteller die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes rügten und somit zulässig sind.

Zur Begründetheit habe ich als Berichterstatter vorgetragen, daß die Übernivellierung auf der an sich sachgerechten Grundlage, daß starke Landkreise den schwächeren zu helfen hätten, inzwischen ein Ausmaß erreicht habe, das das Finanzausgleichsgesetz in den angegriffenen Artikeln verfassungswidrig mache und den Gesetzgeber zum Handeln zwingt. Diese Notwendigkeit, zu handeln, sei durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz nicht erfüllt worden. Insofern halte ich als Berichterstatter die Klagen für nach wie vor begründet.

Der Mitberichterstatter, Herr Herrmann, trug vor, daß er die Klagen zwar ebenfalls für zulässig halte, jedoch das inzwischen beschlossene Finanzausgleichsänderungsgesetz insbesondere durch die Änderung des Artikels 5 Absatz 4 den angegriffenen Übernivellierungseffekt

wenigstens zu 50 % reduziere und somit die Klagen zumindest ab dem heutigen Zeitpunkt unbegründet seien.

Der Ausschuß faßte daraufhin mit 8 Stimmen der CSU gegen 4 Stimmen der SPD und 1 Stimme des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluß: Erstens. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. Zweitens. Es wird die Abweisung der Klage beantragt. Drittens. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Herrmann bestellt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/2101 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? -Keine. - So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Ich stelle die in der Anlage aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung.

(Siehe Anlage 3)

Die Voten der Ausschüsse zu diesen Anträgen liegen Ihnen vor. Wer dem Abstimmungsverhalten des jeweils letztbehandelnden bzw. federführenden Ausschusses beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig die vom jeweils letztbehandelnden bzw. federführenden Ausschuß empfohlenen Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Kolo, Hoderlein und anderer (SPD)

Mit Energiesparen Geld verdienen - Vorbildfunktion des Staates (Drucksache 13/367)

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 13/612) berichtet Frau Abgeordnete Peters. - Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist zwar unscheinbar, aber sehr, sehr wichtig.

Es geht um die Frage, inwieweit man mit Energiesparen Geld verdienen kann und inwieweit der Freistaat Bayern in seinem Bereich eine gewisse Vorbildfunktion erfüllen kann, um das zu erledigen.

Daß es nötig ist, wissen wir; daß es möglich ist, wissen wir; und es ist auch klar, daß uns dies die Verfassung vorgibt. Wir haben die Bayerische Verfassung vor über zehn Jahren geändert und damit den sparsamen Umgang mit Energie aufgenommen. Wir haben dazu zusätzlich einen Maßnahmenkatalog beschlossen, mit dem sich der Freistaat Bayern verpflichtet, auch hier vorbildlich zu sein.

In einer ersten Stellungnahme kurz nach Einreichung dieser Anträge hat der Freistaat Bayern dem Landtag in einem Bericht mitgeteilt, daß im Bestand der öffentlichen Gebäude des Freistaats Bayern eine wirtschaftliche Energieeinsparung von 25 % möglich sei.

In der Diskussion im Ausschuß haben wir festgestellt oder konnten wir hören, daß in diesen über zehn Jahren - man höre und staune! - 250 Heizkessel ausgetauscht wurden und ein Blockheizkraftwerk installiert wurde. Ich kann nur sagen: Wer dies als Erfolgsbilanz vorzeigt, darf sich nicht wundern, daß in der übrigen Wirtschaft noch viel weniger geschieht.

Wir sind der Meinung, daß mit dem Energiesparen eine Menge von Dingen verbunden ist, die wir in anderen Bereichen mühsam zu erfüllen versuchen, nämlich den Energieverbrauch insgesamt zu senken, um damit die Emissionssituation nicht nur bei CO₂, sondern auch bei NO_x - wir haben das ja in der Ozon-Debatte immer wieder gehört - drastisch herunterzufahren.

Wir wissen, daß in diesem Bereich des Energiesparens oder der Modernisierung drittens Arbeitsplätze im mittelständischen Handwerk dezentral geschaffen werden können; viertens gibt es nicht zuletzt auch eine soziale Komponente: Zumindes dort, wo der Staat über Wohnungsbauten verfügt, und wenn es auch nur für die eigenen Bediensteten ist, ist die Energieeinsparung durch Modernisierungsmaßnahmen gleichzeitig eine Heizkosten- bzw. Mietsenkung und damit ein sozialer Erfolg. Von daher ist es sinnvoll und nötig, so etwas zu machen. Das Potential ist, wie gesagt, groß.

Nun sagen viele: Wir wissen schon, daß das möglich ist und daß man das machen sollte; aber wir haben halt kein Geld. Deshalb steht im Antrag nicht nur, daß der Staat seine Vorbildfunktion bei der Durchführung solcher Sparmaßnahmen erfüllen soll, sondern auch, daß er sich bei der Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen einer Kooperation mit Herstellern, Energieversorgungsunternehmen und Banken, des sogenannten Contracting-Modells, bedienen soll.

Für einige wird das vielleicht immer noch ein Buch mit sieben Siegeln sein. Ich empfehle hierzu das Heft der „Stromthemen“ vom März 1995, wo das noch einmal ganz klar und deutlich beschrieben wird. Das ist keine Propagandazeitschrift der Sozialdemokratie, sondern der Energieerzeuger.

Es ist eine klassische Ausgangslage für Contracting-Modelle nicht nur bei Kommunen, sondern auch bei Firmen und Privatleuten, solche Sparmaßnahmen durchzusetzen. Wenn das Geld fehlt, um zum Beispiel Gebäude mit besserer Wärmedämmung zu versehen, energiesparende neue Heizungen einzubauen, moderne und effiziente Produktionsanlagen zu kaufen oder ein Blockheizkraftwerk zu bauen, das umweltfreundlich Strom herstellt, kann ein Dritter als Contractor einspringen.

Er finanziert die Investitionen vor und kassiert dafür in der Regel Energiekosten in alter oder etwas geringerer Höhe, obwohl sich der Verbrauch mengenmäßig deutlich vermindert hat. Das macht er so viele Jahre, daß sich die Investition aus den eingesparten Energiekosten amortisiert.

Das ist in der Regel schneller der Fall als der Bau eines neuen Kraftwerks. In den meisten Fällen sind bei großen Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Wärmedämmung Amortisationszeiten zwischen zehn und zwölf Jahren zu erreichen. Aber bei Dingen, die den Regelmechanismus oder die Heizungsanlage betreffen, sind die Amortisationszeiten wesentlich kürzer.

Für den Nutzer bleibt von der Kostenseite her zunächst alles gleich. Das heißt, der Staat zahlt für sein Gebäude die gleichen Energiekosten wie immer, bis das amortisiert ist. Der Vorteil für ihn: Er bekommt seine moderne Energieversorgung nicht erst in zehn Jahren, wenn er das Geld beieinander hat, sondern sofort, und er entlastet damit sofort die Umwelt. Er entlastet auch die Kostenseite seiner Mieter und zahlt dann, wenn sich die Investitionen für den Contractor amortisiert haben, deutlich niedrigere Energiekosten als zuvor. Dieser Weg ist für den Nutzer häufig billiger, als zum Beispiel für die Energiesparmaßnahmen einen Kredit aufzunehmen..

Daß das in der Privatwirtschaft gemacht wird, wissen wir. Ich frage mich, warum der Freistaat, um diesen Markt noch etwas zu puschen, nicht auch in seinem Bereich tätig werden sollte. Wer da meint, das sei unmöglich, sei auf ein Contracting-Modell zwischen der Preußenelektra und der Stadt Frankfurt verwiesen. Dort haben sich beide Seiten verpflichtet, solche Maßnahmen aufzulisten, die besonders schnell Energiesparmaßnahmen bewirken und damit natürlich auch sehr schnell eine Amortisierung herbeiführen. Die Finanzierung übernimmt Preußenelektra, und wir bekommen das, was wir allenthalben fordern: Senkung der Energie, Senkung der Emissionen, Verbesserung der Arbeitsplatzsituation und soziale Effekte.

Ich frage mich, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen können, obwohl wir wissen, daß der Freistaat Bayern in diesem Bereich wirklich mit gutem Beispiel vorangehen soll, und obwohl deutlich ist, daß es in anderen Ländern solche Beispiele gibt. Überall dort, wo es Energieagenturen gibt, ist das Contracting längst Gegenstand des täglichen Lebens.

In Bayern dauert alles ein bißchen länger. Herr Beck, wir haben lange gebraucht, bis das least-cost-planning in die Köpfe und in die Herzen gekommen ist. Ich werde nicht müde, immer noch zu hoffen, daß Sie dem Antrag

vielleicht doch zustimmen und wir bereits morgen mit der Umsetzung dessen beginnen können, was wir vor zehn Jahren bei der Verfassungsänderung eigentlich beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat der Herr Kollege Schreck.

Schreck (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der neuerliche Antrag der SPD reiht sich in langjährige Bemühungen des Bayerischen Landtags, aber auch der Bayerischen Staatsregierung ein, Energie möglichst sparsam und rationell einzusetzen, um einmal Ressourcen zu sparen und zum anderen unnötige Belastungen zu vermeiden.

Ich darf hier an Landtagsbeschlüsse von 1984, vom 12. Juli 1993 - von dem Contracting-Modell hat Herr Kolo gerade gesprochen - und zuletzt vom 14. Juli 1994 erinnern, bei denen es um die Prüfung eines Modellprojekts für die Drittfinanzierung nach dem württembergischen Muster ging.

Dazu hat die Bayerische Staatsregierung am 16. Februar 1995 eine Stellungnahme abgegeben. Das hat sicher etwas gedauert, weil eine ausführliche Abstimmung innerhalb der Ministerien, mit Behörden, aber auch mit den Energieversorgern - Elektro und Gas - und mit Beratungsfirmen notwendig war.

Bevor diese Stellungnahme kam, hat die SPD am 02.02.1995 einen neuen Antrag eingereicht. Wir stimmen im Grundsatz mit den Anliegen überein, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. Der Antrag deckt sich auch mit unseren Privatisierungsbemühungen, Erfahrungen aus der Privatwirtschaft und privates Kapital für den staatlichen Bereich nutzbar zu machen. Hätte die SPD die ausführliche Antwort der Bayerischen Staatsregierung abgewartet, wäre der Antrag nicht notwendig gewesen. In der Stellungnahme werden die Probleme nämlich deutlich angesprochen und Wege zu ihrer Lösung aufgezeigt.

Zwar hört sich das genannte Modell zunächst gut an; die Erfahrungen vieler Bürger und wohl auch einiger Abgeordneter sind aber nicht so positiv. In der Vergangenheit gab es offenbar viel Enttäuschung, wenn es um Wärmepumpen, Solarzellen, Kesselumstellungen oder Steuerungsverbesserungen gegangen ist; denn in den meisten Fällen rechnen sich die entsprechenden Maßnahmen nicht. Dies gilt nicht nur im privaten, sondern auch im staatlichen und kommunalen Bereich. Anders ausgedrückt: Erfahrungen als Haushaltsvorstand sind im öffentlichen Bereich durchaus wertvoll. Hinzu kommt, daß sogenannte Drittfinanzierungsmodelle umfangreiche Vorarbeiten erfordern, zum Beispiel Schätzungen, Energiepotentialeinsparung, Wirtschaftlichkeit, Planung, Vertragsgestaltung und Garantieregelung. Wie die Erfahrung zeigt, eignet sich das Modell nur für größere Anlagen ab zirka 300 Kilowatt.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Damit sind die Einsatzmöglichkeiten beschränkt. Die Überprüfungen haben ergeben, daß sich staatliche Maßnahmen und Gebäude bereits jetzt im wesentlichen an den Vorgaben des Bayerischen Landtags orientieren und die Versorgungsunternehmen grundsätzlich zum Mitmachen bereit sind. Es spricht nichts dagegen, derartige Modelle im Einzelfall zu testen. Bei den bisher untersuchten Anlagen war Wirtschaftlichkeit allerdings nicht zu erreichen. Daher wird sich die Realisierung aus wirtschaftlichen Gründen auf einzelne ausgewählte Objekte beschränken; nennenswerte Größenordnungen dürften nicht erreicht werden. Von Breitenwirkung wird leider keine Rede sein.

Die Finanzierung zum Nulltarif ist verräterisch. Der Antrag orientiert sich mehr am Prinzip Hoffnung als an der Realität.

(Widerspruch bei der SPD)

Das zeigt schon die Überschrift „Mit Energiesparen Geld verdienen“.

(Kolo (SPD): Das kann man nur feststellen, wenn man es versucht!)

Die im privaten Bereich vorliegenden Erfahrungen sprechen ganz erheblich dagegen. Wir sollten nicht den Eindruck vermitteln, daß sich jede Art von Investition in dieser Richtung rechnet. Das führt nur zur Enttäuschung. Dann machen die Bürger überhaupt nicht mehr mit, wie das Beispiel Wärmepumpen zeigt. Damals haben viele Bürger zu früh auf Wärmepumpen umgestellt, obwohl sie noch nicht wirtschaftlich waren, mit der Folge, daß viele Bürger heute nur unter Einsatz von viel Überzeugungskraft wieder zur Verwendung von Wärmepumpen gebracht werden können.

Letztlich läßt sich der Antrag nur mit der Erhaltung des Problembewußtseins beim Bürger begründen. Trotzdem hätte die SPD-Fraktion besser die Stellungnahme der Staatsregierung abwarten sollen. Schon im Ausschuß habe ich deshalb angeregt, die SPD-Fraktion solle den Antrag zurückziehen, was die Initiatoren leider abgelehnt haben. Wir stimmen dem Antrag nicht zu; denn man sollte nicht immer wieder neue Anträge zum selben Thema einbringen.

(Beifall bei der CSU - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Argument!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Die Mehrheit ist nicht feststellbar. Ich habe vorhin abgezählt: Es sind zirka 34 Abgeordnete auf beiden Seiten. Hammel-sprung. Wer zustimmen will, der möge durch die Ja-Türe gehen; wer

ablehnen will, durch die Nein-Türe. Stimmenthaltungen - da steht es drauf. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Ich darf das Ergebnis bekanntgeben. Zugestimmt haben 45 Mitglieder des Hohen Hauses; abgelehnt haben 60. Stimmenthaltungen gab es keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Unruhe)

Ich will nur darauf hinweisen, daß es sich für einen Hammel-sprung um ein außerordentlich knappes Ergebnis handelt.

(Kolo (SPD): Angesichts der Mehrheitsverhältnisse!)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Schade und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung (Drucksache 13/799)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen? - Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schade. Bitte sehr.

Dr. Schade (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es nicht zu lange machen, weil mir soeben vom Abgeordneten Strehle von der CSU-Fraktion signalisiert worden ist, daß auch die CSU diesem Antrag zustimmt. Ich will nur noch kurz erläutern, daß dieser Antrag ganz entscheidend darauf abzielt, die Korruption,

(Dr. Weiß (CSU): Bei einstimmigen Sachen ist es ungewöhnlich, daß man lange redet!)

die sich in den letzten Jahren ausgebreitet hat, einzudämmen. Ich will nur noch eines dazu sagen: Ich finde es sehr erfreulich, daß es jetzt anscheinend eine parteiübergreifende Koalition diesem Landtag gibt, um die Korruption auf allen Ebenen unserer Gesellschaft einzudämmen. Dazu tragen auch die Beratungen, die gegenwärtig im Rechtsausschuß stattfinden, bei, in dem die anderen Anträge behandelt werden. Dabei will ich es belassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland die Ablehnung empfiehlt, schlagen die Ausschüsse für Staatshaushalt

und Finanzfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten die unveränderte Annahme vor.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder, Lochner-Fischer und anderer (SPD)

Mutterschutz für Hausangestellte (Drucksache 13/805)

Die Beschlussempfehlungen wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß § 11 Absatz 3 des Mutterschutzgesetzes gestrichen wird, und zu prüfen, inwieweit Regelungen getroffen werden können, die die Hausangestellten weder diskriminieren noch in sonstiger Weise gegenüber anderen schwangeren Arbeitnehmerinnen benachteiligen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Lochner-Fischer. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Verwirrung gleich aufklären. Nummer eins: Damit wir nicht in Zeitverzug kommen, beantrage ich hiermit eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Nummer zwei: Die SPD möchte den Antrag in der ursprünglich von uns gestellten Form verabschieden lassen. Ich werde dies auch gleich begründen.

Konkret geht es um den § 9 des Mutterschutzgesetzes. Derzeit ist es immer noch so - ich weiß auch aus der öffentlichen Diskussion, daß dies die wenigsten überhaupt wissen; darum bitte ich auch Sie auf der rechten Seite des Hauses, jetzt zuzuhören -, daß in diesem Lande Hausangestellte nicht unter den vollen Mutterschutz fallen, sprich: Eine Hausangestellte - einen Hausangestellten trifft es in diesem Fall nicht - kann ab dem fünften Monat der Schwangerschaft entlassen werden, also genau umgekehrt zum anderen Gesetz und zu unserer eigenen Rechtsauffassung.

Das heißt konkret: Nachdem es bei Hausangestellten in der Regel nicht nur um die Arbeitsstelle, sondern auch um den Wohnort und um die gesamte Betreuung geht, daß eine schwangere Hausangestellte, die im mittel- oder hochschwangeren Zustand entlassen wird, dann nicht nur keine Arbeitsstelle, sondern auch keine Wohnung mehr hat und sich in diesem Zustand eine Wohnung suchen und auf etwas verzichten muß, was in diesem Hause immer sehr hochgehalten wird: Sie hat nämlich zum

Beispiel auch keinen Anspruch auf Landeserziehungsgeld, und weil sie schon vier Monate vorher keine Arbeit mehr hatte, keinen Anspruch auf Erziehungsurlaub und ähnliches.

Wir behandeln heute im Jahre 1995 Hausangestellte rechtlich immer noch so, wie sie vor achtzig oder einhundert Jahren behandelt wurden, nämlich tatsächlich als Sklaven der Dienstherrn - ich meine das im wahrsten Sinne des Wortes männlich. Der Geist dieser Gesetzesbestimmung stammt nämlich noch aus einer Zeit, in der die Väter der Kinder von Hausangestellten mit den Dienstherrn oft identisch waren.

Wir könnten und sollten endlich einen Schlußstrich unter diese Zeit ziehen und klarmachen, daß Hausangestellte oder in häuslichen Diensten Stehende genauso beschäftigt sind wie überall in der Wirtschaft, und damit auch ein Signal dafür setzen, daß der Bereich der Hausangestellten überhaupt ein Zukunftsarbeitsmarkt werden kann, wie er im Moment propagiert wird. Dies kann er aber nur dann werden, wenn dieselben Schutzbestimmungen herrschen wie in allen übrigen Bereichen des Arbeitslebens.

Ich merke, das Thema geht manchen unheimlich nahe. Mir selber geht es auch nahe. Ich muß aber einräumen, daß ich zu denen gehöre, die nicht glauben wollten, daß das tatsächlich so im Gesetz steht. Wir sind der Ansicht, diese Bestimmung muß aus dem Gesetz heraus. Es hat keinen Sinn mehr - dies ist die Einigung im sozialpolitischen Ausschuß gewesen -, dies zu prüfen; denn es ist in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene bereits mehrmals geprüft worden; es gab eine eigene Kommission, die diese Fragen untersucht hat. Wir sind zu dem Schluß gekommen: Die Zeit der Prüfung ist vorbei. Jetzt muß endlich gehandelt werden, gehandelt im Sinne der Frauen, die heute schon betroffen sind, und auch im Sinne eines Arbeitsmarktes im häuslichen Bereich.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserer ursprünglichen Fassung des Antrages auf Drucksache 13/805 in Form einer namentlichen Abstimmung, damit alle, die sich draußen immer vor Mütter und schwangere Frauen stellen, heute beweisen können, daß sie das auch dann, und wenn es um Gesetze geht, tun.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir sind etwas überrascht, daß nunmehr in der ursprünglichen Form abgestimmt werden soll. Der ursprüngliche Antrag wurde nämlich im sozialpolitischen Ausschuß, im Einvernehmen mit den Antragstellern umformuliert. Über diesen umformulierten Antrag hat dann der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten abgestimmt. Wir haben jetzt echte Schwierigkeiten, nochmals über den ursprünglichen Antrag zu sprechen. Darum bitte ich Sie, den Antrag zurückzustellen, damit wir in der Fraktion noch einmal beraten können.

(Frau Haas (SPD): Das muß man akzeptieren!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Von seiten der antragstellenden Fraktion wird Zustimmung signalisiert. Damit ist der Antrag zurückgestellt auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung in 14 Tagen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verzicht auf den Bau des Munich Airport Center (MAC) (Drucksache 13/580)

Wird berichtet? - Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magerl. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei diesem Antrag geht es darum, die geplante Erweiterung des Flughafens München Franz Josef Strauß in Form des Munich Airport Centers, eines großen Kongreß-, Tagungs-, Einkaufs- und Bürozentrums, zu verhindern. Wir sind der Auffassung, daß auf dieses Projekt verzichtet werden kann, weil kein Bedarf für weitere Büro-, Tagungs- und Einkaufsmöglichkeiten im Erdinger Moos vorhanden ist.

Im Flughafenumland wurden aufgrund falscher Prognosen und Verlockungen, die die Staatsregierung ausgestreut hat, zwischen 100 000 und 200 000 Quadratmeter Büroräume und Gewerberäume erstellt, die bis heute nicht vermietet und auch nicht vermietbar sind. Nur einzelne Objekte in einem Umfang von 20 bis 30 % sind bereits über längere Zeit vermietet. Dort können nur Kaltmieten erzielt werden, die deutlich unter 20 Mark liegen. Wir sind also weit weg von einer Rendite. Eine Besserung in diesem Raum ist in absehbarer Zeit nicht erkennbar.

In diesem Umfeld möchte die Flughafen München GmbH mit Förderung und Stärkung durch die Bayerische Staatsregierung - der Freistaat Bayern hält immerhin 51 % der Gesellschafteranteile - ein weiteres gigantisches Zentrum errichten. Dieses lehnen wir ab. Solange die Situation im Flughafenumland so miserabel ist und nichts vermietet werden kann, darf eine Gesellschaft, die vollkommen im Besitz der öffentlichen Hand ist - der Rest gehört der Stadt München und dem Bund - nicht als Konkurrenz gegenüber Privatunternehmern auftreten.

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich bitte Sie darum, den Volksauflauf draußen stattfinden zu lassen. Herr Kollege Magerl, bitte fahren Sie fort.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin also der Auffassung, daß eine Gesellschaft der öffentlichen Hand nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmern treten sollte, zumal diese von der Staatsregierung auch noch dort hinausgelockt wurden.

(Kupka (CSU): Der Staat zahlt doch keine Mark!)

So kann man mit Investoren nicht umgehen.

(Kupka (CSU) Das wird doch von Privaten gemacht!)

- Die Flughafen München GmbH gehört zu 51 % dem Freistaat Bayern. Letztlich treibt der Staat diese Planungen voran. Der private Investor wird zwar immer wieder genannt, bis heute wird die Katze aber nicht aus dem Sack gelassen. Wir wissen nicht, wer im einzelnen dort investiert. Das möchte ich auch einmal in aller Deutlichkeit feststellen. Ich sehe keinen Bedarf für dieses Projekt. Zum zweiten steht dieses Projekt wirtschaftlich auf tönernen Füßen. Bei der Durchrechnung wurde davon ausgegangen, daß es annähernd zu 100% vermietet wird und die Quadratmeterpreise zwischen 50 DM und 60 DM liegen. Es ist klar, daß das Projekt nach dieser Rechnung wirtschaftlich ist.

(Kupka (CSU): Es stimmt doch nicht, was Sie erzählen!)

- Sie sollten einmal die Broschüre der Flughafen München GmbH durchlesen. Dort steht eindeutig, daß das Center nach einer kurzen Anlaufphase fast vollständig zu sehr hohen Preisen vermietet werde und daß es dann natürlich wirtschaftlich sei. Angesichts des Überangebots außerhalb des Flughafens sind diese nahezu vollständige Auslastung und diese Quadratmeterpreise nicht zu erzielen. Ob nun ein privater Investor gefunden wird oder nicht, das wirtschaftliche Restrisiko bleibt bei der Flughafen München GmbH und damit letztendlich bei der öffentlichen Hand, die in dieses Projekt durch Zinsverzicht ohnehin schon enorme Beträge jährlich investiert. Wirtschaftlich steht dieses Projekt also auf sehr tönernen Füßen.

Zum dritten stellt dieses Projekt den Einstieg in den zweiten Bauabschnitt dar. Mit dem MAC wird die Erweiterung des Flughafens in Richtung Osten vorbereitet. Dort soll ein zweites Abfertigungsgebäude errichtet werden. Das pfeifen im Erdinger Moos mittlerweile die Spatzen von den Dächern. Den Einstieg in den zweiten Bauabschnitt lehnen wir eindeutig ab. Das, was momentan im Erdinger Moos steht, reicht bis unter die Haut. Es sollte nicht mehr weitergemacht werden.

Aus diesen drei Gründen lehnen wir das Projekt ab. Es kommt noch ein vierter Grund hinzu, denn auch die Architekten haben vehement gegen dieses Zentrum protestiert. Architektonisch paßt das MAC zum Flughafen wie die Faust aufs Auge. Es kommt also noch der ästhetische Aspekt hinzu. Auch deswegen muß das Zentrum eindeutig abgelehnt werden. Ich bitte Sie daher im Sinne der

Steuerzahler, im Sinne der Ökologie im Erdinger Moos und im Sinne einer überschaubaren Verkehrspolitik im Freistaat Bayern um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Abgeordnete Stewens.

Frau Stewens (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Magerl, leider Gottes gehen Ihr Antrag und Ihre Argumente an der Sache vorbei.

(Dr. Weiß (CSU): Das sind wir bei ihm schon gewohnt!)

Der Antrag ist sowohl im Wirtschaftsausschuß als auch im Umweltausschuß und im Haushaltsausschuß abgelehnt worden.

(Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt an den Mehrheitsverhältnissen!)

Gott sei Dank! Sind wir doch froh darum! Letztendlich haben wir aufgrund der Wählerstimmen der Bürger die Mehrheit im Landtag. Darüber sind wir sehr froh. Ich glaube aber auch, daß es der guten Politik der CSU zu verdanken ist, daß wir die Mehrheit im Bayerischen Landtag haben.

(Beifall bei der CSU)

Zurück zu Ihrem Antrag. Ich hätte gedacht, daß Sie die Sache selbst auch etwas interessiert. Die Passagierzahlen steigen sehr stark. Sie sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Der Wettbewerb im Fluggeschäft wird immer härter. Die Flughäfen - vor allem der Flughafen München II - stehen in einem nationalen und internationalen Konkurrenzkampf mit anderen Flughäfen. Die Europäische Union plant eine Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste, das heißt der Flughafen München II muß diese Dienste kostengünstig anbieten können.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die werden doch privatisiert!)

Der Wettbewerb auf unseren Flughäfen wird also verstärkt werden. Das Geschäft im Wettbewerb ist auch immer etwas härter. Gerade im Touristikverkehr gibt es beim Umsteigen lange Wartezeiten. Deshalb ist es für den Flughafen München II unbedingt notwendig, daß er eine gewisse Infrastruktur vorhält, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Ich nenne nur das Schlagwort „Erlebnisflughafen“. Sie haben sicher schon davon gehört. Die Fluggäste wollen während der Wartezeiten einkaufen können. Die Geschäftsleute wollen Seminar- und Konferenzräume. Ein ehemaliger Landtagsabgeordneter, Herr Dr. Seebauer, ist als Unternehmensberater beauftragt worden, den Flächenbedarf zu ermitteln, der notwendig ist, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Dabei wurden

weit mehr Flächen ermittelt als das, was wir in München jetzt planen. Mit 204 Quadratmetern pro 1 Million Fluggäste haben wir verglichen mit Amsterdam, Zürich, London und Frankfurt die kleinste Fläche.

Ich möchte noch ein Wort zu den Gewerbeflächen im Umland sagen. Herr Magerl, Sie haben natürlich recht, daß viele Gewerbeflächen im Umland des Flughafens zur Zeit leerstehen. Das Munich-Airport-Center wird sich aber so gut wie nicht auf das Umland auswirken. Nach den Erfahrungen in Amsterdam stammt dort über 90 % der Kaufkraft von den Fluggästen selbst. Im Schnitt rechnet man damit, daß 88 % des Umsatzes, der in diesen Zentren gemacht wird, über die Fluggastpassagiere erzielt wird. Der Kaufkraftabfluß aus dem Umland wird sehr gering sein. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 21

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Daxenberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Auflösung von Forstämtern und Revierdienststellen (Drucksache 13/1028)

Tagesordnungspunkt 22

Antrag der Abgeordneten Schläger, Starzmann, Kolo und anderer (SPD)

Neu- und Umorganisationen im Bereich der Staatsforstverwaltung (Drucksache 1311286)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 20 Minuten. Herr Kollege Fleischer, ich schließe aus Ihrem Verhalten, daß Sie eine längere Rede vorhaben. Dann, denke ich, liegt es im allgemeinen Interesse, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt heute absetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Jede Fraktion hat also 20 Minuten. Jetzt ist es halb neun Uhr. Wenn Herr Fleischer seine 20 Minuten ausschöpft, sich Herr Schläger schon gemeldet hat und ich nicht ausschließen kann, daß sich auch von der CSU noch jemand meldet - -

(Hofmann (CSU): Fangt doch endlich an!)

- Also gut, das Wort hat Herr Kollege Fleischer. - Kollege Fleischer sagt mir eben, daß seine Fraktion auch noch namentliche Abstimmung beantragen werde. Das ist das gute Recht jedweder Fraktion. Also hat es doch keinen Sinn, jetzt noch diesen Tagesordnungspunkt behandeln zu wollen. Ich bitte um ein Einsehen allseits.

(Dr. Weiß (CSU): Machen wir den Punkt 23!)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Hiersemann und anderer (SPD)

Abrundungskonzept für die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Ausbau der Fachrichtung Maschinenbau nützen (Drucksache 13/1280)

Ich denke, wir sollten jetzt noch diesen Tagesordnungspunkt 23 machen.

(Dr. Ritzer (SPD): Der dauert auch länger!
Dazu brauchen wir den Kultusminister! Ohne Kultusminister mache ich da nichts!)

Lieber Herr Kollege Ritzer und alle Mitglieder des Hohen Hauses, ich bitte Sie darum, ein wenig ruhig zu werden. Jeder und jede, die aus welchen Gründen auch immer meinen, daß wir jetzt Schluß machen sollten, mögen bitte

darüber nachdenken, dies würde bedeuten, daß es morgen länger geht. Diese Tagesordnung muß abgearbeitet werden.

(Beifall bei der CSU)

Sonst bekommen wir in der letzten Woche vor den Sommerferien einen Überhang. Unter diesen Prämissen bitte ich noch einmal, darüber nachzudenken, welchen Tagesordnungspunkt wir heute vielleicht noch machen könnten.

(Dr. Ritzer (SPD): Ohne Kultusminister kann man da nichts machen!)

- Herr Kollege Ritzer meint, er braucht den Kultusminister. Das heißt, notfalls wird seine Fraktion ihn herzitieren.

Dann gebe ich außerhalb der Tagesordnung bekannt, daß folgende **Anträge ihre Erledigung gefunden haben:**

1. Antrag der Abgeordneten Kolo, Mehrlich und anderer SPD, Programm zur Renaturierung von Flußlandschaften (Drucksache 13/366)
2. Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Starzmann und anderer (SPD), Privatisierungsabsichten im Staatsforst (Drucksache 13/586)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 20.33 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD); Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweite Lesung - (Drucksache 13/208)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold		X	
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese			
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
von Heckel Max			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Hering Bernd			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	64	89	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD); Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung - Zweite Lesung - (Drucksache 13/209)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold		X	
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese			
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
von Heckel Max	X		
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Hering Bernd			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter			
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	86	-

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

I. Nach bisherigem Verfahren beratene Anträge:

1. Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe SPD
Förderung des Ankaufs kommunaler Belegungsrechte
Drs. 13/282, 13/964 (A), 13/1533 (A), 13/1941 (A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-,
Gesundheits- und Familienpolitik

Drs. 13/964 -A-

Berichterstatter: **Stegmiller**

Mitberichterstatter: **Untertländer**

2. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD
Behebung des Mangels an Kleingartenanlagen
Drs. 13/360, 13/600 (E), 13/714 (E), 13/1111 (E),
13/1536 (E), 13/1950 (E)
3. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD
Einspeisung von Wasserstoff in das öffentliche
Gasnetz
Drs. 13/794, 13/1192 (E), 13/1629 (E), 13/1947 (E)

II. Nach dem Verfahren „federführender Ausschuß“ beratene Anträge und Dringlichkeitsanträge:

4. Antrag der Abgeordneten Matschl, Dr. Fickler, Gab-
steiger u.a. CSU
Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten zur Europäi-
schen Union
Drs. 13/641, 13/1311(ENTH)
5. Antrag der Abgeordneten Hoderlein u. a. SPD
Bericht über Spielbanken in Bayern
Drs. 13/878, 13/1511(E)
6. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Beteiligung der deutschen Landtage an den Vorbe-
reitungen zur EU-Regierungskonferenz 1996
Drs. 13/1001, 13/1312 (E)